

Die Überwachungstätigkeit des Fonds

Von zentraler Bedeutung für die Ziele und das Handeln des IWF ist seine Aufsicht über die Funktionsfähigkeit des internationalen Währungssystems. Entsprechend weist das IWF-Übereinkommen den Fonds an, die Wechselkurspolitik seiner Mitgliedsländer einer engen Überwachung zu unterziehen. Zur Durchführung dieses Auftrags untersucht der IWF typischerweise, ob die Wirtschafts- und Finanzpolitik eines jeden Landes geeignet ist, ein geordnetes Wirtschaftswachstum herbeizuführen, und welche Folgen sich für andere Länder und die Weltwirtschaft aus dieser Politik ergeben. In den letzten Jahren haben grundlegende Veränderungen in der Weltwirtschaft – wie das rasche Wachstum der privaten Kapitalmärkte, die verstärkte regionale und monetäre Integration und die Umsetzung von Leistungsbilanzkonvertibilität und marktwirtschaftlichen Reformen in vielen Ländern – die Bedeutung einer wirkungsvollen und zeitgerechten Überwachung unterstrichen. Diese Veränderungen spiegeln sich in einem Verantwortungszuwachs des IWF wider (siehe Kasten 6).

Die Überwachungstätigkeit hat sich in der Regel darauf konzentriert, die Länder zu ermutigen, makroökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren, die Inflation zurückzuführen und zentrale Außenhandels-, Devisenmarkt- und andere Marktreformen durchzuführen. Allerdings wird in Abhängigkeit von der Situation des jeweiligen Landes in zunehmendem Maße ein weitaus größeres Spektrum an strukturellen und institutionellen Reformen – sogenannte Reformen der zweiten Generation – als notwendig erachtet, damit die Länder im privaten Sektor Vertrauen bilden und aufrechterhalten und somit die Grundlagen für ein tragfähiges Wirtschaftswachstum schaffen. Diese Bereiche umfassen die Förderung der Effizienz des Finanzsektors, die Verbesserung der Datenerhebung und -veröffentlichung, die Erhöhung der Transparenz der Staatshaushalte und der Geld- und Finanzpolitik, die Förderung der Autonomie und der operationellen Unabhängigkeit von Zentralbanken sowie die Unterstützung rechtlicher Reformen und der Integrität der Politik. (Kapitel 5 behandelt Initiativen in vielen dieser Bereiche.)

Traditionell hat der IWF seine Überwachungsaufgabe auf zwei Ebenen wahrgenommen:

- *bilateral* – durch Artikel IV-Konsultationen, die im allgemeinen jährlich mit den Mitgliedsländern durchgeführt werden; und
- *multilateral* – durch Überprüfungen der Entwicklung des internationalen Währungssystems, die im wesentlichen auf den Stabsuntersuchungen zum Weltwirtschaftsausblick fußen, sowie durch seine regelmäßigen Erörterungen der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte und Finanzsysteme. (Siehe Kapitel 2 und 3 zu einem Überblick über diese Direktoriums Aussprachen.)

In letzter Zeit hat der IWF auch Überwachungsaktivitäten auf regionaler Basis durchgeführt – zum Beispiel mit seiner Erörterung der Entwicklung in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion. Außerdem erörterte das Direktorium 1998/99 die Erfahrungen, die bislang in bezug auf Wirtschaftswachstum und Inflationsabbau in den Volkswirtschaften, die sich im Übergang zu marktwirtschaftlichen Systemen befinden, gemacht wurden.

Um eine kontinuierlichere und wirkungsvollere Überwachung zu gewährleisten, ergänzt das Direktorium seine planmäßige, systematische Überwachung durch regelmäßige informelle Sitzungen zu wichtigen Entwicklungen in ausgewählten Ländern und Regionen, die manchmal monatlich oder sogar noch häufiger stattfinden. Neben seinen Aussprachen zu Artikel IV-Konsultationen mit den Mitgliedsländern, die 173 Sitzungstunden des Direktoriums beanspruchten, tagte das Direktorium im Geschäftsjahr 1998/99 29mal – insgesamt über 87 Stunden – zu Politikfragen im Zusammenhang mit der Überwachungstätigkeit (einschließlich der Aussprachen zum Weltwirtschaftsausblick, der Transparenz der Politik und Überwachung der Mitglieder sowie der informellen, vom Mitarbeiterstab überwachten Programme). Das Direktorium tritt außerdem regelmäßig zusammen zur Erörterung der Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte. Diese fortlaufenden Bewertungen

durch das Direktorium dienen als Unterrichtung und Anleitung für die länderbezogene Arbeit des IWF-Stabs und werden den nationalen Behörden durch die Exekutivdirektoren übermittelt.

Bilaterale Überwachung

Der Fonds führt – gemäß dem Auftrag unter Artikel IV des IWF-Übereinkommens – Konsultationen mit seinen Mitgliedsländern durch, die im allgemeinen jedes Jahr stattfinden und dazu dienen, die Wirtschaftsentwicklung und -politik eines jeden Mitglieds zu überprüfen. Eine Gruppe von IWF-Mitarbeitern besucht das Land, sammelt wirtschaftliche und finanzielle Informationen und führt mit den Behörden Gespräche über die seit dem letzten Besuch dieser Art verzeichnete Wirtschaftsentwicklung sowie die Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik des Landes. Der Exekutivdirektor für das Mitgliedsland nimmt normalerweise als Beobachter teil. Der Mitarbeiterstab bereitet gewöhnlich eine abschließende Erklärung oder ein Memorandum vor, in dem die Aussprachen mit der Mission zusammenfaßt werden, und überläßt diese Erklärung den Behörden. Wenn ein Land sich entscheidet, die abschließende Erklärung des Mitarbeiterstabes zu veröffentlichen, stellt der IWF diese Erklärungen auf seiner Webseite zur Verfügung. Nach der Rückkehr in die IWF-Zentrale fertigt der Mitarbeiterstab einen detaillierten schriftlichen Bericht an, in dem die Wirtschaftslage und der wirtschaftspolitische Kurs des Landes beschrieben werden. Das Exekutivdirektorium erörtert diesen Bericht sodann in einer seiner Sitzungen. Die während der Sitzung von den Direktoren vertretenen Ansichten werden vom Vorsitzenden des Direktoriums (dem Geschäftsführenden Direktor) zusammengefaßt, und in dieser Form später als IWF-„Zusammenfassung“ in Umlauf gegeben. Der IWF sendet sie dem Land als Protokoll der Sitzung und gibt diese Zusammenfassung – sofern das Land einwilligt – neben einigen einführenden Hintergrundinformationen als „Öffentliche Informationsmitteilung“ PIN („Public Information Notice“) heraus. Im Berichtsjahr 1998/99 führte das Direktorium 124 Artikel IV-Konsultationen mit Mitgliedsländern durch, wovon 91 zur Veröffentlichung einer PIN führten (siehe Tabelle 4); PINs sind auch auf der Webseite des IWF erhältlich.¹⁴

¹⁴Die PINs werden auch dreimal pro Jahr als *IMF Economic Review* veröffentlicht.

Kasten 6

Externe Evaluierung der Überwachungstätigkeit des IWF

Angesichts der zentralen Stellung der Überwachung im Rahmen der Aktivitäten des IWF vereinbarte das Direktorium Mitte 1998, eine Gruppe unabhängiger externer Experten einzusetzen, um eine Evaluierung der IWF-Überwachung in bezug auf die Politik der Mitglieder durchzuführen, die Wirksamkeit solcher Überwachung zu beurteilen und Empfehlungen für Verbesserungen zu formulieren. Die Experten wurden beauftragt, sämtliche Kanäle und Instrumente der Überwachungstätigkeit des IWF in ihre Evaluierung einzubeziehen.

Die externe Evaluierung erfaßt vier breit gefaßte Fragen:

- Wie wirksam ist die Überwachungstätigkeit bei der Identifizierung von makroökonomischen, strukturellen und finanzmarktbezogenen Schwachstellen und Ungleichgewichten in den Mitgliedsländern und der Weltwirtschaft, die einem durchhaltbaren, inflationsfreien

Wirtschaftswachstum und einer tragfähigen außenwirtschaftlichen Position im Wege stehen?

- Sind die Politikempfehlungen des Direktoriums und des IWF-Mitarbeiterstabes relevant, realistisch und zeitgerecht?
- Welchen Einfluß haben diese Empfehlungen auf die Wirtschaftspolitik der Mitglieder?
- Wie angemessen sind die Überwachungsverfahren, die eingesetzten Ressourcen und Sachkenntnisse des Mitarbeiterstabes, der wechselseitige Umgang mit den Behörden der Mitgliedsländer und die Methoden, mit denen die Schlußfolgerungen des Exekutivdirektoriums hinsichtlich der Überwachungstätigkeit bekanntgemacht werden?

Die externen Experten nahmen ihre Arbeit im Juli 1998 auf, und es ist vorgesehen, daß sie ihren Bericht im Sommer 1999 abschließen werden.

Neben den Artikel IV-Konsultationen betreibt das Direktorium Überwachungsaktivitäten im Rahmen seiner Aussprachen über die laufenden Finanzierungsvereinbarungen zur Unterstützung von Wirtschaftsprogrammen der Mitglieder und über vorsorglich gedachte finanzielle Vereinbarungen. Andere Überwachungsinstrumente sind das informelle, vom Mitarbeiterstab beobachtete Programm und das erweiterte Überwachungsverfahren.

- *Vorsorgliche Kreditvereinbarungen.* In diesen Vereinbarungen verständigen sich der Fonds und ein Mitglied auf eine Bereitschafts- oder Erweiterte Kreditvereinbarung, obwohl das Mitglied nicht beabsichtigt, die vom IWF zugesagten Mittel in Anspruch zu nehmen, solange dies nicht erforderlich erscheint. Unabhängig davon ist das Land berechtigt, diese Mittel in Anspruch zu nehmen, wenn es die Bedingungen der Vereinbarung erfüllt. Solche Vereinbarungen helfen den Mitgliedsländern, indem sie einen Rahmen für ihre Wirtschaftspolitik bereitstellen und die Unterstützung des IWF für diese Politik deutlich machen, wodurch das Vertrauen in sie gestärkt wird. Sie gewährleisten dem Land überdies, daß die IWF-Mittel im Bedarfsfall verfügbar sind, falls die vereinbarten Bedingungen erfüllt werden.
- *Informelle, vom Mitarbeiterstab beobachtete Programme.* Im Rahmen dieser Programme überwacht

Tabelle 4
Im Geschäftsjahr 1998/99 abgeschlossene Artikel IV-Konsultationen

Land	Datum der Direktoriums aussprache	PIN bekannt-gegeben	Land	Datum der Direktoriums aussprache	PIN bekannt-gegeben
Ägypten	11. Januar 1999	—	Marshallinseln	26. Juni 1998	—
Albanien	13. Mai 1998	—	Mauretanien	29. Januar 1999	—
Algerien	24. Juli 1998	24. August 1998	Mauritius	1. Juni 1998	29. Juni 1998
Angola	24. Februar 1999	—	Mazedonien, ehemalige jugoslawische Rep.	19. Juni 1998	—
Argentinien	3. März 1999	11. März 1999	Mexiko	4. September 1998	—
Aserbaidshjan	26. Juni 1998	17. August 1998	Mikronesien, Föderierte Staaten von	26. Juni 1998	27. August 1998
Australien	28. Oktober 1998	17. November 1998	Mongolei	23. November 1998	—
Bangladesch	28. Oktober 1998	—	Myanmar	5. Juni 1998	—
Belarus	24. Juli 1998	—	Namibia	8. Januar 1999	—
Belgien	12. Februar 1999	8. März 1999	Nepal	8. Februar 1999	24. Februar 1999
Belize	28. August 1998	22. September 1998	Niederlande	12. Juni 1998	24. Juni 1998
Benin	6. Juli 1998	23. Oktober 1998	Niger	28. August 1998	—
Bolivien	18. September 1998	2. Oktober 1998	Nigeria	12. Juni 1998	—
Bosnien und Herzegowina	29. Mai 1998	14. Juli 1998	Norwegen	15. Januar 1999	1. Februar 1999
Brunei Darussalam	6. Januar 1999	—	Oman	10. Juni 1998	21. Juli 1998
Bulgarien	19. Februar 1999	10. März 1999	Osterreich	17. Juni 1998	24. Juni 1998
Burkina Faso	18. Mai 1998	12. Juni 1998	Pakistan	14. Januar 1999	27. Januar 1999
Burundi	8. Januar 1999	28. Januar 1999	Panama	16. Dezember 1998	5. Januar 1999
Chile	25. Januar 1999	3. Februar 1999	Paraguay	8. Januar 1999	29. Januar 1999
China, Volksrepublik	29. Juli 1998	—	Peru	3. Juni 1998	22. Juni 1998
Deutschland	2. September 1998	18. September 1998	Polen	11. März 1999	8. April 1999
Dominica	25. August 1998	22. September 1998	Portugal	26. Oktober 1998	2. November 1998
Dschibuti	1. Juni 1998	—	Ruanda	24. Juni 1998	1. September 1998
Eritrea	13. Juli 1998	—	Rumänien	15. September 1998	6. Oktober 1998
Fidschi	14. September 1998	1. Oktober 1998	Salomonen	10. Juni 1998	16. Juli 1998
Finnland	28. August 1998	10. September 1998	Sambia	25. März 1999	29. April 1999
Frankreich	28. Oktober 1998	11. November 1998	Samoa	17. Februar 1999	12. März 1999
Gabun	15. Januar 1999	—	San Marino	25. Februar 1999	11. März 1999
Georgien	27. Juli 1998	11. September 1998	São Tomé und Príncipe	13. Juli 1998	—
Ghana	2. Dezember 1998	12. Januar 1999	Saudi-Arabien	1. Juli 1998	—
Grenada	23. März 1999	2. April 1999	Schweden	14. September 1998	25. September 1998
Griechenland	5. August 1998	10. August 1998	Schweiz	22. Februar 1999	1. März 1999
Guatemala	27. Mai 1998	—	Senegal	25. November 1998	—
Haiti	20. Juli 1998	10. September 1998	Seychellen	17. Juli 1998	—
Honduras	14. September 1998	—	Singapur	15. März 1999	26. März 1999
Hongkong, SVB	29. Januar 1999	11. Februar 1999	Slowenien	7. Januar 1999	22. Januar 1999
Indien	31. August 1998	22. September 1998	Sri Lanka	27. Juli 1998	12. August 1998
Indonesien	25. März 1999	13. April 1999	St. Lucia	23. März 1999	8. April 1999
Iran, Islamische Rep.	19. März 1999	—	Südafrika	17. Juli 1998	2. September 1998
Irland	14. Oktober 1998	22. Oktober 1998	Swasiland	11. Januar 1999	8. März 1999
Israel	12. März 1999	23. März 1999	Syrien, Arabische Republik	15. Juni 1998	—
Jamaika	15. Juli 1998	10. August 1998	Tadschikistan	17. Dezember 1998	21. Dezember 1998
Japan	5. August 1998	13. August 1998	Tansania	8. Februar 1999	31. März 1999
Jemen, Republik	23. März 1999	15. April 1999	Thailand	10. Juni 1998	25. Juni 1998
Jordanien	15. April 1999	—	Tonga	23. Oktober 1998	9. November 1998
Kambodscha	17. März 1999	6. April 1999	Trinidad und Tobago	15. Juni 1998	24. Juni 1998
Kamerun	7. April 1999	15. April 1999	Tschad	29. März 1999	14. Mai 1999
Kanada	22. Januar 1999	5. Februar 1999	Tunesien	17. Juni 1998	26. Juni 1998
Kasachstan	24. Juni 1998	1. Juli 1998	Türkei	6. August 1998	13. August 1998
Kenia	22. Mai 1998	—	Turkmenistan	19. Juni 1998	—
Kolumbien	9. Dezember 1998	11. Dezember 1998	Ukraine	26. März 1999	27. April 1999
Korea	29. Mai 1998	19. Juni 1998	Ungarn	22. Februar 1999	4. März 1999
Kroatien	10. Juli 1998	27. Juli 1998	Uruguay	3. September 1998	18. September 1998
Kuwait	29. Januar 1999	22. Februar 1999	Usbekistan	4. September 1998	—
Kirgisische Republik	3. März 1999	29. März 1999	Vanuatu	5. August 1998	16. September 1998
Laos, Demokr. Volksrep.	15. Juni 1998	7. Juli 1998	Venezuela	17. Juni 1998	—
Libyen	25. Februar 1999	—	Vereinigte Arabische Emirate	4. November 1998	—
Litauen	13. Juli 1998	21. Juli 1998	Vereinigte Staaten	3. August 1998	7. August 1998
Luxemburg	13. Mai 1998	1. Juni 1998	Vereinigtes Königreich	3. März 1999	7. März 1999
Macau	25. März 1999	7. Mai 1999	Zentralafrikanische Rep.	20. Juli 1998	11. August 1998
Madagaskar	8. Februar 1999	2. März 1999	Zypern	24. Juli 1998	14. August 1998
Malawi	17. Dezember 1998	30. Dezember 1998			
Mali	10. Februar 1999	25. Februar 1999			

der IWF-Mitarbeiterstab das Wirtschaftsprogramm des Landes und trifft regelmäßig mit den Behörden des Landes zusammen, um die getroffenen Politikmaßnahmen zu erörtern. Eine formelle Billigung der Politik des Mitglieds oder finanzielle Unterstützung durch den IWF erfolgt im Rahmen eines solchen Programms indes nicht (siehe auch Kapitel 7).

- *Erweiterte Überwachung.* Dieses Verfahren beinhaltet eine enge und formelle Beobachtung durch den IWF, ohne daß der IWF die Wirtschaftspolitik des Mitglieds formal billigt. Es wurde ursprünglich geschaffen, um Umschuldungsabkommen mit Geschäftsbanken zu erleichtern, wird aber auch in anderen Situationen genutzt.

Überwachung auf globaler und regionaler Ebene

Im Laufe des Geschäftsjahres tagte das Exekutivdirektorium bei drei Gelegenheiten zur Erörterung des Weltwirtschaftsausblicks und zweimal, um Berichte über die Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte zu erörtern (siehe Kapitel 2 und 3). Im Rahmen der regionalen Überwachungstätigkeit erörterte das Direktorium im Laufe des Jahres eine Vielfalt von Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Entwicklungen in der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion

Im April 1998 begrüßte der Interimsausschuß die Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion als eine der wichtigsten Entwicklungen der internationalen Währungspolitik seit dem Ende des Bretton-Woods-Systems. Es sei zu erwarten, daß die EWU – mit der Aussicht auf einen dynamischen und integrierten Wirtschaftsraum von 300 Millionen Menschen – enorme Folgen für das internationale Währungssystem haben wird. Ihre gemeinsame Währung, der Euro, besitze das Potential, gestützt auf eine solide makroökonomische Politik und eine Europäische Zentralbank, die zu einer niedrigen Inflation verpflichtet ist, eine Stellung einzunehmen, die nur vom US-Dollar übertroffen wird. Im Blick auf die erwarteten weitreichenden Veränderungen ersuchte der Interimsausschuß das Exekutivdirektorium, die Auswirkungen der EWU auf die Tätigkeit des IWF weiter zu untersuchen.

Das Direktorium tagte 1998/99 bei mehreren Gelegenheiten, um verschiedene EWU-bezogene Fragen zu erörtern. Es erörterte die wirtschaftspolitischen Herausforderungen für den Euroraum; die operationellen und rechtlichen Aspekte der EWU für den IWF; die Geld- und Wechselkurspolitik des Euroraums im Rahmen der Artikel IV-Konsultationen mit Ländern des Eurogebiets sowie im Rahmen von Gesprächen mit der

Europäischen Zentralbank; und die Auswirkungen der EWU auf ausgewählte Länder außerhalb der EU.

Wirtschaftspolitische Herausforderungen für den Euroraum

In einer Sitzung im August 1998 erörterten die Direktoren die wirtschaftspolitischen Herausforderungen, denen der Euroraum gegenübersteht. Sie bemerkten, daß die Bedingungen für die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 in vielerlei Hinsicht günstig seien, da die wirtschaftliche Erholung im Euroraum augenscheinlich an Schwung gewonnen habe und zunehmend von der Binnennachfrage geleitet werde. Zudem würden die niedrige Inflation und ein deutlicher Abbau der fiskalischen Ungleichgewichte – sofern sie andauerten – Europa helfen, anhaltendes Wirtschaftswachstum auf dem Niveau zu erreichen, das erforderlich sei, um bei der Bekämpfung des chronischen Arbeitslosigkeitsproblems Fortschritte zu erzielen. Einige Direktoren betonten jedoch, daß noch viel getan werden müsse, um die Flexibilität der Arbeits- und Gütermärkte zu erhöhen und so die Arbeitslosigkeit auf ein annehmbares Niveau zurückzuführen und den dauerhaften Erfolg der EWU zu garantieren. Vor diesem Hintergrund beriet das Direktorium darüber, wie die Politik die bis dahin bei der wirtschaftlichen Konvergenz erreichten Fortschritte am besten festigen und aus ihnen Nutzen ziehen könne.

Das Eurogebiet sei für den Umgang mit den wirtschaftspolitischen Herausforderungen gut gerüstet, da es über ein Instrumentarium mit drei Säulen verfüge, die eine wirkungsvolle Politikkoordination gewährleisten: die EZB, mit ihrem Mandat der Preisstabilität; der Stabilitäts- und Wachstumspakt (siehe Kasten 7), der eine Verpflichtung zu solider Fiskalpolitik verkörpert; und das multilaterale System zur Beobachtung der Arbeitsmarktpolitik der einzelnen Länder, das in den Sitzungen des Europäischen Rats im Juni 1997 in Amsterdam und im November und Dezember 1997 in Luxemburg vereinbart worden war. Die Direktoren räumten in diesem Zusammenhang ein, daß die Verantwortlichkeit für die individuelle Fiskal- und Strukturpolitik letzten Endes auf nationaler Ebene bleibt.

Die Direktoren stimmten darin überein, daß die Schaffung von Glaubwürdigkeit eine zentrale Herausforderung für die EZB ist. Während die in den letzten Jahren von den nationalen Zentralbanken erzielten Erfolge in dieser Hinsicht eine Vertrauensgrundlage bildeten, erwähnten viele Direktoren einige anfängliche Herausforderungen bei der Einrichtung eines funktionierenden geldpolitischen Rahmens. Die EZB müsse ihre Politikinstrumente pragmatisch anpassen und die Faktoren, die ihre Politik beeinflussen, verständlich, häufig und transparent darlegen, um gegenüber den Märkten und der breiteren Öffentlichkeit die Vereinbarkeit ihrer Maßnahmen mit ihrem Mandat der Si-

Kasten 7

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt

Im Juni 1997 schloß der Europäische Rat die Verhandlungen über den Stabilitäts- und Wachstumspakt ab, der dem Zweck dient, in der Endstufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsstaaten zu sichern. Der Pakt bezieht sich sowohl auf die Umsetzung des im Vertrag von Maastricht festgesetzten Haushaltsüberwachungsverfahrens zur Vermeidung übermäßiger Defizite, als auch auf die mittelfristige Überwachung der Fiskalpolitik.

Gemäß dem Haushaltsüberwachungsverfahren zur Vermeidung übermäßiger Defizite wird das Budgetdefizit derjenigen Länder als übermäßig erachtet, deren gesamtstaatlicher Haushaltsfehlbetrag den Referenzwert von

3 % des BIP überschreitet, sofern nicht außergewöhnliche Umstände geltend gemacht werden. Das Verfahren sieht vor, daß der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union (ECOFIN) Empfehlungen zur Korrektur des übermäßigen Defizits abgibt. Gelingt es nicht, diese Empfehlungen wirksam umzusetzen, werden die betreffenden Länder des Eurogebiets mit Geldbußen belegt.

Die Länder sollen außerdem mittelfristige Stabilitätsprogramme vorlegen, die jährlich aktualisiert werden, und darlegen, mit welchen Mitteln die Regierungen beabsichtigen, das im Pakt verankerte mittelfristige Ziel eines nahezu ausgeglichenen Haushalts oder eines Haushaltsüberschusses einzuhalten.

cherung der Preisstabilität im Euroraum zu verdeutlichen. Mehrere Direktoren waren der Ansicht, daß konjunkturelle Unterschiede kein ernsthaftes Problem für die Geldpolitik darstellen; solche Divergenzen würden im Zuge der Umsetzung einer gemeinsamen Geldpolitik und der fortschreitenden wirtschaftlichen Integration allmählich abnehmen.

Die Ausrichtung der nationalen Fiskal- und Strukturpolitik sei – nicht nur für die wirtschaftlichen Aussichten in den einzelnen Volkswirtschaften, sondern auch für das Eurogebiet als Ganzes – von entscheidender Bedeutung, da die nationale Politik über ihre Implikationen für die einheitliche Geldpolitik und den Wechselkurs des Euro unvermeidbare Folgewirkungen auf andere Länder haben werde. Mehrere Direktoren merkten an, daß eine Reihe von Ländern, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium des Konjunkturzyklus befänden, 1998 entweder eine expansive Fiskalpolitik verfolgten oder die günstige Konjunkturlage nicht hinreichend für die mittelfristige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen nutzten. Eine straffere Fiskalpolitik würde in diesen Ländern helfen, spürbare Inflationsunterschiede und reale Wechselkursverschiebungen innerhalb der Union zu vermeiden.

Es sei wichtig, der Fiskalpolitik eine effektive anti-zyklische Rolle einzuräumen, um konjunkturelle Nachfrageschwankungen auf nationaler Ebene zu dämpfen und dadurch zur Begrenzung künftiger Konjunkturunterschiede beizutragen. Vor dem Hintergrund früherer Neigungen zu einer prozyklischen Fiskalpolitik hielten es die Direktoren für entscheidend, daß sich die Länder zum Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bekennen, Spielräume für den Umgang mit gewöhnlichen

Konjunkturunterschieden zu eröffnen und gleichzeitig die gesamtstaatlichen Defizite unterhalb von 3 % des BIP zu halten.

In Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sei eine nahezu ausgeglichene mittelfristige Haushaltsposition in den meisten Ländern derzeit angemessen, wenngleich in einigen Ländern Überschüsse angebracht seien. Während ein weniger ehrgeiziges mittelfristiges Haushaltsziel ausreichen könnte, um für die automatischen Stabilisatoren bei normalen Konjunkturschwankungen Spielräume zu schaffen, legten eine Reihe von Erwägungen weitergehende Konsolidierungsanstrengungen nahe. Dazu gehöre die Schaffung angemessener Spielräume für diskretionäre anti-zyklische Politikmaßnahmen und den Umgang mit Zinsschocks, die

allgemeine Unsicherheit bezüglich der Messung der ungenutzten Kapazitäten sowie die Vorbereitung der öffentlichen Finanzen auf die mit der Alterung der Bevölkerung verbundenen längerfristigen Herausforderungen.

Ungeachtet mancher Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern hätte der Konvergenzprozeß das Eurogebiet in den vorangegangenen Jahren viel näher an eine zufriedenstellende mittelfristige Position herangeführt. Gleichwohl deutete – insbesondere für 1998 – die Verschlechterung der vorausgeschätzten gesamtstaatlichen strukturellen Primärsalden auf das weiterhin beträchtliche Risiko hin, daß einige Länder das mittelfristige Ziel des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht erreichen und daß sich einige politische Entscheidungsträger zu stark auf die tatsächlichen anstatt auf die konjunkturell bereinigten Defizite konzentrieren und dadurch veranlaßt werden, in konjunkturellen Aufschwungsphasen expansive Maßnahmen einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund waren die Direktoren der Auffassung, daß die Regierungen in ihren Haushaltsplänen für 1999 und in den bis Ende 1998 dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union vorzulegenden Stabilitätsprogrammen überzeugende Hinweise dafür liefern müßten, daß die Budgets bis spätestens 2001 mit dem mittelfristigen Ziel nahezu ausgeglichener oder überschüssiger Positionen in Einklang gebracht werden. Besonders wichtig sei dies für die Länder mit hoher Staatsverschuldung. Das Ziel erfordere ein vergleichsweise moderates fiskalisches Konsolidierungstempo, das Gelegenheit bietet, die Bemühungen – als Teil eines umfassenden, auf die tieferen Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit und niedrigen Er-

werbsquoten in Europa zielenden Strukturreformpakets – zugleich auf die Reform der öffentlichen Finanzsysteme, einschließlich der Pensions- und Sozialsysteme zu konzentrieren. Die Direktoren wiesen darauf hin, daß Ausgabenreformen unmittelbare Auswirkungen auf die Anreizstrukturen am Arbeitsmarkt haben könnten, daß sie aber auch wesentlich seien, um Spielräume für niedrigere Steuern und Sozialabgaben zu schaffen. Zuerst sollten sich die Reformen nach Meinung des Direktoriums auf die Senkung der Primärausgaben konzentrieren.

Die Direktoren betonten in ihrer Sitzung im August 1998, daß es wichtig ist, die Haushaltsreformen durch andere Strukturveränderungen zu ergänzen, die auf eine Erhöhung der realwirtschaftlichen Flexibilität zielen. Beschleunigte Maßnahmen seien erforderlich, um die Flexibilität der Güter- und Arbeitsmärkte zu erhöhen und dadurch zum Abbau der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit beizutragen. Viele Direktoren merkten an, daß die Länder bei der Bekämpfung struktureller Starrheiten Fortschritte erzielt hätten, die in den meisten Ländern aber nicht ausreichten, um einen spürbaren Einfluß auf die strukturelle Arbeitslosigkeit zu haben. Das Direktorium hielt es für wichtig, daß die institutionellen und Marktstrukturen ebenfalls ein hinreichendes Maß an Flexibilität zulassen, damit asymmetrische Schocks erfolgreich bewältigt werden können.

Mit Blick auf die Schlüsselrolle der nationalen Wirtschaftspolitik bei der Bestimmung des gesamten Policy Mix im Eurogebiet sowie der damit verbundenen grenzüberschreitenden Auswirkungen unterstrichen die Direktoren die Bedeutung einer wirksamen Koordination der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder. Einige Direktoren waren jedoch der Meinung, daß die bestehende Praxis in der Europäischen Union – wirksam unterstützt durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt – bereits für einen angemessenen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit sorgt, die Folgewirkungen der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder auf andere in Grenzen zu halten, und der Notwendigkeit, Freiräume für die Anpassung der Politik an nationale Gegebenheiten zu ermöglichen. Die Direktoren hoben die Rolle hervor, die die regionale Überwachung des IWF bei der Förderung einer wünschenswerten Gesamtausrichtung der Politik der einzelnen Länder und eines angemessenen Policy Mix spielen könnte. Solche Anstrengungen müßten durch die Konsultationen des IWF mit den einzelnen Ländern ergänzt werden.

Hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung bemerkten die Direktoren, daß sich die konjunkturelle Erholung (nach dem Stand von Ende August 1998), im Euroraum insgesamt betrachtet, noch in einem frühen Stadium befinde und daß weiterhin erhebliche unausgelastete Kapazitäten bestünden. Außerdem sei die Inflation niedrig; die Entwicklung der Löhne und monetären Aggregate gebe wenig Anlaß zu Sorgen

über die weiteren Inflationsaussichten; und die historisch niedrigen Langfristzinsen deuteten darauf hin, daß die Märkte frei von Inflationsbefürchtungen seien. Diese Überlegungen rechtfertigten es für sich genommen, die kurzfristigen Zinsen in den Kernländern des EWS-Wechselkursmechanismus stabil zu halten, während sich die Zinsen der anderen Länder des Eurogebiets diesem Niveau annäherten. Die Direktoren wiesen auf die Risiken negativer Auswirkungen hin, die mit den Entwicklungen in Rußland und Asien wie auch der anhaltenden Schwächephase in einigen aufstrebenden Märkten verbunden seien und die gegen eine vorzeitige Straffung der Geldpolitik sprächen. Eine Anhebung der Zinsen müsse daher zurückgestellt werden, bis die wirtschaftliche Erholung weiter Tritt fasse und klarere Hinweise bezüglich der außenwirtschaftlichen Einflüsse vorlägen. Das Direktorium einigte sich auf eine abwartende Haltung bei der Zinspolitik.

Operationelle und rechtliche Aspekte im Hinblick auf den IWF

Im September 1998 erörterte das Direktorium die operationellen und rechtlichen Aspekte der EWU im Hinblick auf den IWF. Die Direktoren stimmten überein, daß die Übertragung der geldpolitischen Befugnisse von den Mitgliedsländern des Eurogebiets auf EWU-Institutionen die im IWF-Übereinkommen geregelten Rechtsbeziehungen der Länder zum IWF nicht berühren werde, da der IWF eine auf der Mitgliedschaft von Ländern basierende Institution ist. In ihrer individuellen Eigenschaft als Staaten blieben die Teilnehmer des Eurogebiets IWF-Mitglieder. Gleichwohl könne die Ausübung der individuellen Rechte und die Erfüllung der Pflichten der Mitglieder von der Übernahme einer gemeinsamen Währung und der Übertragung von Befugnissen auf gemeinsame Institutionen innerhalb des Eurogebiets berührt werden.

Hinsichtlich der operationalen Aspekte der EWU für die Überwachungstätigkeit des IWF merkten die Direktoren an, daß die EWU – und insbesondere die Einführung einer einheitlichen Geldpolitik unter der Verantwortung einer unabhängigen Europäischen Zentralbank – wichtige Auswirkungen auf die Überwachungstätigkeit des IWF hat. Da die Wirtschaftspolitik des Eurogebiets erhebliche Auswirkungen auf andere Länder haben werde, stimmten die Direktoren überein, daß die Verantwortung des IWF bei der Überwachung der Außenwirtschafts- und Wechselkurspolitik der Mitglieder eine Intensivierung des Dialogs mit der EU und den Institutionen des Eurogebiets, insbesondere der EZB, erfordere.

Die Direktoren waren der Auffassung, daß die Artikel IV-Konsultationen mit den Mitgliedsländern des Eurogebiets zwar wie üblich ablaufen würden, jedoch nicht abgeschlossen werden könnten, ohne Politikfelder wie die Geld- und Wechselkurspolitik zu erörtern,

die in den Kernbereich des IWF-Mandats fallen. Es wurde deshalb beschlossen, daß insbesondere in Fragen des Policy Mix und des Wechselkurses Erörterungen mit den Vertretern der zuständigen EU-Institutionen – der EZB und auch des Ministerrats und des Wirtschafts- und Finanzausschusses – als Teil der Artikel IV-Konsultationen mit den einzelnen Ländern des Eurogebiets stattfinden müßten. Die ins Auge gefaßten Modalitäten beinhalteten zweimal pro Jahr Gespräche des Mitarbeiterstabes mit den für die gemeinschaftliche Politik im Eurogebiet verantwortlichen EU-Institutionen sowie einen jährlichen IWF-Stabsbericht und eine Direktoriums Aussprache zur Geld- und Wechselkurspolitik des Eurogebiets im Rahmen der Artikel IV-Konsultationen mit diesen Ländern. Soweit möglich, würden die Gespräche mit den einzelnen Ländern des Eurogebiets ungefähr in die gleiche Zeit fallen wie die Gespräche mit den EU-Institutionen.

Um die Überwachung der EWU durch den IWF transparent zu gestalten, kamen die Direktoren überein, daß – bei Einwilligung der betreffenden Länder – nach Abschluß der Direktoriums Aussprachen zur Überwachung des Eurogebiets Öffentliche Informationsmitteilungen (PINs) herausgegeben werden können.

Die Direktoren waren sich einig, daß die effektive Übermittlung der Ansichten der zuständigen EU-Institutionen in den Direktoriums Aussprachen für eine bessere Überwachung des Eurogebiets durch den IWF wichtig ist, und sie sprachen sich dafür aus, der EZB Beobachterstatus beim IWF einzuräumen (siehe Kasten 8). Die Direktoren hoben die Auswirkungen hervor, die sich aus dem Übergang zum Euro für die Bereitstellung nationaler und regionaler Daten und Informationen an den IWF ergeben, und forderten den Mit-

arbeiterstab auf, insbesondere mit der EZB und dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) die notwendigen Vorkehrungen für eine regelmäßige und zeitnahe Übertragung von Datenreihen zu treffen.

Die Geld- und Wechselkurspolitik des Eurogebiets

Im März 1999 – im Anschluß an die Einführung des Euro am 1. Januar – erörterten die Exekutivdirektoren zum ersten Mal die Geld- und Wechselkurspolitik des Eurogebietes im Rahmen der Artikel IV-Konsultationen mit den Ländern des Euroraumes. Die EWU bietet den teilnehmenden Ländern und der Weltwirtschaft das Potential für mehr wirtschaftliche Stabilität und eine bessere wirtschaftliche Entwicklung. Viel sei bereits von den Behörden des Eurogebietes getan worden, um die Grundlagen für die Nutzung dieser Vorteile zu legen: ein solider Rahmen sei geschaffen worden, der der Geld-, wie auch der Fiskalpolitik als Orientierung diene; Preisstabilität sei erreicht worden und erscheine für absehbare Zeit gesichert; die Haushaltskonsolidierung sei vorangekommen, indem die im Maastrichter Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien eingehalten worden seien; und das Binnenmarktprogramm habe der Integration der Märkte in der Europäischen Union erheblichen Auftrieb verliehen. Wichtige Herausforderungen bestünden indes fort – insbesondere der Bedarf an weiteren Haushaltsanpassungen und an dringlichen Maßnahmen seitens der Behörden zum Abbau der strukturellen Starrheiten, die die Beschäftigung und das Wirtschaftswachstum behinderten.

Die Aufgaben, denen sich die politischen Entscheidungsträger des Eurogebiets gegenübersehen, seien durch die Verschlechterung der kurzfristigen Wachstumsaussichten in den vorangegangenen sechs Monaten schwieriger geworden. Während das Augenmerk der Politiker fest auf die mittelfristigen Erfordernisse gerichtet bleiben solle, müsse die Politik auch in angemessener Weise auf die Unterstützung der Binnen nachfrage abgestimmt werden. Das Eurogebiet benötige eine anhaltende Periode lebhafter Binnennachfrage, um bei der Schließung der beträchtlichen Produktionslücke und dem Abbau der konjunkturellen Komponente der Arbeitslosigkeit Fortschritte zu erzielen. Außerdem waren die meisten Direktoren der Meinung, daß das Eurogebiet bei der Stützung der globalen Nachfrage eine größere Rolle spielen solle.

Da die Preisstabilität gewährleistet sei und die Spielräume für den Effekt automatischer Stabilisatoren in vielen Ländern des Euroraumes durch die Notwendigkeit fiskalischer Anpassungen eingeschränkt seien, ist es nach Auffassung der Direktoriumsmitglieder die Aufgabe der Geldpolitik, für eventuelle Lockerungen zu sorgen. Die kurzfristigen Zinsen im Eurogebiet seien im Laufe des vergangenen Jahres erheblich zurückgegangen, was einen willkommenen Beitrag zur Stützung der wirtschaftlichen Tätigkeit geleistet hätte. Die Argu-

Kasten 8

Der IWF verleiht der Europäischen Zentralbank Beobachterstatus

Am 22. Dezember 1998 verlieh das Exekutivdirektorium der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Wirkung vom 1. Januar 1999 Beobachterstatus beim IWF. Die EZB wurde eingeladen, einen Vertreter zur Teilnahme an Direktoriums Aussprachen zu folgenden Themen zu entsenden:

- Überwachung der gemeinsamen Geld- und Wechselkurspolitik des Eurogebiets durch den IWF gemäß Artikel IV;
- Überwachung der Politik der einzelnen Mitgliedsländer des Eurogebiets durch den IWF gemäß Artikel IV;
- Rolle des Euro im internationalen Währungssystem;
- weltwirtschaftliche Aussichten;
- Berichte zu den internationalen Kapitalmärkten; und
- Entwicklung der Weltwirtschaft und der Weltmärkte.

Die EZB wurde auch eingeladen, einen Vertreter zu Direktoriumssitzungen zu solchen Tagesordnungspunkten zu entsenden, die von der EZB und dem IWF als von beiderseitigem Interesse für die Erfüllung ihrer Mandate angesehen werden.

mente für eine weitere Zinssenkung hätten in Anbetracht der anhaltenden Unsicherheiten bezüglich der Stärke der erwarteten wirtschaftlichen Erholung im Eurogebiet, der weiteren Zunahme der weltwirtschaftlichen Risiken und des anhaltenden Abwärtsdrucks auf die Inflation im Eurogebiet in den vorangegangenen Monaten an Gewicht gewonnen. Die Direktoren stimmten überein, daß die Europäische Zentralbank entschlossen handeln solle, wenn die Abschwächung des Wirtschaftswachstums fortzudauern scheine. Insbesondere sei eine Zinssenkung wünschenswert, wenn sich das weltwirtschaftliche Umfeld weiter verschlechtere, wenn das Vertrauen der Verbraucher deutlich nachlasse oder wenn die Erholung des Vertrauens auf Unternehmensebene ausbleibe.

Die Direktoren waren der Auffassung, daß der seit seiner Einführung eingetretene Wertverlust des Euro die anhaltende Stärke der US-Wirtschaft sowie Unsicherheiten bezüglich der Wachstumsaussichten im Eurogebiet widerspiegelt.

In Anbetracht der Unsicherheiten bezüglich der Aussichten für das Eurogebiet und die Weltwirtschaft ist es nach Auffassung der Direktoren besonders wichtig, daß der geldpolitische Rahmen in den frühen Phasen der EZB von der Öffentlichkeit verstanden wird und ihr Vertrauen genießt. Die Direktoren lobten insgesamt die bei der Entwicklung des geldpolitischen Ansatzes der EZB geleistete Arbeit. Der geldpolitische Rahmen sei – mit Blick auf die mit dem Systemwechsel verbundenen Unsicherheiten – sowohl sinnvoll als auch pragmatisch. Mehrere Direktoren vertraten die Auffassung, daß die EZB – als Beitrag zur Verbesserung der Politikdisziplin und Rechenschaftslegung – eine explizite Untergrenze für die Inflation festlegen müsse. Die EZB habe in der Kommunikation mit der Öffentlichkeit wichtige Fortschritte gemacht, und die Direktoren ermutigten sie in ihren Bemühungen zur Fortentwicklung ihrer Kommunikationsstrategie. Insbesondere glaubten viele, daß die EZB ihre Beurteilung der Inflationsaussichten detaillierter darlegen und mehr Auskunft darüber erteilen müsse, wie sie die Geldpolitik an veränderte Wirtschaftsbedingungen anpaßt – beispielsweise bei Veränderungen der Preissteigerungsraten innerhalb der Bandbreite, durch die die Preisstabilität definiert ist. Einige wenige Direktoren merkten an, daß der Aussagekraft solcher Absichtserklärungen – angesichts der komplexen Erwägungen, die bei geldpolitischen Entscheidungen zum Tragen kommen – gewisse Grenzen gesetzt sind und daß das öffentliche Verständnis in bezug auf die Geldpolitik der EZB eher dadurch gefördert werden kann, daß man die EZB in ihrem Handeln beobachtet und die Begründungen für ihre Entscheidungen aufmerksam verfolgt.

Nach der Auffassung vieler Direktoren ist es für die Beurteilung der Angemessenheit des fiskalpolitischen Kurses wichtig, daß die finanzpolitischen Behörden

inmunde sind, sich ein Urteil zu bilden, wie die EZB auf makroökonomische Entwicklungen vermutlich reagiert. Während die angemessene fiskalpolitische Richtung in den einzelnen Ländern von einer Reihe wirtschaftlicher Erwägungen abhängt, die in den einzelnen Artikel IV-Konsultationen angesprochen wurden, schränkten die Notwendigkeit weiterer fiskalischer Konsolidierungsmaßnahmen in einer Reihe von Ländern des Eurogebietes – insbesondere in solchen mit relativ hohen Defiziten oder Schulden – sowie der Mangel an grundlegenden Haushaltsanpassungen, der 1998 und in den Haushaltsansätzen für 1999 zu beobachten sei, die Spielräume für den Effekt automatischer Stabilisatoren in konjunkturellen Schwächephasen ein. Gleichzeitig richte sich der angemessene Einsatz von Stabilisatoren auch nach der wirtschaftlichen Dynamik und dem Maß an Unterstützung durch die Geldpolitik. Die Direktoren betonten, in dem derzeitigen unsicheren makroökonomischen Umfeld sei es besonders wichtig, daß die Kombination aus Fiskal- und Geldpolitik im Eurogebiet ein angemessenes Niveau der Gesamtnachfrage fördere.

Eine Politik der Nachfragesteuerung allein reiche jedoch nicht aus, um die Wachstumsschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, unter der das Eurogebiet leide. Entschlossene Reformen der staatlichen Ausgaben- und Abgabensysteme sowie ein rigoroser Abbau der strukturellen Starrheiten seien wesentlich, um die Arbeitslosigkeit nennenswert verringern zu können. Darüber hinaus würden frühzeitige Maßnahmen auf diesen Gebieten sowohl das Vertrauen stärken, als auch die Politik bei der Bekämpfung der derzeitigen Konjunkturschwäche unterstützen.

Viele Direktoren stellten fest, daß der in den mittelfristigen Stabilitätsprogrammen der Länder vorgesehene Abbau der Haushaltsdefizite weitgehend darauf vertraut, daß die Konjunktur anzieht und die Zinsausgaben zurückgehen und daß sie nicht einmal die vergleichsweise geringen jährlichen Anpassungen der strukturellen Primärsalden, die einen Haushaltsausgleich bis 2001-2002 ermöglichen würden, eingeplant haben. Zudem eröffne die in den meisten Ländern geplante bescheidene Eindämmung des Ausgabenwachstums nur unzureichende Spielräume für Steuersenkungen. Diese Direktoren betonten, daß ehrgeizigere mittelfristige Haushaltsstrategien die Glaubwürdigkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts stärken, die Handlungsspielräume der geldpolitischen Behörden vergrößern und dazu beitragen, Vorsorge für die von der Alterung der Bevölkerung ausgehenden Wirkungen zu treffen.

Auf dem Gebiet der Strukturreformen seien einige Länder im Bereich der Arbeitsmärkte bereits gut vorangekommen, und in den letzten Jahren seien weitere Fortschritte bei der Stärkung des Binnenmarktes der Europäischen Union erzielt worden. Hierzu zählten der verstärkte Wettbewerb in der Telekommuni-

kation und die Liberalisierung des Sektors der Versorgungsunternehmen. Die Fortschritte bei der Bekämpfung der tieferen Ursachen der Arbeitslosigkeit seien indes enttäuschend gewesen. Die Länder müßten die große Anzahl an ungelerten Arbeitskräften ausbilden, denen es vielfach an neuerer Berufserfahrung mangle; und sie müßten die hartnäckigen Rigiditäten auf den Arbeits- und Gütermärkten abbauen; die hohe steuerliche Belastung des Faktors Arbeit senken; und die unerwünschten ökonomischen Anreize verringern, die aus den Wechselwirkungen großzügiger Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfeleistungen, ihren langen Laufzeiten sowie aus dem Umstand resultierten, daß die Verfügbarkeit der Leistungsempfänger für die Besetzung freier Stellen nicht hinreichend geprüft wird. Eine Reihe von Direktoren unterstrichen auch, daß weitere Schritte zur Außenhandelsliberalisierung – insbesondere im Landwirtschaftsbereich – zu einer effizienteren Ressourcenallokation und zur Aufrechterhaltung der Preisstabilität beitragen würden.

Den Direktoren wurde versichert, daß die EZB die Finanzlage der Finanzinstitutionen des Eurogebiets mit Blick auf die jüngste globale Finanzkrise für solide hält und keine Anzeichen für einen Kreditengpaß sieht. Gleichwohl müßten – in Anbetracht der wachsenden Integration der europäischen Finanzmärkte und der raschen Zunahme komplexer Operationen – die bestehenden Vorkehrungen daraufhin überprüft werden, ob sie auch plötzlich auftretende Finanzprobleme an den europäischen Märkten wirksam bewältigen können. Besonders wichtig sei es, einen effizienten und raschen Informationsfluß zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden und dem Europäischen System der Zentralbanken sicherzustellen.

Am 27. April 1999 begrüßte der Interimsausschuß den Beginn der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die voraussichtlich im Eurogebiet und weltweit zu finanzieller Stabilität und tragfähigem Wirtschaftswachstum beitragen wird. Er begrüßte außerdem die Senkung aller drei Euro-Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank Anfang April. Der Interimsausschuß betonte die Bedeutung offener Wettbewerbsmärkte als Kernstück der Anstrengungen zur Unterstützung des Wachstums und der Stabilität der Weltwirtschaft. Die Ausschußmitglieder drängten auf Maßnahmen zur Bekämpfung der zentralen Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit im Eurogebiet. Ein Policy Mix, der auf angemessene Weise eine stärkere Binnen- nachfrage unterstütze und von Strukturreformen an den Arbeits-, Kapital- und Gütermärkten begleitet werde, sei wesentlich, damit sich die Wachstums- und Beschäftigungsaussichten – insbesondere in mittelfristiger Perspektive – verbesserten und das Eurogebiet zu einer Hauptwachstumsquelle für die Weltwirtschaft werde.

Auswirkungen der EWU auf ausgewählte Länder

Im Juli 1998 erörterte das Direktorium die Auswirkungen der EWU auf ausgewählte Länder außerhalb der Europäischen Union – Mittel- und Osteuropa, die Mittelmeerregion und die CFA-Franc-Zone¹⁵. Während die Direktoren die sich für Nicht-EU-Länder mittelfristig aus der EWU ergebenden beträchtlichen Vorteile erwähnten, betonten sie auch die Notwendigkeit, daß diese Länder eine Finanz- und Strukturpolitik verfolgen, die die Risiken aus der Einführung des Euro auf ein Mindestmaß beschränkt und die sich ergebenden Chancen maximiert. Um mögliche Umlenkungseffekte auf Außenhandel und Investitionen einzudämmen, die aus den verringerten Transaktionskosten innerhalb des Eurogebiets resultieren können, müßten die Nicht-Euro-Länder verstärkte Strukturreformen zur weiteren Öffnung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften durchführen. Erhöhter Wettbewerbsdruck von den EU-Finanzmärkten werde die Partnerländer außerhalb der EWU zudem verstärkt dazu veranlassen, ihre Finanzmarktrefor- men voranzubringen.

Mehrere Direktoren maßen der Kapitalverkehrsliberalisierung in den potentiellen EU-Mitgliedsländern hohe Priorität bei. Sie unterstrichen in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit geordneter und sinnvoll abgestufter Liberalisierungsmaßnahmen und legten hohes Gewicht auf die Umstrukturierung des Finanzsektors. Das Direktorium betonte außerdem, daß es wichtig ist, daß die EU-Länder ihrerseits offene Außenhandelssysteme beibehalten, um die Handels- und Investitionsbeziehungen mit anderen Ländern auszubauen und zu vertiefen. Was mögliche Risiken kurzfristiger Wechselkursschwankungen betrifft, die Länder mit engen Handelsbeziehungen zur EWU oder mit hoher, auf Euro lautender Verschuldung beeinträchtigen könnten, so waren die Direktoren weitgehend der Meinung, daß solche Risiken aufgrund der voraussichtlichen Aufrechterhaltung einer hohen geldpolitischen Glaubwürdigkeit in der EWU keinen größeren Anlaß zur Sorge geben.

Die Direktoren nahmen weitere Erörterungen der Auswirkungen der EWU auf die Überwachungstätigkeit des IWF in Aussicht. Sie erkannten die Notwendigkeit, bei der Überwachung der Mitgliedsländer des Eurogebiets durch den IWF ein stärkeres Augenmerk auf mögliche Übertragungseffekte zu richten, insbesondere mit Blick auf den Abbau struktureller Starrheiten und die Aufrechterhaltung einer angemessen straffen fiskalpolitischen Linie. Des weiteren sahen sie die Notwendigkeit, Finanzmarktfragen und den Auswirkungen, die sich für Nicht-EU-Länder aus den ver-

¹⁵Die Stabsstudie wurde veröffentlicht als R. Feldman et al., *Impact of EMU on Selected Non-European Union Countries*, IWF, Occasional Paper No. 174 (Washington: IWF, 1998).

änderten wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen ergäben, mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In einzelnen Fällen könne die verstärkte Integration in die Weltwirtschaft bedeuten, der Frage nach dem geeigneten Wechselkurssystem größere Aufmerksamkeit zu widmen. In Anbetracht des Umstands, daß die EWU und der EU-Beitritt die Rahmenbedingungen, die Gestaltbarkeit und die Wirkungen der makroökonomischen Politik der künftigen EU-Mitglieder beeinflussen, waren sich die Direktoren einig, daß die Überwachungstätigkeit des IWF diese Länder durch eine geeignete Politikberatung zu makroökonomischen und strukturellen Reformen unterstützen soll. Dazu zählten unter anderem Politikempfehlungen zur Schaffung des rechtlichen und institutionellen Rahmens und zur Erhöhung der Flexibilität der Märkte.

Die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion

Die Exekutivdirektoren tagten im Mai 1998, um zu erörtern, wie die Überwachung regionaler Entwicklungen in Afrika durch den IWF über einen förmlichen Dialog zwischen dem IWF und den regionalen Institutionen in der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion (WAEMU) verstärkt werden kann. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsländern der WAEMU habe sich seit der Abwertung des CFA-Franc im Januar 1994 verbessert; gleichwohl waren die Direktoren der Auffassung, daß die Tragfähigkeit der günstigen Entwicklung von der Verfolgung einer soliden makroökonomischen Politik und einer Intensivierung der Strukturreformen abhängt. Sie betonten die Bedeutung weiterer Fortschritte bei der Erhöhung der Investitionstätigkeit – insbesondere im Privatsektor –, die in Relation zum BIP im Vergleich zu anderen Entwicklungsländern auf einem niedrigen Niveau verharre.

Die überfällige Wechselkursanpassung von 1994 habe zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Region beigetragen und zu einem starken Anstieg des Produktions- und Exportwachstums geführt. Die Direktoren merkten außerdem an, daß die Wettbewerbsposition der WAEMU – ungeachtet einer tendenziellen Aufwertung des realen Wechselkurses seit 1994 – immer noch weitgehend angemessen ist. Allerdings müsse die weitere Entwicklung der Indikatoren für die Wettbewerbsfähigkeit sorgfältig beobachtet werden. Zudem merkten einige Direktoren an, daß Reformen zur Handelsliberalisierung zu einer Schwächung der Außenwirtschaftsposition eines Landes beitragen können; solche Effekte würden bei der Beurteilung des Bedarfs an Zahlungsbilanzhilfen im Rahmen umfassender Anpassungsprogramme eine Rolle spielen.

Die Geldpolitik der Zentralbank Westafrikanischer Staaten (BCEAO) habe zur makroökonomischen Stabilität in der Region beigetragen – einschließlich der Stabilität der Wechselkursbindung, die seit 1948 nur

einmal modifiziert worden sei. Die Direktoren stimmten weitgehend überein, daß das starre Wechselkurssystem und die fehlenden geldpolitischen Spielräume auf nationaler Ebene die regionale Geldpolitik einschränken. Die Direktoren hielten zwar die indirekten geldpolitischen Instrumente, die 1993 eingeführt wurden, für weitgehend angemessen, betonten aber die Bedeutung anhaltender Anstrengungen zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit. Sie erkannten außerdem die Rolle der Obergrenzen für die monetäre Finanzierung der Staatshaushalte an und betonten die Bedeutung einer strikten Einhaltung dieser Grenzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Für die Qualität der Finanzintermediation im WAEMU-Gebiet wäre es von Vorteil, wenn der regionale Interbankenmarkt besser funktionierte, eine einheitliche, länderübergreifende Vereinbarung zur Lizenzerteilung von Banken getroffen und der Wettbewerb zwischen den Finanzinstitutionen zunehmen würde. Die Direktoren hoben auch die Dringlichkeit eines besser funktionierenden Justizwesens hervor. Sie räumten zwar ein, daß die Qualität der Bankenaufsicht in der Union insgesamt angemessen ist, betonten aber die Bedeutung eines raschen Abschlusses der laufenden Programme zur Umstrukturierung der Banken in einer Reihe von WAEMU-Ländern. Sie empfahlen, daß sich die Regierungen um eine vollständige Privatisierung des Bankensystems und um eine rasche Anhebung der Eigenkapitalquoten auf ein Niveau bemühen, das internationalen Standards entspricht.

Das Direktorium unterstützte die Maßnahmen der WAEMU-Länder zur Liberalisierung des Außenhandelsystems der Region durch die Einführung eines gemeinsamen Außenzolls, der bis Januar 2000 vollständig in Kraft treten werde. Sie gelangten zu der übereinstimmenden Einschätzung, daß die Zollstruktur durch eine verbesserte Produktivität, verstärkten Wettbewerb und die weitere Integration der Region in die Weltwirtschaft zur Erhöhung des Produktionspotentials in der gesamten Union beitragen wird. Die Direktoren waren der Meinung, daß Ausfälle bei den Staatseinnahmen, die aus den Bemühungen zur Handelsliberalisierung – insbesondere der Einführung des neuen Außenzolls – resultierten, hauptsächlich durch die Beseitigung von Steuer- und Zollbegünstigungen sowie durch weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Steuerverwaltung und -eintreibung überwunden werden sollten.

Die Direktoren begrüßten die laufenden Anstrengungen zur Harmonisierung der indirekten Steuern und zur Einführung einer einheitlichen Investitionsgesetzgebung, die darauf ziele, die Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiungen zu beseitigen oder zumindest erheblich zu verringern. Sie ermutigten außerdem die Behörden, die sonstigen laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterzuverfolgen.

Das Exekutivdirektorium ermutigte die Behörden, die Bemühungen zur Förderung der wirtschaftlichen Konvergenz in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des WAEMU-Vertrags aufrechtzuerhalten. Während sie die Fortschritte anerkannten, die über die vergangenen zwei Jahre bei der Einhaltung der Konvergenzkriterien zum Haushaltssaldo, zum inländischen Anteil an den öffentlichen Investitionen und zum Abbau der Zahlungsrückstände erzielt wurden, regten die Direktoren entschlossene Anstrengungen an, die wirtschaftliche Konvergenz auf eine breitere Grundlage zu stellen und dadurch zu Stabilität und Wachstum beizutragen. Sie begrüßten die laufenden Bemühungen zur Einführung eines gemeinsamen Budgetrahmens sowie eines Bündels vergleichbarer Wirtschaftsindikatoren und betonten, daß Fortschritte bei der zeitnahen Bereitstellung zuverlässiger Daten zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, inländischen Verschuldung und zur Zahlungsbilanz wesentlich für eine bessere Überwachung sind.

Die Erfahrungen der Transformationsländer

Im November 1998 erörterte das Exekutivdirektorium die Erfahrungen der Transformationsländer mit Wirtschaftswachstum und Inflationsbekämpfung. Die Direktoren merkten an, daß bei der wirtschaftlichen Erholung in den Transformationsländern unterschiedliche Fortschritte gemacht worden sind und daß sich die Länder in unterschiedlichen Stadien des Transformationsprozesses befinden (siehe Kasten 9). In einer Reihe von mitteleuropäischen und baltischen Ländern sei die Transformation weit fortgeschritten, und die wirtschaftlichen Probleme und Fragen, die sich in diesen Ländern stellten, ähnelten zunehmend denjenigen in Marktwirtschaften mit mittlerem Einkommen; Fortschritte bei den Strukturformen seien hier von zentraler Bedeutung. Andererseits hätten die meisten Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), und bis zu einem gewissen Grad auch die Länder Südosteuropas, noch ein umfangreiches Programm an Marktformen zu bewältigen.

Die Direktoren stellten fest, daß die wirtschaftliche Erholung in einigen der mitteleuropäischen und baltischen Länder, wie Polen, Ungarn, Estland und Lettland, möglicherweise auf einem nicht tragfähigen Niveau voranschreitet, was Überhitzungsrisiken und die Gefahr der Umkehr der Kapitalströme in sich birgt. Für die Zukunft äußerten sie die Erwartung, daß das Wachstum in stärkerem Maße von der Mobilisierung von Ersparnissen und ihrer effizienten Weiterleitung durch den Finanzsektor abhängen werde, was die Notwendigkeit unterstreiche, den Bankensektor auf eine solide Grundlage zu stellen. Weitaus größere Anstrengungen seien erforderlich, um die noch immer kostspieligen Sozialprogramme zu rationalisieren und vielleicht einzuschränken, ohne bei der Bereitstellung

angemessener sozialer Sicherungsnetze Abstriche zu machen.

Was die GUS-Staaten – und zu einem gewissen Grad auch die südosteuropäischen Staaten – betreffe, so seien die Aufgabenstellungen unterschiedlich: sie reichen vom Abschluß weitreichender Privatisierungen und einer sinnvollen Durchsetzung von harten Budgetrestriktionen in Bulgarien (und mehr noch in Rumänien) bis zur erstmaligen Aufnahme ernsthafter Reformen in Belarus und Turkmenistan sowie einer Wiederaufnahme des Reformprozesses in Usbekistan. Beharrliches Vorgehen sei wichtig, insbesondere um eine angemessene Durchführung der Reformen in den Bereichen der Staatsfinanzen und des Finanzsektors zu ermöglichen. Die Privatisierung sei ein wesentliches Mittel, um wirtschaftliche Effizienz und neues Wachstum zu erzielen, jedoch sei dies nur erreichbar, wenn es den Ländern gelinge, harte Budgetrestriktionen durchzusetzen und einen Rechtsrahmen zu errichten, der den Schutz von Eigentumsrechten sicherstelle und rechtsstaatlichen Prinzipien Geltung verschaffe.

Die Direktoren stimmten überein, daß viele Transformationsländer im Zeitraum 1993-97 einen raschen Inflationsabbau unter minimalen Produktionseinbußen erreicht haben. Dies sei möglich gewesen, weil überzeugende Stabilisierungspakete in einem vergleichsweise frühen Stadium eingeführt worden seien, bevor sich Inflationserwartungen verfestigt hätten. Die geringe Trägheit der Inflation sei auf die begrenzte Anwendung von Methoden der Lohn- und Preisindexierung und die hohe Geschwindigkeit der Preisliberalisierung zurückzuführen. Der Abbau hoher Inflationsniveaus, wie auch die verringerten Inflationsschwankungen hätten die mittelfristigen Wachstumsaussichten der Transformationsländer verbessert.

Die Direktoren bemerkten, daß die Verschärfung der Budgetrestriktionen zusammen mit der Unabhängigkeit der Notenbanken und der Begrenzung von Zentralbankkrediten an die Regierungen im Mittelpunkt der Stabilisierungspakete gestanden haben. Obwohl der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der öffentlichen Haushalte und einem weiteren Inflationsabbau bei mäßigen Inflationsniveaus weniger klar sei, könne der Desinflationsprozeß selbst in diesen Fällen durch eine Fiskalpolitik behindert werden, die zu Überhitzungstendenzen führe oder die langfristige Zahlungsfähigkeit des Staates gefährde. In dieser Hinsicht ermutigten die Direktoren diejenigen Länder, die die Inflation erfolgreich zurückgeführt hätten, Strukturformen zur Konsolidierung ihrer langfristigen Haushaltspositionen umzusetzen.

Während das Fehlen von Inflationsankern eine rasche Desinflation nicht behindert habe, könne dieser Umstand die Geldpolitik in einem späteren Transformationsstadium nach Meinung einiger Direktoren über Gebühr unter Druck setzen. Einige andere Direktoren bezwei-

Kasten 9

Konferenz über die Erfahrungen mit dem Transformationsprozeß

Vom 1. bis zum 3. Februar 1999 veranstaltete der IWF eine Tagung zum Transformationsprozeß in Mittel- und Osteuropa mit dem Titel „Ein Jahrzehnt der Transformation: Leistungen und Herausforderungen“. Ihr Zweck war es, Lehren herauszustellen, die aus der zehnjährigen Transformationserfahrung zu ziehen sind, und diese für eine bessere Politik und wirksamere Reformen in einer Gruppe zunehmend unterschiedlicher Transformationsländer verwertbar zu machen.

Der Geschäftsführende Direktor des IWF, Michel Camdessus, eröffnete die Konferenz, indem er zunächst das Erbe der vergangenen Transformationsdekade erörterte, die künftigen Aufgaben betrachtete, die Bedeutung der Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien betonte und schließlich das Augenmerk auf die zentralen Fragestellungen der Zukunft richtete.

In der ersten Sitzung der Tagung wurden die Erfahrungen mit Inflation und Wachstum ausgewertet. Die Transformationsländer in Europa hätten in den frühen neunziger Jahren einen bemerkenswerten Inflationsrückgang verzeichnet, der zu einem robusten Produktionswachstum geführt habe. Die meisten Transformationsländer, insbesondere in Mitteleuropa und im Baltikum, hätten beim Wirtschaftswachstum gute Fortschritte erzielt und stünden nun vor ähnlichen Fragen wie die Marktwirtschaften mit mittleren Einkommen, wenngleich noch eine umfangreiche Liste unvollendeter Reformen fortbestehe. Alle Transformationsländer sollten sich zum Ziel setzen, solide wirtschaftspolitische Führungssysteme aufzubauen; in vielen Ländern hätten sich die Regierungen noch nicht in ausreichendem Maße von Eingriffen in die Wirtschaftstätigkeit zurückgezogen und kümmerten sie sich andererseits zu wenig um die Herstellung von Recht und Ordnung. Die Wachstumsraten asiatischer Volkswirtschaften (China, Mongolei, Demokratische Volksrepublik Laos und Vietnam) seien im allgemeinen positiver als diejenigen der Länder Mittel- und Osteuropas. Das Wachstum sei im allgemeinen am höchsten gewesen, wo die Reformen am weitreichendsten seien – insbesondere im Landwirtschaftsbereich –, und diese Länder hätten den Vorteil günstiger Ausgangsbedingungen als in Europa, nämlich einen vergleichsweise großen Agrarsektor und einen Überschuß an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die Teilnehmer einer zweiten Sitzung zum Thema Strukturreformen kamen zu dem Ergebnis, daß die Privatisierung generell zu einer Verbesserung der Finanzlage und der Geschäftsabläufe der Unternehmen geführt hat, jedoch hätten die gemischten Ergebnisse – insbesondere in den Ländern der früheren Sowjetunion –

Fragen hinsichtlich der Methoden und Folgen der Privatisierung aufgeworfen. Die Redner stimmten überein, daß es zur Privatisierung keine Alternative gibt und daß der Staat seine Energien auf wirkungsvollere Privatisierungen richten sollte, indem er beispielsweise nach Wegen sucht, die Kapitalausstattung zu vergrößern und Veräußerungen an strategische Investoren zu gewährleisten. Hinsichtlich der Reform des Finanzsektors wurden drei Säulen einer effektiven Umstrukturierung von Banken herausgestellt: eine angemessene Unternehmensführung, Wettbewerb sowie Bankenregulierung und -aufsicht. Letztere seien in keinem Land der Region optimal, jedoch hätten die erfolgreicheren Länder auf diesem Gebiet eine Reihe von Gemeinsamkeiten aufzuweisen. So seien in diesen Ländern während der Liberalisierung wirkungsvolle Marktzugangs- und -austrittsregelungen für ausländische und heimische Banken zum Einsatz gekommen, und das private kommerzielle Bankgeschäft nach modernem Zuschnitt habe Eingang gefunden. Länder, die auf dem Gebiet der Bankenreform weniger erfolgreich waren, hätten ebenfalls Gemeinsamkeiten, zum Beispiel ungenügenden Wettbewerb, eine schlechte Qualität der Bankaktiva, einen Mangel an sektorspezifischem Fachwissen, umfangreiche Staatsbeteiligungen, geringe Kreditgewährung an den Unternehmensektor und un stabile makroökonomische Rahmenbedingungen.

Die dritte Sitzung behandelte das Erfordernis, in den Transformationsländern marktwirtschaftliche Institutionen aufzubauen. Die Konferenzredner wiesen darauf hin, daß die gesamten Kapitalzuflüsse in die Transformationsländer ein beträchtliches Niveau erreicht hätten und daß der frühere Rückgriff auf Sonderformen der Finanzierung inzwischen ausländischen Investitionen und anderen Mittelzuflüssen gewichen sei, die durch ein positives rechtliches und politisches Klima verstärkt würden.

Nach Auffassung der Redner verändert sich die Rolle des Staates im Verlauf des Systemwandels eines Landes; die Schocktherapie sei der erste Anpassungsschritt, ein schwierigerer Schritt sei jedoch der langsame Prozeß des Aufbaus neuer Institutionen, der Veränderung der Anreize und des vollkommenen Umdenkens bezüglich der Rolle des Staates.

Die Tagungsteilnehmer erörterten außerdem die Schattenwirtschaft, auf die in einigen Ländern der ehemaligen Sowjetunion schätzungsweise mehr als 40 % des gesamten BIP und in vielen anderen über 20 % des BIP entfallen. Nach Meinung der Redner sind es nicht die hohen Steuern, die Unternehmen in die Schattenwirtschaft drängen, sondern ein Übermaß

an diskretionärer Regulierungsbefugnis, ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit und die Korruption. Um den Kreislauf zu durchbrechen, der über diskretionäre Regulierungsbefugnisse zu verdeckter Unternehmenstätigkeit, geringeren Staatseinnahmen, geschwächten rechtlichen Institutionen und somit zu größeren Korruptionsspielräumen führt, müßten die Regierungen die diskretionären Regulierungsbefugnisse eindämmen, die Bürokratien reformieren, die Gesetze vereinfachen und durchsetzen, eine unabhängige Rechtsprechung schaffen und die Transparenz des Staatssektors und die öffentliche Überwachung verstärken.

Der marktwirtschaftliche Transformationsprozeß ging mit einer starken Zunahme der Einkommensungleichheit einher, da das aus selbständiger Tätigkeit und (dem traditionell ungleich verteilten) Vermögensbesitz erzielte Einkommen nun einen größeren Anteil des Volkseinkommens ausmacht, während einige vormals staatlich Beschäftigte arbeitslos bleiben und Sozialtransfers die Bedürftigen manchmal nicht erreichen.

Am Ende der dreitägigen Konferenz stand fest, daß die Erfahrungen der Transformationsländer mit der Privatisierung, der Ungleichverteilung des Einkommens und den institutionellen Erfordernissen zunehmend unterschiedlich ausgeprägt sind (was teilweise auf historische und geographische Unterschiede zurückzuführen ist) und daß die erreichte makroökonomische Stabilisierung zwar weitgehend als notwendig anerkannt wird, jedoch nur den ersten Schritt im Transformationsprozeß darstellt. Die entscheidende nächste Stufe für diese Länder sei es, die rechtliche, fiskalische und regulatorische Infrastruktur – und die Anreize – zu schaffen, die für das Funktionieren einer Marktwirtschaft nötig sind.

Der Stellvertretende Geschäftsführende Direktor des IWF, Shigemitsu Sugisaki, faßte die Konferenz anhand einiger grundsätzlicher Feststellungen zusammen:

- Fiskalpolitische und monetäre Stabilität sind entscheidend für einen erfolgreichen Transformationsprozeß.
- Ein solider Finanzsektor ist ein unverzichtbarer Bestandteil makroökonomischer Stabilität.
- Die Privatisierung nimmt bei der Entwicklung einer tragfähigen Marktwirtschaft eine zentrale Rolle ein.
- Maßnahmen zur Linderung der Einkommensungleichheit werden immer wichtiger.
- Im Mittelpunkt des Transformationsprozesses steht die komplexe und zeitraubende Aufgabe des Aufbaus von Institutionen, die durch den Staaten in die Lage versetzt werden, marktwirtschaftliche Systeme zu unterstützen.

felten dagegen die Relevanz direkter Inflationsziele im Zusammenhang mit der Systemtransformation. Die Direktoren waren der Auffassung, daß das Risiko einer neuerlichen Inflationsbeschleunigung durch institutionelle Reformen, die auf eine größere Unabhängigkeit der Zentralbank und mehr geldpolitische Transparenz abzielen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden kann.

Im Hinblick auf die Rolle monetärer Anker stimmten die Direktoren überein, daß Wechselkursbindungen erheblich dazu beigetragen haben könnten, die in einigen Ländern beobachteten Phasen moderater Inflation zu verlängern. Einige Direktoren verwiesen darüber hinaus auf die potentiellen Nachteile fester Wechselkursbindungen – insbesondere auf den möglichen Anstieg der Unbeständigkeit der Kapitalbewegungen, der bei zunehmender marktwirtschaftlicher Entwicklung dieser Länder möglich sei – und sprachen sich dafür aus, diese Wechselkursregelungen etwas flexibler zu gestalten. Größere Aufmerksamkeit könne in dieser Hinsicht den Kosten und dem Nutzen der verschiedenen Wechselkurssysteme im Kontext der allgemeinen makroökonomischen Situation und des Transformationsstadiums der Länder geschenkt werden, wobei auch die Frage der Austrittsstrategien berücksichtigt werden sollte.

Die Beibehaltung eines niedrigen Inflationsniveaus erfordere auch den Aufbau eines soliden Finanzsystems. Finanzielle Instabilität, die aus labilen Bankensystemen herrühre, habe in den wenigen Episoden des Zeitraums 1993-97, in denen es zu Rückfällen in eine hohe Inflation gekommen sei, in der Tat eine entscheidende Rolle gespielt.

Die Direktoren waren besorgt über die Folgewirkungen der Krise in Rußland, die im August 1998

ihren Höhepunkt erreichte. Die Krise in Rußland hätte die Lehren, die aus den Transformationserfahrungen zu ziehen seien, bekräftigt:

- Unvollendete Strukturreformen zur Stärkung der Eigentumsrechte und der Integrität der Politik gefährden die Tragfähigkeit finanzieller Stabilisierung; und
- die Kosten unvollständiger Reformen – gemessen in Produktionseinbußen und neuerlicher Inflation – können erheblich sein.

Die Direktoren schlugen vor, diese Erwägungen bei der Gestaltung künftiger IWF-gestützter Programme zu berücksichtigen.

In allen Ländern, insbesondere in den Ländern der GUS und Südosteuropas, stehe die wichtige Aufgabe noch aus, eine solide und integre Wirtschaftspolitik fest zu etablieren. Während die Regierungen vieler Länder von Eingriffen in die Wirtschaftstätigkeit nicht genügend Abstand genommen hätten, hätten sich die Behörden möglicherweise zu stark aus solchen Bereichen zurückgezogen, in denen es beispielsweise um die Schaffung eines sichereren Klimas gehe, das auf rechtsstaatlichen Grundsätzen basiere. Unzureichende wirtschaftspolitische Führungssysteme hätten zur Verzögerung von Strukturreformen geführt, was wiederum den wirtschaftlichen Erholungsprozeß hemme und die Entwicklung eines neuen, dynamischeren Unternehmenssektors erschwere. Im Bereich der Strukturreformen betonten die Direktoren zudem die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen dem IWF und der Weltbank, damit die Stabilisierungsbemühungen der Transformationsländer auf möglichst effiziente und konsistente Weise unterstützt werden können.



Unterstützung der Mitgliedsländer bei Anpassungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr 1998/99 trat das Exekutivdirektorium mehrfach zusammen, um über Wege zu diskutieren, die Unterstützung der Mitgliedsländer durch den IWF zu verbessern. Die Erörterungen bezogen sich auf eine Überprüfung der Funktionsweise der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven und auf die Überlegung, die Vorsorgliche Kreditlinie (CCL) einzuführen und Ländern nach Beendigung von Konflikten größere zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen. Diskutiert wurden ferner die Zugangspolitik und die Ziehungsgrenzen in den Kredittranchen und im Rahmen der Erweiterten Fondsfazilität, der Sonderfazilitäten und der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität sowie ein geplantes Rahmengerüst für die vom Mitarbeiterstab überwachten Programme. Und gegen Ende des Berichtsjahres waren der IWF und die Weltbank in enger Absprache mit anderen Behörden und Geldgebern damit beschäftigt, die internationale Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kosovo-Krise zu koordinieren. Dieses Kapitel vermittelt einen Überblick über die Überlegungen des Direktoriums zu diesen Themenbereichen und beschreibt anschließend kurz die Programme der Mitgliedsländer, für die der IWF während des Berichtsjahres neue finanzielle Mittel bewilligt hat. (Zu weiteren ESAF-bezogenen Themen, siehe Kapitel 8.)

In Anbetracht der Tatsache, daß der IWF weitere Finanzmittel benötigte, haben die Mitglieder mit einer Mehrheit von mehr als 85 % der gesamten IWF-Quoten zum Januar 1999 einer Erhöhung ihrer Quoten unter der Elften Allgemeinen Quotenüberprüfung zugestimmt (siehe Kapitel 10). Das Exekutivdirektorium stellte fest, daß das Beteiligungserfordernis für das Wirksamwerden der Quotenaufstockung erfüllt war.

Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven und Vorsorgliche Kreditlinie

Im Januar 1999 trat das Exekutivdirektorium zusammen, um die Funktionsweise der *Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven* (SRF, siehe Kasten 10), einer gegen Ende 1997 eingeführten kurzfristigen Kreditfazilität, zu überprüfen. Die im Rahmen der SRF gewährte

finanzielle Unterstützung steht Mitgliedsländern mit einem außergewöhnlichen Zahlungsbilanzbedarf zur Verfügung, der auf einem plötzlichen, die Märkte erschütternden Vertrauensverlust und davon ausgehenden Belastungen für die Kapitalbilanz und die Währungsreserven des betreffenden Landes beruht. Die Direktoren stimmten darin überein, daß die Fazilität auch weiterhin geeignet erscheint, diese Länder zu unterstützen, und daß ihre Ausgestaltung weitgehend angemessen ist. Zugleich verständigten sie sich darauf, den Zeitplan für die Anhebung des Gebührensatzes für Schuldnerländer dergestalt abzuändern, daß der Gebührensatz vom Zeitpunkt der ersten Ziehung (bzw. Kreditaufnahme) an gilt und dann auf alle unter der Fazilität noch ausstehenden Ziehungen angewandt wird. Die Direktoren stimmten zudem allgemein darin überein, daß eine flexible Handhabung bei der zeitlichen Festlegung der SRF-Überprüfungen sowie bei der Freigabe der daran gekoppelten SRF-Ziehungen – wie dies in der IWF-gestützten Kreditvereinbarung mit Brasilien zur Anwendung kam – eine wertvolle Neuerung ist und von Fall zu Fall auch bei künftigen Vereinbarungen, die die SRF einschließen, sinnvoll angewendet werden könne. Einige Direktoren brachten weitere Aspekte zur Sprache, deren Überprüfung sie als wichtig erachteten, sobald auf diesen Gebieten zusätzliche Erfahrungen gemacht würden. Hierzu gehörten die Möglichkeiten, den privaten Bereich einzubeziehen.

Im April 1999 billigte das Direktorium die Schaffung der *Vorsorglichen Kreditlinie* (CCL), mit der eine kurzfristige Finanzierungsmöglichkeit bereitgestellt wird, um Mitgliedern mit grundsätzlich soliden, gut geführten Volkswirtschaften im Bedarfsfall bei der Bewältigung außergewöhnlicher Finanzierungsbedürfnisse in der Zahlungsbilanz zu helfen, wenn diese durch einen plötzlichen starken Vertrauensverlust der Märkte infolge von Ansteckungswirkungen ausgelöst wurden (siehe Kasten 5). Auf seiner Sitzung im April 1999 bezeichnete der Interimsausschuß die CCL als einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen, die Architektur des internationalen Finanzsystems zu verbessern.

Hilfe für Länder nach Beendigung von Konflikten

Um den besonderen wirtschaftlichen Bedürfnissen begegnen zu können, die sich für Länder nach politischen Aufständen, Bürgerkriegsunruhen, oder bewaffneten Konflikten mit anderen Ländern ergeben, hat der IWF 1995 seine Politik der Nothilfe auf Länder, die aus Konflikten hervorgegangen sind, ausgedehnt. Diese Nothilfe kann sich auf technische Hilfe, wirtschaftspolitische Beratung und eine schnelle Auszahlung begrenzter finanzieller Hilfe erstrecken.

Im April 1999 erörterte das Exekutivdirektorium die Möglichkeiten, die Unterstützung von aus Konflikten hervorgegangenen Ländern zu verbessern, indem finanzielle Hilfe bereitgestellt wird, die stärker auf die Verhältnisse armer, von Konflikten verwüsteter Länder ausgerichtet ist und, sofern dies zu rechtfertigen ist, Mittel in einem größeren Umfang und über einen längeren Zeitraum gewährt. Gleichzeitig betonte das Direktorium, daß neue Maßnahmen des IWF, um wirklich erfolgreich zu sein, mit stärkeren und koordinierten Bemühungen der internationalen Gemeinschaft einhergehen müssen, die Aufrechterhaltung des Friedens sicherzustellen und zu einem geordneten Übergang vom Konfliktzustand zur Stabilisierung und einem hochwertigen Wirtschaftswachstum beizutragen.

Um die Kosten für die Inanspruchnahme der Notfallhilfe des Fonds für aus Konflikten hervorgegangene arme Länder zu verringern, beabsichtigen die Direktoren, weiter in Erwägung zu ziehen, bilaterale Geber entweder von Fall zu Fall um Zinssubventionen zu ersuchen oder im Rahmen eines zu dem Zweck eingerichteten Verwaltungskontos. Sie stimmten ferner darin überein, daß die nichtkonzessionären allgemeinen IWF-Mittel, die unter der Nothilfe nach Konflikten bereitgestellt werden, so rasch wie möglich durch Mittel abgelöst werden dürfen, die Ländern mit niedrigem Einkommen im Rahmen der ESAF zu Vorzugsbedingungen bereitgestellt werden, wenn das Mitgliedsland ESAF-Unterstützung für sein wirtschaftspolitisches Programm erhalten kann.

Für die wenigen aus Konflikten hervorgegangenen Länder, die trotz entsprechender Anstrengungen der Behörden mehr Zeit als erwartet brauchen, um zu einer IWF-Vereinbarung mit der Konditionalität höherer Kredittranchen überzuwechseln, verständigten sich die Direktoren darauf, gegebenenfalls zusätzlich Zugang zu maximal 25 % der Quote in Form von Direktziehungen bereitzustellen. Hierfür müsse allerdings hinreichend gewährleistet sein, daß die Behörden reformbereit und imstande sind, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen auch durchzuführen.

Aus Konflikten hervorgegangene Länder mit Zahlungsrückständen gegenüber internationalen Institutionen

Das Entgegenkommen des Fonds gegenüber Mitgliedern mit überfälligen Verbindlichkeiten bei internationalen Finanzinstitutionen, einschließlich des IWF, hat sich bewährt: neue Fälle von hartnäckigen Zahlungsrückständen konnten verhindert, und alle bis auf einige wenige Fälle konnten gelöst werden (siehe Kapitel 10). Die meisten der verbleibenden Länder, die gegenüber dem IWF umfangreiche, hartnäckige Zahlungsrückstände aufweisen, waren – oder sind gegenwärtig – in irgendeine Art von Konflikt verwickelt. Besondere Bemühungen, in solchen Fällen die Bereitstellung finanzieller Hilfe durch den Fonds zu beschleunigen, bringen die Strategie des Fonds in bezug auf Zahlungsrückstände in besondere Schwierigkeiten und können – wenn sie nicht sorgfältig eingegrenzt werden – Probleme des Moral Hazard aufwerfen und den Status des IWF als bevorzogter Gläubiger untergraben. In Anbetracht der besonderen Erfordernisse hochverschuldeter Länder nach Konflikten einigten sich die Direktoren jedoch darauf, daß der Fonds in der Phase vor dem Abbau von Zahlungsrückständen von Fall zu Fall in Erwägung ziehen kann, seine Zahlungsaufforderung zu lockern und so die Kooperationsbereitschaft zu prüfen. Dies setze allerdings voraus, daß das Mitglied hinsichtlich seiner Wirtschaftspolitik als kooperativ eingeschätzt wird und daß alle anderen multilateralen Institutionen, gegenüber denen das Mitglied Zahlungsrückstände aufweist, zumindest vergleichbare Initiativen ergreifen.

Die Direktoren betonten, daß nachweislich gute Anpassungsfortschritte – die flexibel nach den jeweiligen Gegebenheiten des Landes zu beurteilen sind – nach wie vor einen entscheidenden Schritt zur Beseitigung von Zahlungsrückständen darstellen. Pläne zur Beseitigung von Rückständen würden weiterhin nach Maßgabe der jeweiligen individuellen Verhältnisse und in Absprache mit den anderen Gläubigern aufgestellt. Sofern eine Finanzierung unter Vorzugsbedingungen nicht möglich sei, könnten die Rückstände möglicherweise durch eine neue Vereinbarung im Rahmen des (keinen Vorzugsbedingungen unterliegenden) Allgemeinen Kontos des Fonds überbrückt und beseitigt werden. Entsprechend den früheren Beratungen des Direktoriums wurde die Vorstellung, daß der IWF es den Umschuldungsverhandlungen des Pariser Clubs oder irgendeiner anderen Gruppe von Gläubigern gleichtut, als mit dem monetären Charakter des Fonds unvereinbar angesehen. Trotzdem mag es zu Situationen kommen, in denen der IWF in Ausnahmefällen die Anwendung der Bestimmungen des IWF-Übereinkommens hinsichtlich der Verschiebung von Rückzahlungen und/oder der Zahlung von Gebühren des Allge-

Kasten 10

Kreditfazilitäten und Geschäftsgrundsätze des IWF

Der IWF nutzt seine finanziellen Mittel, um Mitgliedsländer bei der Überwindung ihrer Zahlungsbilanzprobleme zu unterstützen und die Auswirkungen von Anpassungsmaßnahmen abzufedern. Der IWF stellt seine Finanzierung sowohl im Rahmen seiner allgemeinen Mittel als auch im Rahmen von Vorzugskrediten zur Verfügung. Die Gewährung eines IWF-Kredits bedarf der Billigung durch das Exekutivdirektorium und erfordert in den meisten Fällen eine Verpflichtung des Mitglieds, Schritte zur Behebung der Ursachen seines Zahlungsbilanzungleichgewichts zu unternehmen. Mitglieder nehmen die allgemeinen Mittel des IWF in Anspruch, indem sie Währungen anderer Mitglieder bzw. SZR mit dem entsprechenden Gegenwert ihrer eigenen Währung „kaufen“ (bzw. ziehen). Der IWF erhebt Gebühren auf diese Ziehungen und fordert, daß die Mitglieder ihre eigene Währung innerhalb eines bestimmten Zeitraums vom IWF mit den Währungen anderer Mitglieder oder mit SZR „zurückkaufen“ (bzw. zurückzahlen). Im Rahmen der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität gewährte der IWF Kredite zu Vorzugsbedingungen.

Reguläre Fazilitäten

Reservetranche. Ein Mitglied hat eine Reservetranchenposition, wenn die IWF-Bestände an seiner Währung im Allgemeinen Konto, abzüglich jener Bestände, die eine Inanspruchnahme von IWF-Mitteln durch das Mitglied widerspiegeln, geringer sind als seine „Quote“, d. h. als der Betrag, den ein Mitglied einzahlt, um beim IWF aufgenommen zu werden. Die Quote wird nach einer komplizierten Formel berechnet, die üblicherweise die wirt-

schaftliche Bedeutung des Landes innerhalb der Weltwirtschaft widerspiegelt. Ein Mitglied ist jederzeit berechtigt, Ziehungen bis zur vollen Höhe seiner Reservetranchenposition vorzunehmen, vorausgesetzt es kann einen Zahlungsbilanzbedarf geltend machen. Eine Ziehung in der Reservetranche stellt keine Inanspruchnahme von IWF-Krediten dar, ist nicht gebührenpflichtig und unterliegt weder der Erwartung noch der Verpflichtung zum Rückkauf.

Kredittranchen. IWF-Kredite unterliegen verschiedenen Bedingungen und zeitlichen Staffelungen, je nachdem ob sie in der ersten Kredit-„Tranche“ (bzw. Abschnitt) von 25 % der Quote eines Mitglieds oder in höheren Kredittranchen (jeder Abschnitt über 25 % der Quote) bereitgestellt werden. Für Ziehungen in der ersten Kredittranche muß ein Land nachweisen, daß es angemessene Anstrengungen zur Überwindung seiner Zahlungsbilanzschwierigkeiten unternimmt.

Ziehungen in höheren Kredittranchen erfolgen in Raten bzw. gestaffelt und werden dann freigegeben, wenn entsprechende Eckziele erfüllt sind. Solche Ziehungen sind üblicherweise an Bereitschafts- oder Erweiterte Kreditvereinbarungen geknüpft, die in der Regel darauf ausgerichtet sind, Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu bewältigen und, sofern dies angebracht ist, strukturpolitische Reformen zu unterstützen. Erfüllungskriterien und regelmäßige Überprüfungen dienen dazu, die Durchführung der Anpassungsmaßnahmen zu beurteilen.

Bereitschaftskreditvereinbarungen. Bereitschaftskreditvereinbarungen räumen den Mitgliedern das Recht ein,

während eines festgelegten Zeitraums IWF-Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu ziehen. Die Ziehungen erfolgen üblicherweise in vierteljährlichen Abständen, und ihre Freigabe ist an die Einhaltung von Erfüllungskriterien sowie an den Abschluß regelmäßiger Überprüfungen gebunden. Die Erfüllungskriterien betreffen im allgemeinen Bankkredite, die Kreditaufnahme des Staates bzw. aller öffentlichen Haushalte, Handels- und Zahlungsverkehrsbeschränkungen sowie den Bestand an internationalen Währungsreserven. Diese Kriterien erlauben sowohl dem Mitglied als auch dem IWF, die erzielten Fortschritte zu beurteilen, und sie machen gegebenenfalls auf die Notwendigkeit aufmerksam, weitere Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Bereitschaftskreditvereinbarungen erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten (wenngleich sie auf bis zu 3 Jahren ausgedehnt werden können). Rückzahlungen erfolgen innerhalb von 3/4 bis 5 Jahren nach jeder Ziehung.

Erweiterte Fondsfazilität (EFF). Im Rahmen der EFF wird Unterstützung für Anpassungsprogramme bereitgestellt, die sich im Vergleich zu Bereitschaftskreditvereinbarungen über längere Zeiträume erstrecken und größere Beträge an Finanzierungsmitteln erfordern. Erweiterte Vereinbarungen, die im allgemeinen eine Laufzeit von 3 Jahren haben (und um ein viertes Jahr verlängert werden können), zielen auf die Beseitigung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten, die größtenteils von strukturellen Problemen herrühren,

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

meinen Kontos in inländischer Währung in Erwägung ziehen muß. Dies müßte von Fall zu Fall entschieden werden, wobei jeweils die Finanzierungserfordernisse und die Möglichkeiten, die während des Abbaus von Zahlungsrückständen zur Verfügung stehen, in Betracht zu ziehen sind.

Die Direktoren waren sich bewußt, daß die Maßnahmen zum Abbau von Zahlungsrückständen sowie die Rückkehr von Nettokapitalzuflüssen für einige

hochverschuldete Länder nach Beendigung von Konflikten nicht aus sich selbst heraus zu tragfähigen Schuldendienstpositionen führen würden. In diesen Fällen könnten, nachdem unter einer Anschlußvereinbarung zufriedenstellende Anpassungserfolge erzielt wurden, die Schulden gegenüber dem Fonds sowie gegenüber anderen Gläubigern unter Maßnahmen im Rahmen der Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) fallen.

Kasten 10 (Fortsetzung)

welche einen längeren Anpassungszeitraum benötigen.

Ein Mitglied, das eine Erweiterte Kreditvereinbarung beantragt, umreißt seine Zielsetzungen und Politikmaßnahmen für den gesamten Zeitraum der Vereinbarung in Grundzügen. Darüber hinaus legt es jedes Jahr eine detaillierte Erklärung über die Wirtschaftspolitik sowie über die Anpassungsmaßnahmen vor, die in den nächsten zwölf Monaten ergriffen werden sollen. Die Staffelung der Ziehungen und die Erfüllungskriterien lassen sich mit denen unter Bereitschaftskreditvereinbarungen vergleichen, obgleich auch halbjährliche Auszahlungen möglich sind. Die Rückzahlungen erfolgen binnen $4\frac{1}{2}$ bis 10 Jahren nach jeder Ziehung.

Vorzugsfazilität

Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF). Diese Fazilität, die im Jahre 1987 vom Exekutivdirektorium eingerichtet und im Februar 1994 verlängert sowie aufgestockt wurde, ist das wichtigste Instrument, mit dem der IWF einkommensschwachen Mitgliedsländern, die vor hartnäckigen Zahlungsbilanzproblemen stehen, finanzielle Unterstützung in Form von Krediten zu beträchtlichen Vorzugsbedingungen gewährt.

Nach der Verlängerung und Aufstockung der ESAF wurden ihrer Vorgängerin – der Strukturanpassungsfazilität (SAF - Structural Adjustment Facility), die 1986 eingerichtet wurde – keine weiteren Mittel mehr zur Verfügung gestellt. Alle verbliebenen SAF-Mittel wurden bis Ende 1995 ausgezahlt. Die Zielsetzungen und Hauptmerkmale der SAF waren ähnlich wie bei der gegenwärtigen ESAF, wenngleich die im Rahmen von ESAF-Vereinbarungen unterstützten Programme in Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Politikmaßnahmen und die Strukturereformen ehrgeiziger sind.

ESAF-Mittel sind dazu gedacht, anspruchsvolle mittelfristige Strukturanpassungsprogramme zu unterstützen. Zugangsberechtigte Mitglieder, die ESAF-Mittel beantragen, müssen mit Unterstützung der Mitarbeiterstäbe des IWF und der Weltbank ein wirtschaftspolitisches Rahmendokument (PFP – Policy Framework Paper) für ein dreijähriges Anpassungsprogramm erstellen.

Das PFP, das jährlich aktualisiert wird, beschreibt die wirtschaftlichen Zielsetzungen der Behörden, deren wirtschafts- und strukturpolitische Anpassungsmaßnahmen während des dreijährigen Zeitraums sowie die dafür erforderlichen externen Finanzierungsmittel und deren hauptsächliche Finanzierungsquellen. Das PFP, ein Dokument der nationalen Behörden, dient dazu, für ein abgestimmtes Rahmengerüst der wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu sorgen sowie finanzielle und technische Hilfe zur Unterstützung des Anpassungsprogramms heranzuziehen.

Es wird erwartet, daß sich die Zahlungsbilanzposition eines Landes durch die Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der ESAF-gestützten Programme merklich verbessert und das Wachstum während des dreijährigen Zeitraums gefördert wird. Die Überwachung der Fortschritte unter den ESAF-Vereinbarungen erfolgt anhand vierteljährlicher finanzieller und struktureller Eckwerte. Außerdem werden halbjährliche Erfüllungskriterien für wichtige quantitative und strukturelle Ziele aufgestellt. ESAF-Darlehen werden halbjährlich ausgezahlt, wobei die erste Auszahlung nach der Bewilligung einer Jahresvereinbarung erfolgt und die nachfolgende Auszahlung von der Einhaltung der Erfüllungskriterien und vom Abschluß der Überprüfung zur Halbzeit abhängt. ESAF-Darlehen werden in 10 gleich hohen halbjährlichen Raten zurückgezahlt, wobei die erste Rate nach $5\frac{1}{2}$ Jahren fällig wird und die Rückzahlung 10 Jahre nach dem Zeitpunkt der Ziehung abgeschlossen sein muß. Der Zinssatz für ESAF-Darlehen beträgt 0,5 % pro Jahr.

Sonderfazilitäten

Fazilität zur Kompensierung von Exportausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF). Die kompensierende Komponente der CCFF stellt Mitgliedern, die vor einem vorübergehenden Ausfall von Exporterlösen oder zeitweiligen Mehrkosten bei Getreideimporten stehen, sofern dies jeweils Umständen zuzuschreiben ist, auf die das Mitglied keinen Einfluß hat, rasch Finanzmittel zur Verfügung. Dieser Komponente der Fazilität haben sich insbesondere Rohstoffexportländer bedient. Die Komponente für unerwarte-

te externe Störungen unterstützt Mitglieder mit IWF-Vereinbarungen dabei, die Vorgaben im Rahmen ihrer Anpassungsprogramme auch dann einhalten zu können, wenn sie sich unerwarteten externen Störungen ausgesetzt sehen. Zu den betroffenen Größen können Exporterlöse, Einfuhrpreise und die Weltmarktzinsen gehören. Überweisungen von im Ausland beschäftigten Arbeitnehmern sowie Reiseverkehrseinnahmen können ebenfalls abgedeckt werden, wenn sie einen wichtigen Bestandteil der Leistungsbilanz des Mitglieds darstellen.

Fazilität zur Finanzierung von Rohstoffausgleichslagern (BSFF). Unter dieser Fazilität beteiligt sich der IWF an der Finanzierung der Beiträge eines Mitglieds zu vom Fonds gebilligten internationalen Rohstoffausgleichslagern, sofern das Mitglied einen Zahlungsbilanzbedarf nachweist. Unter dieser Fazilität sind seit Januar 1984 keine Ziehungen vorgenommen worden.

Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven (SRF). Als Reaktion auf die beispiellose Nachfrage nach IWF-Mitteln während der jüngsten Asienkrise führte der IWF die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven ein. Diese Fazilität gewährt Mitgliedern Finanzmittel, wenn sie außergewöhnlichen Zahlungsbilanzschwierigkeiten infolge eines gewaltigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs gegenüberstehen, die auf eine plötzliche Erschütterung des Marktvertrauens zurückzuführen sind, die sich in Belastungen der Kapitalbilanz und der Währungsreserven des Mitgliedslandes widerspiegelt. Ihre Inanspruchnahme erfordert die begründete Erwartung, daß die Durchführung straffer Anpassungsmaßnahmen und eine angemessene Finanzierung zu einer baldigen Beseitigung dieser Schwierigkeiten führen werden. Der Zugang unter der SRF unterliegt nicht den üblichen Ziehungsgrenzen, sondern er ergibt sich aus dem Finanzierungsbedarf der Mitglieder, ihrer Rückzahlungsfähigkeit, der Stärke ihres Programms und ihrer Zuverlässigkeit in bezug auf frühere Inanspruchnahmen von IWF-Mitteln sowie aus der Zusammenarbeit mit dem IWF. Die Mittel werden für bis zu einem Jahr zur Verfügung gestellt und

es wird erwartet, daß die Rückzahlungen innerhalb von 1 bis 1½ Jahren, spätestens aber innerhalb von 2 bis 2½ Jahren nach jeder Ziehung erfolgen. Während des ersten Jahres unterliegt der Gebührensatz für die SRF-Finanzierung einem Zuschlag von 300 Basispunkten gegenüber dem üblichen Gebührensatz anderer IWF-Kredite. Der Zuschlag steigt dann jeweils alle sechs Monate um 50 Basispunkte, bis 500 Basispunkte erreicht sind.

Vorsorgliche Kreditlinie (CCL). Im April 1999 willigte das Direktorium ein, die Vorsorgliche Kreditlinie über einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren zur Verfügung zu stellen. Ähnlich wie die Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven ist die CCL darauf ausgerichtet, kurzfristige Unterstützung zu gewähren, um Mitgliedern bei der Überwindung außergewöhnlicher Zahlungsbilanzprobleme aufgrund einer plötzlichen Erschütterung des Marktvertrauens zu helfen. Ein wesentlicher Unterschied besteht darin, daß die SRF Mitgliedern zur Verfügung steht, die sich bereits mitten in einer Krise befinden, während es sich bei der CCL um eine vorbeugende Maßnahme handelt, die sich ausschließlich an Mitglieder richtet, die über ihre mögliche Anfälligkeit gegenüber Anstecungswirkungen besorgt sind, die aber zum Zeitpunkt des Abschlusses noch keiner Krise gegenüberstehen. Durch die Zugangskriterien wird der Kreis, der für eine CCL möglicherweise in Frage kommt, zudem auf diejenigen Mitglieder begrenzt, die eine Wirtschaftspolitik betreiben, die es unwahrscheinlich erscheinen läßt, daß ein Rückgriff auf IWF-Mittel erforderlich wird. Überdies müssen ihre wirtschaftlichen Leistungen – sowie die Fortschritte bei der Einhaltung der diesbezüglichen international akzeptierten Standards – im Rahmen der letzten Artikel IV-Konsultation, sowie auch danach noch, vom IWF positiv beurteilt worden sein. Die Mitglieder müssen auch konstruktive Beziehungen zu den Gläubigern des privaten Sektors pflegen, weil dadurch dessen angemessene Beteiligung erleichtert wird. Die unter einer CCL zugesagten Mittel können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

das Direktorium feststellt, daß der außergewöhnliche Finanzierungsbedarf der Zahlungsbilanz, dem sich ein Mitgliedsland gegenüber sieht, auf Anstecungseffekte zurückzuführen ist, d. h. auf Umstände, die sich einer Beeinflussung durch das Mitglied weitgehend entziehen und die in erster Linie von ungünstigen Entwicklungen auf den internationalen Kapitalmärkten herrühren, die auf Entwicklungen in anderen Ländern beruhen.

Die CCL unterliegt nicht den üblichen Ziehungsgrenzen des Fonds; gleichwohl wird erwartet, daß sich die Zusagen unter einer CCL in einer Größenordnung von 300 bis 500 % der Quote des Mitgliedslandes bewegen. Die Laufzeit und der Gebührensatz der CCL-Mittel entsprechen denen bei SRF-Mitteln (siehe auch Kasten 5).

Andere Formen der finanziellen Unterstützung

Unterstützung von Währungsstabilisierungsfonds. Der IWF hat 1995 beschlossen, finanzielle Unterstützung für die Einrichtung von Währungsstabilisierungsfonds bereitzustellen, um das Vertrauen in die Stabilisierungsstrategien der Länder zu stärken, die sich an einem Wechselkurs orientieren. Vorzugsweise handelt es sich hierbei um eine Wechselkursanbindung mit verhältnismäßig engen Bandbreiten oder um eine angekündigte gleitende Kursfixierung. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Länder müssen hinreichend straff sein, so daß die Inflationsrate mit dem angestrebten Wechselkursanker zu vereinbaren ist und davon ausgegangen werden kann, daß der Stabilisierungsfonds aller Voraussicht nach kaum für Wechselkursinterventionen in Anspruch genommen werden muß. Tatsächlich hat der IWF diese Form der Unterstützung bislang noch nicht gewährt.

Finanzierungsmechanismus für Notfälle (EFM). Der EFM besteht aus einer Reihe von Verfahren, die eine rasche Bewilligung von IWF-Mitteln im Direktorium ermöglichen und zugleich eine ausreichende Konditionalität sicherstellen. Eine Inanspruchnahme sollte nur in den seltenen Fällen erfolgen, in denen eine Zahlungsbilanzkrise

in einem Land bereits entstanden ist bzw. zu entstehen droht und es einer umgehenden Reaktion des Fonds bedarf. Der EFM wurde im September 1995 eingeführt und wurde 1997 von den Philippinen, Thailand, Indonesien und Korea sowie 1998 von Rußland in Anspruch genommen.

Nothilfe. Außerdem gewährt der IWF einem Mitglied Nothilfe, das infolge von Naturkatastrophen Zahlungsbilanzschwierigkeiten gegenübersteht. Die Unterstützung steht im Rahmen von Direktkäufen zur Verfügung, die in der Regel auf 25 % der Quote beschränkt sind. Vorausgesetzt wird allerdings, daß das Mitgliedsland bei der Suche nach einer Lösung seines Zahlungsbilanzproblems mit dem IWF zusammenarbeitet. In den meisten Fällen folgte dieser Hilfe eine Vereinbarung mit dem IWF im Rahmen einer seiner regulären Fazilitäten.

Im Jahre 1995 wurde die Politik der Nothilfe auf aus Konflikten hervorgegangene Länder ausgeweitet. Diese Unterstützung kann zur Verfügung gestellt werden, wenn die Institutionen bzw. die Verwaltungseinrichtungen des Mitglieds infolge des Konflikts zwar stark beeinträchtigt sind, das Mitglied jedoch noch hinreichend in der Lage ist, Pläne zu entwerfen und Politikmaßnahmen umzusetzen, und die Behörden bereit sind, entsprechende Verpflichtungen einzugehen. Es muß ein dringender Zahlungsbilanzbedarf bestehen. Die Unterstützung des IWF muß außerdem katalytisch wirken und einen Teil einer konzertierten internationalen Anstrengung darstellen. Die Voraussetzungen für Nothilfe beinhalten eine Erklärung zu den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, ein soweit wie möglich quantifiziertes gesamtwirtschaftliches Rahmengerüst und eine Erklärung der Behörden, daß sie beabsichtigen, so bald wie möglich zu einer Bereitschaftskredit- oder Erweiterten Kreditvereinbarung in den höheren Kredittranchen bzw. zu einer ESAF-Vereinbarung überzugehen. Die Konditionalität ist auf die besondere Situation des Landes zugeschnitten, sowie darauf, die Verwaltungseinrichtungen und die Institutionen des Landes wiederherzustellen.

Zugangspolitik und Ziehungsgrenzen

Die gegenwärtige Politik des IWF in Hinblick auf den Zugang zu seinen Finanzmitteln spiegelt die Entscheidung des Direktoriums aus dem Jahre 1994 wider, die jährlichen Zugangsgrenzen in den Kredittranchen und unter der Erweiterten Fondsfazilität (EFF) für einen Zeitraum von drei Jahren von 68 % der Quote auf 100 % anzuheben, die kumulative Ziehungsgrenze aber bei 300 % der Quote zu belassen. Nach einer Erörterung der Zugangspolitik und der Ziehungsgrenzen des Fonds im Zusammenhang mit der Quotenerhöhung unter der Elften Allgemeinen Überprüfung entschied das Direktorium im Januar 1999, die Zugangsgrenzen in den Kredittranchen und unter der EFF im Verhältnis zu den neuen Quoten konstant zu halten, was in SZR ausgedrückt einer Ausweitung des durchschnittlichen Zugangs um etwa 45 % entspricht. Die Direktoren nahmen sich eine grundsätzlichere Überprüfung der Zugangspolitik für einen späteren Zeitpunkt vor.

Angesichts der anstehenden Quotenerhöhungen überprüfte das Direktorium zur gleichen Zeit die *Zugangsbeschränkungen unter der Fazilität zur Kompensierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF)* und der *Fazilität zur Finanzierung von Rohstoffausgleichslagern (BSFF)* sowie die Zugangsbeschränkungen und die Ausgestaltung der *Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF)*. Hinsichtlich der CCFF und der BSFF war die Mehrheit der Direktoren damit einverstanden, bis zu einer eingehenderen Überprüfung dieser Fazilitäten später im Jahr die Zugangsbeschränkungen in % der Quoten zu verringern, um sie in SZR im Durchschnitt weitgehend unverändert zu lassen. In Hinblick auf die Zugangsbeschränkungen und die Ausgestaltung der ESAF betonten sämtliche Direktoren, wie wichtig es sei, den ärmsten Mitgliedern des IWF zusätzliche Mittel bereitzustellen. Die meisten Direktoren waren jedoch der Ansicht, daß die Zugangsbeschränkungen und die Bedingungen der ESAF, ausgedrückt in Prozent der Quote, gesenkt werden müßten, so daß sie in SZR im Durchschnitt weitgehend unverändert bleiben, zumal sich die Mittel des ESAF-Trust nicht erhöhen, wenn die Quotenerhöhung in Kraft tritt.

Vom Mitarbeiterstab überwachte Programme

In den vergangenen Jahren haben sich die vom Stab überwachten Programme als ein wichtiges und flexibles Instrument erwiesen, um Mitgliedsländern auch außerhalb fondsgestützter Vereinbarungen intensive wirtschaftspolitische Beratung zukommen zu lassen. Die vom Mitarbeiterstab überwachten Programme ermöglichen eine inoffizielle Überprüfung, indem der IWF-Stab das Wirtschaftsprogramm eines Landes beobachtet und mit den Behörden regelmäßig die Fortschritte unter dem Programm erörtert, ohne daß

der IWF die Wirtschaftspolitik des Mitglieds offiziell gebilligt hat.

Angesichts der zunehmenden Inanspruchnahme stabsüberwachter Programme sowie der Notwendigkeit, eine einheitliche Behandlung unter den Mitgliedsländern sicherzustellen, und als Reaktion auf die Aufforderung verschiedener Exekutivdirektoren, einer möglichen Verwechslung zwischen der Überwachung durch das Fondspersonal einerseits und der Billigung durch das Direktorium andererseits in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken, hat der Mitarbeiterstab ein Rahmengerüst für die Inanspruchnahme stabsüberwachter Programme entworfen. Im August 1998 erörterte das Exekutivdirektorium dieses Rahmengerüst und bekräftigte seine breite Unterstützung für das Konzept. Die Direktoren stellten fest, daß die in den letzten Jahren gestiegene Zahl stabsüberwachter Programme eine Reihe verschiedener Absichten widerspiegelt. Sie dienen sie als eine Art erweiterte Vorabmaßnahme für Mitglieder, die nachweislich darum bemüht sind, wirtschaftspolitische Anpassungserfolge zu erbringen bzw. wieder zu erbringen; ein Verfahren, um einen besonders engen Dialog zwischen dem Mitgliedsland und dem IWF beizubehalten, insbesondere nach der Beendigung einer fondsgestützten Vereinbarung; sowie ein Mittel, um offiziellen Gläubigern und Geberländern und den Finanzmärkten anzuzeigen, daß sich ein Mitglied zu einer glaubwürdigen und soliden makroökonomischen Wirtschaftspolitik verpflichtet hat. Wenngleich die Direktoren das vorgeschlagene Rahmengerüst für die stabsüberwachten Programme im allgemeinen befürworteten, brachten sie doch eine Reihe von Bedenken vor. Diese betrafen den Vor- bzw. Nachteil, verschiedene Arten stabsüberwachter Programme verschiedenen Zwecken zuzuweisen; die Notwendigkeit, für alle Länder und für alle Kategorien stabsüberwachter Programme Mindestanforderungen beizubehalten; das Maß an Transparenz solcher Programme; und den Umfang, in dem das Direktorium einbezogen wird. Die Direktoren forderten den Stab auf, einen Leitfaden für den internen Gebrauch anzufertigen, der unter Berücksichtigung der Meinungsbildung im Direktorium ein Rahmengerüst für die inoffizielle Überwachung durch das Fondspersonal festlegt. Im Dezember 1998 berieten die Direktoren über eine vorläufige Fassung dieses Leitfadens und unterstrichen dabei ihre breite Unterstützung für eine Fortführung dieser inoffiziellen Stabsüberwachung.

Soziale Fragen

Seit gut über einem Jahrzehnt setzt sich der IWF im Dialog mit den Mitgliedern mit den sozialen Dimensionen wirtschaftspolitischer Maßnahmen auseinander. Der IWF hat den Mitgliedern vielfach Ratschläge zur Ausgestaltung sozialer Sicherungsnetze, zu den Gerechtigkeitsproblemen der allgemeinen Wirtschaftspoli-

Kasten 11

Konferenz zum Thema Wirtschaftspolitik und Gerechtigkeit

Die Abteilung Fiskalpolitik des Fonds richtete am 8. und 9. Juni 1998 eine Konferenz zum Thema Wirtschaftspolitik und Gerechtigkeit aus. Die Konferenz brachte ein breites Spektrum von Hochschullehrern, Spitzenpolitikern, Gewerkschaftsvertretern und Religionsführern zu Diskussionen über die sozialen Dimensionen von Wirtschaftsreformen zusammen.¹

In seiner Eröffnungsansprache wies der Erste Stellvertretende Geschäftsführende Direktor, Stanley Fischer, darauf hin, daß das Konferenzthema für den IWF von Bedeutung ist, da es eine Gelegenheit der sozialen Gerechtigkeit sei, daß alle Mitglieder der Gesellschaft an den Wohltaten des wirtschaftlichen Wachstums beteiligt sind. Extreme Ungleichheit, führte Fischer aus, sei sozial nicht hinnehmbar. Zudem hätten wirtschaftliche Anpassungsprogramme, die gerecht ausfallen, auf lange Sicht bessere Erfolgsaussichten. Seit der Konferenz von 1995 zum Thema Einkommensverteilung und dauerhaftes Wachstum helfe der IWF den Ländern, in ihre fondsgestützten Programme soziale Sicherungsnetze einzufügen und unproduktive Ausgaben (wie z. B. übermäßige Militärausgaben) zu zügeln, ihre öffentlichen Ausgaben für grundlegende Bedürfnisse, wie etwa die gesundheitliche Grundversorgung und die Grundschulausbildung, hingegen zu steigern. Der IWF lege jetzt größeren Nachdruck auf Strukturreformen der zweiten Generation – wie etwa der Stärkung des Rechtsstaatprinzips, der Abschaffung von Monopolen und der Reform des Arbeitsmarktes –, damit die Vorteile des Wachstums breit verteilt werden. Der IWF-Stab habe länder-spezifische Untersuchungen zur Armut und zur Einkommensverteilung durchgeführt, mit dem Ziel, die Ergebnisse in die wirtschaftspolitische Länder-

Beratung des IWF einzubeziehen. Der Stab verbessere seine Erfassung von Daten über Sozialausgaben in den Mitgliedsländern, und die Ergebnisse der externen Überprüfung von ESAF-Programmen würden in die Tagesarbeit des Fonds einfließen. Stanley Fischer sagte, daß der IWF bei der Ausarbeitung der fondsgestützten Programme mit den Mitgliedern in Asien die sozialen Dimensionen von Reformen ganz besonders berücksichtigt hat.

Die Konferenzteilnehmer erzielten im Rahmen von vier Sitzungen und in einer Diskussionsrunde in folgenden Punkten Einvernehmen:

- Solide makroökonomische Wirtschaftspolitik ist notwendig, um mittel- bis langfristig Gerechtigkeit zu erzielen. Dabei braucht das Streben nach Gerechtigkeit das wirtschaftliche Wachstum nicht zu beeinträchtigen, sondern kann es möglicherweise noch verstärken.
- Gerechtigkeit ist ein mehrdimensionales Konzept, daß über die Einkommensverteilung hinausgeht und eine gerechte Verteilung von Chancen, von Wohlstand, von Produktivvermögen und von Verbrauchsgütern sowie das Vorhandensein von Beschäftigungsmöglichkeiten umfaßt. Es gibt weder eine einzige Kennziffer für Armut noch eine beste Politikempfehlung, mit denen alle Gerechtigkeitsvorstellungen anzusprechen wären.
- Politische Entscheidungsträger sollten ihr Augenmerk darauf richten, die Aussichten für die am wenigsten Begünstigten durch den Abbau von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verbessern. Der beste Weg zu diesem Ziel besteht darin, sie zu „stärken“, beispielsweise durch den besseren Zugang zu Bildung, Gesundheitsleistungen, Krediten und dem Rechtssystem. Gleichzeitig sind wirksame und zielgerichtete soziale Sicherungsnetze notwendig, um die Schwächsten zu schützen.
- Die Regierungen sollten sich darum bemühen, die staatlichen Dienstleistungen zu verbessern, um die

Chancengleichheit zu vergrößern und eine stärkere Identifizierung mit bzw. eine Unterstützung für Reformmaßnahmen aufzubauen. Das setzt voraus, daß das Steuersystem effizienter und gerechter gemacht wird, damit Mittel zur Förderung von Eigenverantwortung (empowerment) und für Sicherheitsnetze zur Verfügung stehen – besonders in Ländern mit ineffizienten Bürokratien und einem verhältnismäßig hohen Niveau an Bestechung. In diesen Ländern werden die Vorteile der sozialen Sicherungsnetze vorzugsweise durch die Mittelschicht in den Städten abgeschöpft.

- In hochverschuldeten armen Ländern würde ein Schuldenerlaß Mittel freisetzen, um die Ausgaben für eine Grundversorgung in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Infrastruktur zu erhöhen.
 - Der technologische Wandel hat sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern eine größere Rolle für die wachsende Kluft zwischen den Löhnen von gelernten und ungelerten Arbeitskräften gespielt als die Globalisierung.
 - Wieviel Ungleichheit in einer Gesellschaft akzeptiert wird, hängt stark von den sozialen Normen ab. Die Regierungen sollten die Gesellschaft stärker in die Ausgestaltung und Durchsetzung von Maßnahmen einbeziehen, die zur Erhöhung der Gerechtigkeit beitragen. Zudem sollte der Dialog innerhalb der Regierung, nämlich zwischen verschiedenen Ministerien, verbessert werden, ebenso wie der Meinungsaustausch mit dem IWF, der Weltbank und anderen internationalen Institutionen.
 - Der IWF sollte sich weiterhin mit Fragen der Gerechtigkeit befassen, während er seinen Kernaufgaben nachgeht.
- Stanley Fischer beendete die Konferenz mit dem Versprechen, daß der IWF sorgfältig prüfen werde, wie die Vorstellungen und Beiträge der Konferenzteilnehmer am besten in die Tagespolitik des Fonds eingebunden werden können.

¹Der Konferenzbericht wurde veröffentlicht unter dem Titel *Economic Policy and Equity*, Redakteure: Vito Tanzi, Keyoung Chu und Sanjeev Gupta (Washington: IWF, 1999).

tik sowie zur Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben – vor allem mit Blickpunkt auf eine Verlagerung von unproduktiven hin zu wachstumsstärkenden Ausgaben – erteilt. Das wachsende Interesse des IWF an sozialpolitischen Fragestellungen entstammt der Einsicht, daß Fragen der Gerechtigkeit sowie der vollen Entwicklung des Humankapitals größere Bedeutung zukommen muß, wenn die Reformprogramme langfristig durchführbar sein sollen.

In nahezu allen bilateralen Konsultationen mit einzelnen Ländern wird nun auf die sozialen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik des Landes Bezug genommen, oftmals mit Blick auf Armut, Gesundheit, Bildung und Beschäftigung. Insbesondere bringen die mit einkommenschwachen Ländern vereinbarten fonds-gestützten Programme unter der Erweiterten Struktur-anpassungsfazilität (ESAF) sozialen Fragestellungen deutliche Aufmerksamkeit entgegen. Beispielsweise werden Länder, die eine ESAF-Vereinbarung abschließen, aufgefordert, die Armut durch ein rascheres Wirtschaftswachstum sowie durch eine verbesserte Bereitstellung und den gezielteren Einsatz von grundlegenden Leistungen im Gesundheits- und Bildungswesen sowie im sozialen Sicherungsnetz anzupacken. Um die Auswirkungen von Subventionskürzungen auf die ärmsten Schichten der Bevölkerung zu mildern, sehen die ESAF-gestützten Programme oftmals vor, die Haushaltsausgaben für notwendige soziale Leistungen aufrechtzuerhalten oder sogar anzuheben (siehe Kapitel 8 zur Erörterung sozialpolitischer Maßnahmen in ESAF-gestützten Programmen). Auch bewertete das Direktorium die Schaffung und Stärkung sozialer Sicherheitsnetze, mit denen die nachteilige Auswirkung der Krise auf die Armen aufgefangen werden soll, als einen wesentlichen Bestandteil der fonds-gestützten Programme in den asiatischen Krisenländern Indonesien, Korea und Thailand (siehe Kapitel 4). In diesem Zusammenhang hat das Exekutivdirektorium sowohl die fortlaufenden Verbesserungen beim gezielten Einsatz von Sozialausgaben als auch die größeren Anstrengungen der Weltbank begrüßt.

Wenngleich Organisationen wie die Weltbank eher einen Auftrag in bezug auf soziale Fragen haben und hierfür über die größere Erfahrung verfügen, ist der IWF doch auf drei Wegen bestrebt, Augenmerk und Triebkräfte auf erhöhte Gerechtigkeit zu richten:

- durch Sicherstellung, daß eine Liste sozialer Vorhaben aufgestellt wird,
- durch Zusammenarbeit mit Regierungen und mit anderen Behörden – insbesondere mit der Weltbank – bei der Ausarbeitung eines wirtschaftspolitischen Rahmengerüsts, das die Vereinbarkeit der wirtschaftlichen mit den sozialen Zielsetzungen eines Landes gewährleistet, und
- durch deutliche Befürwortung des Dreiparteienansatzes der Internationalen Arbeitsorganisation – der neben den Regierungen auch die Vertreter von Ar-

beitgebern und Arbeitnehmern einbezieht –, wenn grundlegende Veränderungen der Wirtschaftspolitik gebilligt werden sollen.

Als Zeichen seiner Anteilnahme an sozialen Fragestellungen hat der IWF im Juni 1998 eine Konferenz veranstaltet, auf der verschiedene Ansichten von Hochschullehrern, führenden Politikern, Gewerkschaftsführern und führenden Persönlichkeiten der Religionsgemeinschaften aus der ganzen Welt zu dem Thema Wirtschaftspolitik und Gerechtigkeit gesammelt wurden (siehe Kasten 11).

Wirtschaftliche Auswirkungen der Kosovo-Krise

Am 23. April 1999 erörterte das Direktorium eine von den Mitarbeiterstäben des IWF und der Weltbank gemeinsam vorbereitete vorläufige Abschätzung der wirtschaftlichen Kosten der Kosovo-Krise in der Region sowie der externen Finanzierungserfordernisse der betroffenen Anrainerstaaten. Die Direktoren erklärten, daß eine schnelle, umfassende und koordinierte Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die wirtschaftlichen Folgen der Krise notwendig ist, um das Elend der Flüchtlinge aus dem Kosovo zu lindern und dafür zu sorgen, daß die betroffenen Länder in angemessenem Umfang Zugang zu externen Finanzmitteln erhalten.

Die Direktoren haben die Mitarbeiterstäbe der beiden Institutionen gebeten, ihre Arbeit zur Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise und zur Koordinierung der internationalen Reaktion in enger Absprache mit anderen interessierten Organisationen und den Geberländern fortzusetzen. Ende April organisierten der IWF und die Weltbank gemeinsam ein Treffen von Regierungen und internationalen Organisationen – einschließlich der Vertreter der von der Krise betroffenen Länder – auf hoher Ebene, um den internationalen Unterstützungsbemühungen weitere Impulse zu verleihen.

Inanspruchnahme der IWF-Fazilitäten durch die Mitgliedsländer

Der vollständige Text der Presseverlautbarungen sowie der Kurznachrichten über die Inanspruchnahme der Fazilitäten durch die Mitgliedsländer ist auf der Webseite des IWF (<http://www.imf.org>) unter „News“ abrufbar oder auf Anfrage von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des IWF erhältlich.

Albanien

Finanzhilfen. Am 13. Mai 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 35,3 Mio SZR (47 Mio \$).

Programmvorgaben. Erreichen eines nachhaltigen Wachstums von 7 bis 8 % sowie Rückführung der Inflationsrate auf das Niveau der wichtigsten Handelspartner Albaniens. Die Abdeckung der Einfuhr mit interna-

tionalen Währungsreserven ist im Gegenwert der Importe von Gütern und Dienstleistungen von ungefähr 3¼ Monaten zu halten. Rückführung des Leistungsbilanzdefizits auf ein mittelfristig durchhaltbares Niveau.

Politikmaßnahmen. Zur Unterstützung dieser Zielsetzungen sollte die Fiskalpolitik darauf ausgerichtet sein, das aus inländischen Quellen finanzierte Defizit von ca. 11 % des BIP im Jahre 1997 auf ungefähr 6 ½ % im Jahre 1998 und auf etwa 3 % bis zum Jahr 2001 zu verringern. Die Geldpolitik sollte zudem dergestalt formuliert sein, daß die Inflationsziele mittels einer angemessenen Zinspolitik und einer umsichtigen Anwendung von Kreditbeschränkungen erreicht werden. Kurzfristig sollte sich die Bank von Albanien verpflichten, die Mindestreservesätze real auf einem positiven Niveau zu halten, das ausreichend ist, eine Zunahme von in Lek denominierten Einlagen zu fördern. Zu den Strukturreformen zählen die Lösung der durch das Pyramidensystem entstandenen Probleme; die Privatisierung bzw. Liquidierung der Staatsbanken, um letztlich ein Bankensystem zu schaffen, das auf gut funktionierenden und hinreichend regulierten, privaten Banken beruht; die Privatisierung von Unternehmen; die Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für landwirtschaftliche Nutzflächen; die Reform der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung der Bestechung; und die Förderung von Übertragungen und Transferzahlungen von im Ausland lebenden Albanern.

Um die Auswirkungen der kräftigen Verringerung des Haushaltsdefizits im Jahre 1998 abzufedern, erhält die Regierung zur Finanzierung des Haushalts externe Mittel, die es ihr erlauben, ihr laufendes Sozialhilfeprogramm vorübergehend auszuweiten. Zudem lindert die Regierung die Armut dadurch, daß Beschäftigungsmöglichkeiten durch Gemeindearbeiten geschaffen werden.

Armenien

Finanzhilfen. Am 21. Dezember 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung, die um 8,1 Mio SZR auf insgesamt 41,85 Mio SZR (59 Mio \$) aufgestockt wurde.

Programmvorgaben. Beseitigung der durch die Rußlandkrise entstandenen Zahlungsbilanzprobleme, um das jährliche reale BIP-Wachstum von mindestens 5,5 % im Jahre 1998 und 4,0 % im Jahre 1999 aufrechtzuerhalten. Hinsichtlich der Inflation ist für die beiden Jahre 1998 und 1999 eine Rate im einstelligen Bereich anzustreben. Verringerung des für 1998 auf 24 % des BIP veranschlagten Leistungsbilanzdefizits auf 22 % im Jahre 1999.

Politikmaßnahmen. Die Behörden verfolgen einen straffen fiskalpolitischen Kurs, um das Defizit des Staatshaushalts im Jahre 1998 bei ungefähr 5,5 % des BIP

und im Jahre 1999 bei 6 % zu halten. Von Seiten der Geldpolitik werden weiterhin straffe geld- und kreditpolitische Maßnahmen durchgeführt. Mit Hilfe monatlich erstellter Finanzierungspläne verbessern Regierung und Zentralbank die Abstimmung von Geld- und Fiskalpolitik. Auf struktureller Ebene führt die Regierung die Bankenreform und die Privatisierung fort, setzt die überarbeitete Strategie zur Sanierung des Energiesektors um und erarbeitet bzw. beginnt mit der Durchführung eines Programms, mit dessen Hilfe die Produktivität im öffentlichen Dienst gesteigert und die Reallöhne der öffentlich Bediensteten angehoben werden sollen.

Das Programm legt einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Durchführung eines zielgerichteten, beitragsfinanzierten und kosteneffizienten sozialen Sicherungsnetzes. Zudem sollen das Bildungs- und das Gesundheitswesen sowie das Rentensystem reformiert werden.

Aserbaidschan

Finanzhilfen. Am 25. Januar 1999 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 23,4 Mio SZR (33 Mio \$) und einen CCFF-Kredit über 56,3 Mio SZR (79 Mio \$).

Programmvorgaben. Während des Zeitraums von 1999 bis 2001 sind ein durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum von ungefähr 7 % und eine durchschnittliche jährliche Inflationsrate von ca. 4 % zu erreichen. Im Rahmen des Programms wird erwartet, daß das für 1999 auf 32,5 % des BIP veranschlagte Leistungsbilanzdefizit in den Jahren 2000 und 2001 auf ungefähr 38 % ansteigt, was sowohl auf die niedrigeren Preise für Ölexporten als auch auf einen Anstieg der Einfuhr zurückzuführen ist. Die voraussichtlichen Zahlungsbilanzdefizite werden zum größten Teil durch ausländische Direktinvestitionen finanziert, wobei multilaterale und bilaterale Gläubiger zusätzlich einige Unterstützung gewähren.

Politikmaßnahmen. Das dritte Jahr des ESAF-Programms sieht unter Berücksichtigung eines revidierten Finanzierungsprogramms für das Jahr 1999 eine Anpassung der makroökonomischen Politikmaßnahmen sowie erhöhte Anstrengungen auf strukturellem Gebiet vor. Dringend erforderlich ist eine Haushaltskonsolidierung – vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Steuererhebung, zum Ausgleich der Auswirkungen niedrigerer Ölpreise sowie um Raum für eine Ausweitung der Ausgaben zu schaffen, um damit Strukturreformen und den Abbau von Zahlungsrückständen zu finanzieren. Die Behörden setzen ihre vorsichtige Geldpolitik während des Jahres 1999 fort und verfolgen in Hinblick auf den Wechselkurs eine flexible Haltung.

Im strukturellen Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Reform des öffentlichen Sektors, der Bekämpfung

von Bestechung und auf Effizienzverbesserungen bei der Regierungsarbeit. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die ungerechtfertigte Einmischung von Vollzugsbehörden in die Wirtschaftstätigkeit zu begrenzen, um das Schatzamt zu stärken, um mit der Reorganisation des öffentlichen Dienstes und der Regierungsstrukturen zu beginnen und um die Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu verringern und die Anreizstrukturen zu verbessern. Die Behörden konzentrieren sich zudem darauf, den Bankensektor umzuorganisieren, das Finanzsystem und die Privatisierung zu verstärken, die öffentlichen Unternehmen zu reformieren und einen marktwirtschaftlich ausgerichteten Agrarsektor zu entwickeln.

Die Behörden sehen sich weiterhin einer Reform des Gesundheits- und Bildungswesens verpflichtet sowie darauf, das soziale Sicherungssystem besser seinen Zielen anzupassen. Der Rückführung und Wiedereingliederung der innerhalb des Landes vertriebenen Menschen wird weiterhin Vorrang eingeräumt. Im Rahmen der Umstrukturierung des öffentlichen Bereichs wird sich vorübergehend die Notwendigkeit ergeben, für das soziale Sicherungsnetz Rückstellungen zu bilden.

Äthiopien

Finanzhilfen. Am 23. Oktober 1998 billigte der IWF eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 29,5 Mio SZR (42 Mio \$).

Programmvorgaben. Im Rahmen einer mittelfristigen Strategie, die vor dem Hintergrund makroökonomischer Stabilität auf einem raschen, breit angelegten und gleichmäßiger verteilten Wirtschaftswachstum fußt, sind das BIP-Wachstum auf 8 bis 9,4 % zu steigern, die Inflation bei weniger als 4 % zu halten und das Leistungsbilanzdefizit ohne öffentliche Übertragungen auf ungefähr 8 % des BIP zu begrenzen.

Politikmaßnahmen. Es ist davon auszugehen, daß das Leistungsbilanzdefizit aufgrund steigender Einfuhren und ungünstiger Aussichten für die Ausfuhrpreise von Kaffee bei 8 bis 8,5 % des BIP verharret. Infolge von Verbesserungen im administrativen Umfeld sowie in der Infrastruktur wird mittelfristig mit einer Zunahme der privatwirtschaftlichen Investitionen gerechnet. Die Liste der Regierung in Hinblick auf die strukturellen Reformen sieht Finanzmarktreformen, eine Handelsliberalisierung, Verbesserungen der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen sowie höhere Qualitätsmaßstäbe für Gesundheit und Bildung vor. Weitere Reformen zielen auf den Schutz der Umwelt und die Linderung der Armut ab durch eine Förderung der ländlichen Entwicklung.

Bangladesch

Finanzhilfen. Am 28. Oktober 1998 billigte der IWF einen Antrag auf einen Kredit von 98,13 Mio SZR (138 Mio \$) im Rahmen der Notfallhilfe, um den

wirtschaftlichen Wiederaufbau nach verheerenden Überflutungen zu unterstützen. Die Behörden unternehmen Schritte, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, und erarbeiteten mit Hilfe des Fonds Pläne zur Verbesserung der Steuerverwaltung. Um die Grundlagen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu schaffen, beabsichtigen sie, die Strukturreformen auf den Gebieten der Steuereinnahmen, des Bankensektors und der öffentlichen Unternehmen zu beschleunigen.

Benin

Finanzhilfen. Am 8. Januar 1999 billigte der IWF eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 9,06 Mio SZR (13 Mio \$).

Programmvorgaben. Es ist ein durchschnittliches jährliches BIP-Wachstum von 5,5 % zu erreichen, die Inflationsrate ist unter 3 % zu halten und das Leistungsbilanzdefizit ist auf ein Niveau zurückzuführen, das auch ohne Rückgriff auf außerordentliche Finanzierungsquellen abgedeckt ist. Bis zum Jahr 2001 sind die öffentlichen Investitionen auf 7 % des BIP anzuheben, wobei Gesundheit, Bildung und Ausbau der Infrastruktur den Vorrang haben.

Politikmaßnahmen. Zur Förderung des Zugangs zur Grundversorgung mit staatlichen Leistungen beabsichtigen die Behörden, die Verwaltung der öffentlichen Mittel zu verbessern, die staatliche Ersparnis zu steigern, die Steuerverwaltung zu straffen und die Steuerbasis zu verbreitern. Im Jahre 1999 verleihen sie zudem der Durchführung struktureller Maßnahmen neue Schubkraft, die eine Erneuerung der öffentlichen Verwaltung durch eine Reform des öffentlichen Dienstes einschließen. Um ausländische und private inländische Investitionen anzuregen, erweitern die Behörden ihr Veräußerungsprogramm. Dies umfaßt die Restrukturierung und Privatisierung einer Reihe öffentlicher Unternehmen sowie die Liberalisierung der Telekommunikationseinrichtungen und des Baumwollsektors. Die Behörden schaffen bessere rechtliche Rahmenbedingungen, um den Ausbau des privaten Bereichs dauerhaft zu fördern.

Um die Auswirkungen der Anpassungsmaßnahmen für die schwächsten Gruppen der Bevölkerung abzufedern, verbessern die Behörden die Versorgung mit lebensnotwendigen Leistungen und folgen weiterhin ihrer Strategie, die soziale Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bolivien

Finanzhilfen. Am 18. September 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 100,96 Mio SZR (138 Mio \$). (Zur Unterstützung unter der HIPC-Initiative, siehe Kapitel 8.)

Programmvorgaben. Verringerung der Armut durch schnelleres Wirtschaftswachstum und wirksamere So-

zialprogramme. Konkret ist vorgesehen, das Wirtschaftswachstum zu Beginn der nächsten Dekade von 4,5 bis 5,0 % im Jahre 1998 auf 5,5 bis 6,0 % anzuheben, die Bruttowährungsreserven auf dem Gegenwert der Einfuhren von 6 ½ Monaten zu halten und die Inflationsrate in den Jahren 1999 und 2000 bei etwa 5,5 %.

Politikmaßnahmen. Die Finanzpolitik ist darauf ausgerichtet, makroökonomische Stabilität zu bewahren, während die Strukturpolitik eine Reform des Bildungs- und Gesundheitswesens, die fiskalische Dezentralisierung und die Integrität der Regierungsführung zum Ziel haben. Mittels einer besseren Steuerverwaltung und durch Ausgabenbeschränkungen nehmen die öffentlichen Ersparnisse schrittweise zu, so daß das Haushaltsdefizit bis 2002 wieder auf 2 % des BIP zurückgeführt wird, das Niveau von 1996 vor Einführung der Rentenreform. Die Wechselkurspolitik ist weiterhin darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft zu gewährleisten. Sobald die Exporttätigkeit von Bergbau- und Erdölprojekten, die durch umfangreiche ausländische Direktinvestitionen finanziert wurden, in Schwung kommt, ist mit einem Rückgang des Defizits in der Leistungsbilanz von nahezu 8 % im Jahre 1998 auf weniger als 6 % Anfang der nächsten Dekade zu rechnen. Auf dem Gebiet der strukturellen Reformen wird von den Behörden erwartet, daß die Reformschritte zur Stärkung der Aufsichtsregelungen und deren Überwachung im Finanzsektor abgeschlossen und daß alle verbliebenen öffentlichen Unternehmen privatisiert werden. Weitere Reformmaßnahmen betreffen die Vertiefung des inländischen Kapitalmarktes, die Beseitigung von Hemmschwellen zur Beschäftigung in der regulären Wirtschaft sowie, zur Verbesserung der Regierungsführung, die Stärkung rechtlicher Institutionen und die Durchführung einer Zollreform. Um den sozialen Erfordernissen gerecht zu werden, werden die Behörden der Zentralregierung die örtlichen Stellen in bezug auf das Bildungswesen mit einer größeren Verantwortung betrauen, die Schulen sanieren, passendes Unterrichtsmaterial bereitstellen und die Ausgaben für die gesundheitliche Grundversorgung erhöhen.

Bosnien und Herzegowina

Finanzhilfen. Am 29. Mai 1998 billigte der IWF eine zwölfmonatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 60,6 Mio SZR (81 Mio \$), wovon 24,2 Mio SZR sofort verfügbar waren.

Programmvorgaben. Die wirtschaftspolitische Strategie für 1998/99 beruht auf einem festen Wechselkurs im Rahmen eines Currency-Board-Systems; auf einem Haushalt, der den Wiederaufbau und die sozialen Erfordernisse unterstützt, eine inländische Schuldenaufnahme jedoch vermeidet; auf einer externen finanziellen Unterstützung, um die weiterhin begrenzten inlän-

dischen Mittel zu ergänzen und die wirtschaftliche Erholung zu fördern; und schließlich darauf, den Übergang zu einer Marktwirtschaft mittels struktureller Reformen zu beschleunigen. Im Rahmen des Programms werden für 1998 ein Wachstum von 30 %, eine Inflationsrate von 10 % sowie Bruttowährungsreserven im Gegenwert der Gütereinfuhren von 3 ½ Monaten angenommen.

Politikmaßnahmen. Im Rahmen der fiskalischen Programmvorgaben wird den Währungsbehörden untersagt, das Kreditvolumen an den öffentlichen Sektor auszuweiten. Zudem können die öffentlichen Haushalte die Summe aus Steuereinnahmen und externen Finanzierungsmitteln nicht überschreiten. Ein weiteres Element des Fiskalprogramms besteht darin, eine weitere Anhäufung inländischer Zahlungsrückstände zu vermeiden und mit den bestehenden Verbindlichkeiten offen umzugehen. Die strukturellen Maßnahmen bestehen aus einer Reform des Bankensektors, der Einleitung von Unternehmensprivatisierungen, einer Reform des Renten- und Gesundheitssystems, der Einführung eines vereinfachten Zolltarifsystems, der Liberalisierung des Devisenmarktes und des Außenhandels sowie Schritten zur Verbesserung der Wirtschaftsstatistiken. Um soziale Belange zu berücksichtigen, entwerfen die Behörden ein wirksames soziales Sicherheitsnetz und stellen mit Unterstützung der Weltbank eine Untersuchung zur Einschätzung der Armutssituation fertig. Sonderprogramme werden entworfen, um den rückkehrenden Flüchtlingen Wohnraum, Infrastruktur und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Brasilien

Finanzhilfen. Am 2. Dezember 1998 billigte der IWF eine dreijährige Bereitschaftskreditvereinbarung über 13,02 Mrd SZR (18,1 Mrd \$), was zum Zeitpunkt der Bewilligung der Vereinbarung 600 % der Quote Brasiliens entsprach. Um die Finanzierung der Ziehungen durch Brasilien zu ermöglichen, billigte der IWF die erste Inanspruchnahme der Neuen Kreditvereinbarungen. Siebzig Prozent des Kredits wurden unter der Fazilität zur Stärkung von Währungsreserven verfügbar gemacht.

Programmvorgaben. Energische und vorgezogene fiskalische Anpassungsbemühungen, um das schnelle Anwachsen der Staatsverschuldung aufzuhalten; Beibehaltung des bestehenden Wechselkursregimes; entschlossene Geldpolitik zur Unterstützung des Wechselkursregimes bei einem unveränderten Niveau an Nettowährungsreserven; sowie weitreichende strukturelle Reformen. Das Programm gewährleistet, daß das reale Pro-Kopf-Einkommen ab dem Jahr 2000 wieder nachhaltig ansteigt, die niedrige Inflation beibehalten wird und sich das Leistungsbilanzdefizit allmählich wieder auf ein mittelfristig tragfähiges Niveau verringert.

Politikmaßnahmen. Damit die fiskalischen Zielsetzungen erreicht werden (Stabilisierung der Nettoschuldenquote bis zum Jahr 2000 und anschließend Verringerung entsprechend den im konsolidierten öffentlichen Sektor erzielten Primärüberschüssen von 2,6 % des BIP im Jahre 1999, 2,8 % im Jahre 2000 und 3 % im Jahre 2001), ergreift die Regierung Maßnahmen zur Steigerung der Einnahmen sowie zur Verringerung der Ausgaben, um im Jahre 1999 eine Ersparnis des Gesamthaushalts von 3,4 % des BIP zu erreichen. Die Maßnahmen auf der Einnahmenseite schließen eine Anhebung der Steuern auf Finanztransaktionen sowie der Sozialversicherungsbeiträge öffentlicher Bediensteter ein, während die Maßnahmen auf der Ausgabenseite Beschneidungen der nicht durch Gesetze festgelegten laufenden Ausgaben sowie der Investitionsausgaben vorsehen. Davon sollten die Sozialprogramme so weit wie möglich ausgenommen werden. Die Strukturreformen zielen auf eine Stärkung der Haushaltsdisziplin und eine wirksamere Mittelzuweisung der öffentlichen Haushalte ab. Die Regierung reformiert zudem das System der indirekten Besteuerung und dehnt die Privatisierung auf den Elektrizitätssektor, auf einige der restlichen Staatsbanken sowie auf einige öffentliche Wasser-, Gas- und Klärwerke aus. Die Schwerpunkte der sozialpolitischen Maßnahmen liegen unverändert bei der Grundschulausbildung und der Grundversorgung im Gesundheitswesen. (Zur Darstellung der Entwicklung Brasiliens im Verlauf des Geschäftsjahres des IWF und dessen Reaktionen, siehe Kapitel 4.)

Bulgarien

Finanzhilfen. Am 25. September 1998 billigte der IWF eine dreijährige EFF-Vereinbarung über 627,62 Mio SZR (864 Mio \$).

Programmvorgaben. Erzielung eines Wirtschaftswachstums von 4 bis 5 % pro Jahr, Anhebung des Lebensstandards, Verringerung der Inflation auf ungefähr 5 % pro Jahr bis zum Jahr 2001 und Erreichen einer tragfähigen Außenwirtschaftsposition mit einem Leistungsbilanzdefizit in der Größenordnung von 3 % des BIP. Zugleich ist der Übergang zu einer wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft zu fördern, und es sind entscheidende Mängel im sozialen Bereich und in der Infrastruktur abzubauen.

Politikmaßnahmen. Das Currency-Board-System liefert weiterhin einen stabilen nominalen Anker sowie den Druck, strukturelle Reformen anzuspornen. Eine umsichtige Fiskalpolitik erleichtert es der Zentralbank, die makroökonomische Stabilität zu wahren, und senkt die öffentliche Schuldenlast. Die Behörden beabsichtigen, während des Zeitraums von 1999 bis 2001 ein Haushaltsdefizit von bis zu 2 % des BIP zuzulassen, um die vorübergehend anfallenden Kosten der strukturellen Reformen sowie die höheren öffentlichen Investitionen im Infrastrukturbereich tragen zu können. Eine

finanzielle Disziplinierung in den staatseigenen Unternehmen und Banken wird durch eine bessere Bankenaufsicht, den Abschluß der Privatisierungsvorhaben sowie angemessene Einkommens- und Restrukturierungsmaßnahmen sichergestellt. Unterstützende Maßnahmen umfassen eine Härtung der Haushaltsbeschränkungen, die verstärkte Anwendung des Konkursgesetzes und höhere staatlich finanzierte Abfindungszahlungen, um den Personalabbau zu beschleunigen. Um die Ressourcenallokation zu verbessern, sehen weitere strukturelle Maßnahmen vor, die Ineffizienzen im Energie- und Agrarsektor abzubauen, den Handel zu liberalisieren und die Wirtschaftstätigkeit stärker zu deregulieren. Das bulgarische Sozialprogramm ist darauf ausgerichtet, die Bereitstellung zielgerichteter Leistungen zu verbessern, die Beschäftigung im regulären Sektor der Wirtschaft durch Abbau der Hemmschwellen zu fördern, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern und das Rentensystem dahingehend zu reformieren, daß sowohl Tragfähigkeit als auch Gerechtigkeit erhöht werden.

Burkina Faso

Finanzhilfen. Am 14. September 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 13,26 Mio SZR (18 Mio \$).

Programmvorgaben. In den Jahren 1998 und 1999 sind ein reales BIP-Wachstum von ca. 6 % und eine jährliche Inflationsrate von 2,5 % zu erreichen. Das Leistungsbilanzdefizit ist 1999 auf 10,2 % des BIP zu begrenzen. (Zur Unterstützung unter der HIPC-Initiative, siehe Kapitel 8).

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik ist darauf ausgerichtet, einen Primärüberschuß von 0,8 % im Jahre 1998 und von 0,5 % im Jahre 1999 zu erreichen. Beim Verhältnis der Einnahmen zum BIP ist 1998 ein Wert von 13 % des BIP und 1999 von 12,5 % des BIP zu erreichen, obwohl infolge von Zollsenkungen mit Einnahmenverlusten von 0,3 % des BIP im Jahre 1998 und von 1 % des BIP im Jahre 1999 zu rechnen ist. Die Ausgabenpolitik bleibt zurückhaltend, wobei der Anteil der Gesundheits- und Bildungsausgaben allmählich ansteigt. Die strukturellen Reformen sind darauf ausgerichtet, die Privatisierung auszuweiten, die Verbände der Landwirte zu stärken, den Rückzug des öffentlichen Sektors aus der Vermarktung von Reis weiter fortzusetzen, die Rolle der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Baumwollsektor zu stärken und neue Baumwollgebiete für private Unternehmer zu öffnen. Unter die Reformen des öffentlichen Dienstes fallen die Schaffung eines leistungsbezogenen Beförderungssystems, die Ausweitung der Mitarbeiterfortbildung sowie Verbesserungen bei der Verwaltungsausübung und hinsichtlich des Verständnisses der öffentlichen Verwaltung für die Bedürfnisse der

Bevölkerung. Die sozialen Zielsetzungen beinhalten eine Steigerung der Einschulungsquoten in Grundschulen, der Zahl der Schutzimpfungen sowie der Gesundheitszentren, die entsprechende Mindestanforderungen erfüllen.

Dominikanische Republik

Finanzhilfen. Am 29. Oktober 1998 billigte der IWF eine Nothilfe in Höhe von 39,7 Mio SZR (56 Mio \$), um dem Land beim Wiederaufbau nach dem Wirbelsturm Georges zu helfen und das wirtschaftliche Anpassungsprogramm der Regierung zu unterstützen, das darauf ausgerichtet ist, das reale BIP nachhaltig zu steigern, die Inflationsrate zu senken, die Währungsreserven anzuheben, die quasi-fiskalischen Verluste allmählich abzubauen und die inländischen Zahlungsrückstände zu beseitigen.

Dschibuti

Finanzhilfen. Am 1. Juni 1998 billigte der IWF eine Verlängerung der mit Dschibuti getroffenen Bereitschaftskreditvereinbarung bis Ende März 1999 und erhöhte den Betrag um 1,65 Mio SZR auf 8,25 Mio SZR (11 Mio \$).

Programmvorgaben. Infolge der Ausgabenüberschreitungen im letzten Quartal des Jahres 1997, die zu neuen inländischen Zahlungsrückständen und zu einer Aushöhlung der Haushaltslage geführt haben, vermindern die Behörden die Haushaltsungleichgewichte, halten die Verpflichtungen gegenüber dem Ausland ein und verringern die inländischen Zahlungsrückstände auf geregelte Weise.

Politikmaßnahmen. Die Behörden verringern die Personalkosten weiter, stärken die Ausgabenkontrolle und verbessern die Programmüberwachung. Sie setzen ihre strukturellen Reformen fort, einschließlich einer Untersuchung darüber, ob die neun großen Staatsunternehmen umzuorganisieren, zu privatisieren oder aufzulösen sind. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhöhen.

Kasten 12

Die Reaktion des Fonds auf den Wirbelsturm Mitch

Im November 1998 besuchte der Geschäftsführende Direktor des IWF, Michael Camdessus, Nicaragua, Honduras und andere mittelamerikanische Staaten, die von dem Wirbelsturm Mitch getroffen wurden. Er konnte sich aus erster Hand von den durch den Wirbelsturm verursachten Verwüstungen überzeugen und traf mit Regierungsmitgliedern, führenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Religionsgemeinschaften zusammen mit Bürgergruppen und Nichtregierungsorganisationen. In Nicaragua besprach er die Möglichkeiten, eine nationale Einigung über ein Wiederaufbauprogramm herbeizuführen. In Honduras, dem vom Wirbelsturm am stärksten betroffenen Land, versicherte der Geschäftsführende Direktor den Behörden, daß der IWF und sein Mitarbeiterstab dazu entschlossen sind, das Land bei seiner Erholung von der Krise zu unterstützen. In der Folge billigte das Exekutivdirektorium am 7. Dezember im Rahmen der Nothilfepolitik des Fonds ein Hilfspaket für Honduras in Höhe von 47,5 Mio SZR (66 Mio \$), mit dem das wirtschaftliche Wiederbelebungsprogramm der Regierung sowie die mit den Nachwirkungen des Wirbelsturms Mitch zusammenhängenden Hilfs- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden sollen.

Darüber hinaus verständigten sich der IWF, die Weltbank und die Interamerikanische Entwicklungsbank im November 1998 darauf, zusammen mit den Regierungen von Honduras und Nicaragua eine umfassende Bewertung ihrer Auslandsschuldensituation und der damit verbundenen Anforderungen an eine Schuldenerleichterung vorzu-

nehmen. Die Institutionen stellten zudem sicher, daß die Schuldendienstzahlungen dieser Länder ihre Wiederaufbau- und Wiederbelebungsanstrengungen nicht stören würden.

In Washington nahm der Geschäftsführende Direktor im Dezember 1998 an einem Treffen der Beratungsgruppe für Wiederaufbau und Umgestaltung in Mittelamerika teil. Die Zielsetzung dieses Treffens bestand darin, den Geberländern den neuesten Stand über das voraussichtliche Ausmaß der Zerstörung in den betroffenen Ländern und über die bei der Rettungshilfe und beim Wiederaufbau erzielten Fortschritte zu vermitteln. Gleichzeitig sollten auf der Grundlage vorläufiger Schätzungen hinsichtlich der vordringlichsten Bedürfnisse und der finanziellen Erfordernisse erste Unterstützungszusagen beantragt werden. Die Arbeit in diesen Bereichen wurde fortgesetzt, und bei einem Folgetreffen der Beratungsgruppe im Mai 1999 in Stockholm sollten sowohl konkretere Schätzungen über den Bedarf als auch feste Zusagen über Spendenhilfen vorgelegt werden.

Am 12. Februar 1999 schloß das Direktorium die Überprüfung von Nicaraguas erster ESAF-Jahresvereinbarung ab und bewilligte eine Aufstockung der Mittel um 48 Mio SZR (66 Mio \$), gleich 50 % der Quote Nicaraguas, zur Abdeckung des vom Wirbelsturm verursachten zusätzlichen Finanzierungsbedarfs. Und am 26. März 1999 stimmte der IWF einer dreijährigen ESAF-Vereinbarung mit Honduras über 156,8 Mio SZR (215 Mio \$) zu, um das Wirtschaftsprogramm der Regierung für den Zeitraum von 1999 bis 2001 zu unterstützen.

El Salvador

Finanzhilfen. Am 23. September 1998 billigte der IWF eine 17-monatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 37,68 Mio SZR (52 Mio \$), wobei die Behörden beabsichtigen, diese als vorsorgliche Unterstützung zu behandeln.

Programmvorgaben. Beibehaltung dauerhaft hoher Wachstumsraten, während die Inflationsrate vor dem

Hintergrund eines festen Wechselkurses auf den Preisanstieg bei El Salvadors Handelspartnern zu begrenzen ist. Im Jahre 1998 ist eine Wachstumsrate des BIP von 4 % und im Jahre 1999 von 4,5 % zu erreichen. Die Inflation ist 1998 bei 3,5 % und 1999 bei 3 % zu halten, während die Nettowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhren von sieben Monaten angehoben werden.

Politikmaßnahmen. Die fiskalischen Programmvorgaben sehen für die Jahre 1998 und 1999 einen Anstieg des Gesamtdefizits des nichtfinanziellen öffentlichen Sektors von etwa 2 % des BIP im Jahre 1997 auf weniger als 3 % des BIP pro Jahr im Zeitraum 1998-99 vor. Dies spiegelt eine Zunahme der Personalkosten wider, die auf einen Lohnstopp folgt, der seit 1995 bestanden hatte. Die Steuereinnahmen steigen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Erholung der Wirtschaftstätigkeit und einer besseren Steuerverwaltung. Um ihre fiskalischen Zielsetzungen einzuhalten, gleicht die Regierung jeden Einnahmefall durch entsprechende Ausgabenkürzungen aus. Die strukturellen Reformen umfassen weitere Reformen im öffentlichen Dienst und beim Rentensystem, die Privatisierung der Zuckerfabrik sowie der Hypothekenbank, die Verstärkung der Bankenaufsicht sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen, Verbesserungen der geldpolitischen Instrumente und eine Senkung der Einfuhrzölle. Das sozialpolitische Programm der Regierung sieht vor, die Zinsen aus den Privatisierungseinnahmen als dauerhafte Einnahmequelle für soziale Ausgaben zu verwenden.

Gambia

Finanzhilfen. Am 29. Juni 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 20,6 Mio SZR (27 Mio \$).

Programmvorgaben. Es ist ein reales BIP-Wachstum von 4,5 bis 5 % pro Jahr zu erreichen, die Inflation ist bei etwa 3 % pro Jahr zu halten, das Leistungsbilanzdefizit (ohne öffentliche Übertragungen) ist bis zum Jahr 2000 auf weniger als 10 % des BIP zu verringern und die Bruttowährungsreserven sind über dem Gegenwert der Einfuhr von fünf Monaten zu halten.

Politikmaßnahmen. Um diese Ziele zu erreichen, sieht das Programm einen Anstieg der inländischen Investitionen von 17,2 % des BIP im Jahre 1997 auf 20,7 % im Jahr 2000 sowie eine Zunahme der Ersparnisse bis zum Jahr 2000 auf 11,4 % des BIP vor. Die Fiskalpolitik ist darauf ausgerichtet, das gesamtwirtschaftliche Defizit ohne offizielle Zuschüsse im Jahre 1998 auf 4,5 % des BIP und im Jahre 2000 auf 2 % zu senken. Gleichzeitig beginnen die Behörden mit einer Zollreform, durch die die Höchstsätze im Juli 1998 auf 25 % und 1999 auf 20 % gesenkt werden. Die strukturellen Reformen zielen darauf ab, die rechtlichen Voraussetzungen für die Wirtschaftstätigkeit zu moderni-

sieren, die Qualität der öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und die finanziellen Beziehungen zwischen der Regierung und den öffentlichen Unternehmen zu normalisieren. Die Regierung nimmt den Verkauf öffentlicher Unternehmen wieder auf, reformiert den Telekommunikations- und Energiesektor und saniert den Erdnußsektor. Zudem vereinfacht sie die rechtlichen Bestimmungen, verbessert die Funktionsweise der Primär- und Sekundärmärkte und stärkt die Solidität des Bankensystems.

Das Programm der Regierung im Sozial- und Umweltbereich hebt vor allem die Entwicklung des Humankapitals, die Linderung der Armut und einen besseren Umgang mit den natürlichen Ressourcen hervor. Weitere soziale Maßnahmen zielen darauf ab, die Einschulungsquoten in den Grundschulen zu erhöhen sowie die Bereitstellung von oder den Zugang zur Grund- und Aufbauversorgung mit Gesundheitsleistungen zu verbessern.

Georgien

Finanzhilfen. Am 27. Juli 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 55,5 Mio SZR (74 Mio \$).

Programmvorgaben. Mittelfristig gilt es, die gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungserfolge zu festigen, eine höhere außenwirtschaftliche Tragfähigkeit zu erlangen, die strukturellen Reformen zu beschleunigen, die Wirtschaft auf einem nachhaltigen Wachstumskurs zu halten und das soziale Sicherheitsnetz auszubauen. Im Jahre 1998 ist ein BIP-Wachstum von 10 % zu erzielen, die Inflation ist auf 6 % zu verringern und die Bruttowährungsreserven sind auf den Gegenwert der Einfuhren von 2,3 Monaten anzuheben.

Politikmaßnahmen. Durch höhere Einnahmen verringert sich das Defizit des Gesamthaushalts, auf Kas-senbasis gerechnet, von etwa 4,2 % des BIP im Jahre 1997 auf 2,9 % des BIP im Jahre 1998.¹⁶ Die Ausgaben werden weiterhin leicht steigen, wobei vorgesehen ist, die staatlichen Ausgabenrückstände bis Ende Dezember 1998 zu beseitigen. Eine vorsichtige Geld- und Kreditpolitik soll diese Bemühungen unterstützen. Die strukturellen Reformen sind darauf ausgerichtet, den Ausbau des privaten Sektors und ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Dies soll im wesentlichen durch die Privatisierung von Stadt- und Industriegrundstücken, eine zügigere Privatisierung mittlerer und großer Unternehmen, die Beseitigung von Handelsbeschränkungen, die Umstrukturierung des Elektrizitätssektors und die Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken erreicht werden. Das wichtigste soziale Ziel besteht darin, die Armut zu

¹⁶Die im Anschluß an die Billigung durch das Direktorium revidierten Zahlen hängen mit der Reklassifizierung der Privatisierungserlöse von Einnahmen zu Finanzierungsmitteln zusammen.

lindern. Die Behörden beseitigen ihre Zahlungsrückstände hinsichtlich der Löhne und Renten sowie der sozialen Leistungen und erhöhen die Ausgaben für Gesundheit und Bildung.

Guyana

Finanzhilfen. Am 15. Juli 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 53,76 Mio SZR (71 Mio \$). Zur Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative, siehe Kapitel 8.

Programmvorgaben. Erzielung eines befriedigenden Wachstums mit niedriger Inflation und einer stabileren Zahlungsbilanzsituation. Zudem muß das Land gestärkt aus dem Umschuldungsprozess hervorgehen, nachdem im Rahmen der HIPC-Initiative Unterstützung gewährt wurde. Konkret ist während des Zeitraums von 1998 bis 2001 ein durchschnittliches reales BIP-Wachstum von etwa 4 % pro Jahr zu erzielen, die Inflationsrate ist in diesem Zeitraum auf durchschnittlich ungefähr 4 ¼ % zu begrenzen, das Leistungsbilanzdefizit ist zu verringern und die Bruttowährungsreserven sind im Gegenwert der Einfuhr von vier bis fünf Monaten zu halten.

Politikmaßnahmen. Das Programm legt den Nachdruck darauf, das Haushaltsdefizit zu verringern, die Kreditpolitik zu straffen, eine flexiblere Wechselkurspolitik zu betreiben und die strukturellen Reformen weiter fortzusetzen. Zur Erhöhung der Einnahmen wurden die Gebühren und Beiträge für staatliche Leistungen, sowie die Steuern auf Tabak und verwandte Erzeugnisse erhöht, und die Steuerverwaltung wurde ausgebaut. Die Ausgaben der Zentralregierung werden infolge geringerer Zinszahlungen und durch Kürzung von Investitionen in weniger vordringlichen Bereichen im Jahre 1998 um 1 ½ % des BIP zurückgehen. Die strukturellen Reformen konzentrieren sich weiterhin darauf, die Rolle des öffentlichen Sektors zurückzudrängen und ein Umfeld zu schaffen, das einem Ausbau des privaten Sektors dienlich ist. Folglich richten sich die Anstrengungen in den Jahren 1998 und 1999 darauf, den Finanzsektor zu reformieren und die Bedingungen für die Wirtschaft zu verbessern, die öffentlichen Unternehmen umzustrukturieren und den öffentlichen Dienst zu reformieren.

Die Regierung ist darum bemüht, die Lebensbedingungen zu verbessern, indem sie einerseits der Gesundheit, der Bildung und gezielten Programmen zur Verringerung der Armut einen großen Stellenwert einräumt und andererseits die natürlichen Ressourcen des Landes besser verwaltet und Stadtgebiete stärker fördert.

Haiti

Finanzhilfen. Am 30. November 1998 billigte der IWF eine Unterstützung im Rahmen der Nothilfe in Höhe von 15,2 Mio SZR (21 Mio \$), um zu den

Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen im Gefolge des Wirbelsturms Georges beizutragen – zusätzlich zu der Unterstützung, die unter der im Oktober 1996 bewilligten ESAF-Vereinbarung gewährt wird.

Programmvorgaben. Die umsichtige makroökonomische Wirtschaftspolitik ist aufrechtzuerhalten. Bei den Strukturreformen sind weitere Fortschritte zu erzielen, während gleichzeitig die durch den Wirbelsturm Georges verursachten Schäden zu beheben sind. Das Programm zielt auf der Grundlage eines 2%igen Wirtschaftswachstums darauf ab, die Inflationsrate bei etwa 8 % und die offiziellen Währungsreserven auf einem angemessenen Niveau zu halten, während 0,8 % des BIP von den öffentlichen Ausgaben für Hilfsleistungen und zum Wiederaufbau im Zusammenhang mit dem Wirbelsturm vorgesehen sind.

Politikmaßnahmen. Obgleich sie die dringend benötigten Ausgaben für den Wiederaufbau bereitstellen, haben sich die Behörden zu fiskalischer Disziplin verpflichtet. Maßnahmen auf der Einnahmenseite umfassen Schritte, die Steuer- und Zollverwaltung auszubauen und die Gewährung von Steuerbefreiungen einzuschränken. Maßnahmen auf der Ausgabenseite sehen vor, die staatlichen Ausgaben auf die erzielten Steuereinnahmen und die vorgesehenen Finanzmittel zu beschränken, die Inanspruchnahme der Ausgabeermächtigungen der Ministerien zu begrenzen, stufenweise Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst einzuführen, die Einstellungsverfahren für Staatsbedienstete zu straffen und die weniger vordringlichen Investitionen, die nicht mit den Wirbelsturmschäden zusammenhängen, zu begrenzen.

Honduras

Finanzhilfen. Am 7. Dezember 1998 billigte der IWF 47,5 Mio SZR (66 Mio \$) im Rahmen der Nothilfe, um beim Wiederaufbau nach dem Wirbelsturm Mitch zu helfen und das Wirtschaftsaufbauprogramm der Regierung zu unterstützen. Später dann, am 26. März 1999, billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 156,75 Mio SZR (215 Mio \$).

Programmvorgaben. Erzielung einer raschen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung und Behandlung der sozialen Notstände, die infolge des Wirbelsturms Mitch weiter zugenommen haben (siehe Kasten 12). Bis zum Jahre 2000/2001 muß sich die Wachstumsrate des realen BIP bei ungefähr 5 bis 6 % pro Jahr eingependelt haben, nachdem für 1999 mit einem Rückgang des realen BIP um 2 bis 3 % gerechnet wird. Bis Dezember 1999 ist die zwölfmonatige Inflationsrate auf 13 bis 14 % und bis Ende 2001 auf 8 % zu verringern. Die Währungsreserveposition ist im Gegenwert der Einfuhr von 3 ½ bis 4 Monaten zu halten. Angesichts des großen Umfangs an Hilfs- und Wiederaufbauerfordernissen sieht das Programm für 1999 eine

deutliche Ausweitung des Defizits im gesamten öffentlichen Sektor auf ungefähr 8 ½ % des BIP vor, das fast ausschließlich durch Vorzugskredite und durch Schuldenerlaß finanziert wird. Im Kielwasser des Wirbelsturms haben die Mitarbeiterstäbe des IWF, der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank damit begonnen, eine umfassende Neubewertung der Schulden-situation des Landes sowie seiner Aussichten auf einen Schuldenerlaß im Rahmen der HIPC vorzunehmen.

Politikmaßnahmen. Die Behörden setzen die Reformen, mit denen private Investitionen sowie das Wirtschaftswachstum angeregt werden sollen, fort. Zudem steigern sie die öffentlichen Ersparnisse, um den sozialen Bedürfnissen mittelfristig gerecht zu werden und straffen das Finanzsystem. Im öffentlichen Sektor sieht das Programm vor, die Kontrolle über die Telefongesellschaft endgültig einem privaten Partner zu übergeben, die Privatisierung des Elektrizitätsvertriebsnetzes zum Abschluß zu bringen und dem privaten Sektor Konzessionen für die Durchführung öffentlicher Arbeiten und den Betrieb von Flughäfen zu erteilen. Außerdem reformieren die Behörden den öffentlichen Dienst. Dabei ist vorgesehen, Doppelarbeit und Überschneidungen zwischen den Institutionen zu beseitigen, sowie die Stellen und Gehälter neu zu ordnen, um dadurch Fachkräfte anzuziehen und zu halten. Im Finanzsektor beginnt die Regierung damit, die Schwächen der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in der Bankenaufsicht aufzuspüren und zu beheben. Darüber hinaus werden die Behörden im Verlauf der ESAF-Vereinbarung Schritte unternehmen, um die Empfehlungen umzusetzen, die sich aus den laufenden Vor-Ort-Untersuchungen der Banken ergeben. Die Maßnahmen der Regierung im Rahmen der Sozialpolitik richten ihr Augenmerk darauf, die Armut durch ein schnelleres Wirtschaftswachstum zu bekämpfen und die Bereitstellung einer Grundversorgung im Bereich der Gesundheit, der Bildung und des sozialen Sicherungssystems zu verbessern, wobei der Vorbeugung von Krankheiten, der Säuglings- und Kinderfürsorge sowie einer Mindestversorgung mit Nahrungsmitteln Vorrang gegeben wird. Das Programm sieht zudem vor, einen Fonds einzurichten, um die Instandsetzungsarbeiten bei Häusern von Niedrigverdienern zu finanzieren.

Jemen, Republik

Finanzhilfen. Am 23. März 1999 billigte der IWF eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 88 Mio SZR (120 Mio \$).

Programmvorgaben. Im Vordergrund stehen die finanzpolitische Disziplinierung und marktorientierte Reformen, mit denen das nichtölbefugte Wachstum des privaten Sektors gefördert werden soll, während die Ausgaben im Gesundheits- und Bildungsbereich sowie

die Leistungen des sozialen Sicherungsnetzes davon unberührt bleiben sollen. Das Leistungsbilanzdefizit ist um etwa 2,5 % des BIP zu verringern. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Preisanstiege bei Weizen und Mehl ist eine Inflationsrate von ungefähr 9 % anzustreben. Die Haushaltsausgaben für soziale Bedürfnisse, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohlfahrt, sind mittelfristig von weniger als 7 % des BIP im Jahre 1997 auf etwa 12 % anzuheben.

Politikmaßnahmen. Die bereits 1999 durchgeführten bzw. geplanten Strukturreformen schließen eine Vertiefung jener Reformen des öffentlichen Dienstes ein, die für die Durchführung des restlichen Programms von wesentlicher Bedeutung sind. Zusätzlich vorgesehen sind eine Reform der Einkommens- und der Umsatzsteuer, Maßnahmen im Finanzsektor, die eine deutliche Verschärfung der Bankenaufsicht einschließen, eine Zollreform, die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die Abschaffung von Einfuhrverboten, eine Rentenreform und eine Reform des Gerichtswesens. Die Regierung weitet die Bereitstellung und Zielgerechtigkeit von Sozialhilfeprogrammen aus. Um die Auswirkungen von Subventionskürzungen auf die ärmsten Teile der Bevölkerung abzuschwächen, soll die Direktunterstützung durch den Sozialen Wohlfahrtsfonds der Regierung intensiviert werden.

Jordanien

Finanzhilfen. Am 15. April 1999 billigte der IWF eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 161,98 Mio SZR (220 Mio \$). Davon waren 127,9 Mio SZR (174 Mio \$) unter einer dreijährigen EFF-Vereinbarung verfügbar und 34,1 Mio SZR (46 Mio \$) unter der Fazilität zur Kompensierung von Exporterlösausfällen und unerwarteten externen Störungen (CCFF). Jordanien wurde ein sofortiger Zugang zu 44,8 Mio SZR der Kredite gewährt, einschließlich der 34,1 Mio SZR im Rahmen der CCFF.

Programmvorgaben. Die Wirtschaft ist 1999 zu stabilisieren, und es sind die Bedingungen für eine dauerhafte wirtschaftliche Erholung zu schaffen. Die Wachstumsrate ist allmählich zu erhöhen, während die Inflation niedrig zu halten ist und die offiziellen Währungsreserven zu erhöhen sind. Das Defizit des Haushalts ist auf 7,0 % des BIP und das des Gesamthaushalts auf 7,9 % des BIP zu verringern. Nach Abzug der Zuschüsse ist eine Zielgröße für das gesamte Haushaltsdefizit von 4,2 % des BIP zu erreichen. Mittelfristig ist eine allmähliche Erholung des realen BIP-Wachstums auf jährlich 3 bis 4 % zu fördern und die Inflationsrate bei 2 bis 3 % zu halten.

Politikmaßnahmen. Die Geldpolitik soll die gegenwärtige Wechselkursbindung unterstützen und helfen, die internationalen Reserven aufzustocken. Es werden Einkommenssteuerreformen eingeführt und Vorberei-

tungen für die Einführung einer Mehrwertsteuer getroffen. Mit Hilfe eines neuen Bankengesetzes werden die Regelungen und die Aufsicht über die Banken ausgedehnt, und es wird ein Einlagensicherungssystem eingeführt. Die Behörden werden zudem regelmäßige Versteigerungen von Staatspapieren veranstalten, um die Entwicklung des Finanzmarktes zu fördern. Im Bereich des Außenhandels wird der Höchstzollsatz in zwei Stufen gesenkt, von gegenwärtig 40 % auf 30 % bis Anfang 2000. Im Rahmen einer Reform der Staatsunternehmen sowie des Privatisierungsprogramms werden entscheidende Schritte unternommen, die Leitung der Wasserbehörde von Jordanien zu verbessern, die Königliche Jordanische Luftlinie und die Nationale Energiegesellschaft zu restrukturieren und zu privatisieren sowie eine Privatisierungsstrategie für die Jordanische Telekommunikationsgesellschaft zu entwickeln.

Kamerun

Finanzhilfen. Am 18. September 1998 billigte der IWF eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 54,04 Mio SZR (74 Mio \$).

Programmvorgaben. Wiederherstellung der außen- und binnenwirtschaftlichen Tragfähigkeit, Einschwenken der Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumskurs sowie eine deutliche Verringerung der Armut. Konkret ist im Zeitraum 1998/99 bis 2000/2001 ein durchschnittliches BIP-Wachstum von mindestens 5 % pro Jahr zu erreichen, die Inflation ist auf weniger als 2 % zu begrenzen und das Leistungsbilanzdefizit ist bei weniger als 2 ½ % des BIP zu stabilisieren.

Politikmaßnahmen. Die Regierung setzt die Durchführung angemessener makroökonomischer Politikmaßnahmen fort, verstärkt die strukturellen Reformen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhöhen, und baut eine wirtschaftliche und soziale Infrastruktur auf. Sie konzentriert sich darauf, die öffentlichen und privaten Investitionen auszuweiten und die inländische Steuerbasis anzuheben. Zu den wesentlichen haushaltspolitischen Zielsetzungen gehören ein Anstieg der Nichtöleinnahmen auf 13 % des BIP und die Eindämmung des Gesamtdefizits auf 2,7 % des BIP. Die strukturellen Reformen – mit Blick auf die Bereiche Agrarindustrie, öffentliche Versorgungsunternehmen, Erdöl-, Transport- und Finanzsektor – konzentrieren sich darauf, die Mehrzahl der Vermögenswerte des öffentlichen Unternehmenssektors zu privatisieren oder einer privatwirtschaftlichen Leitung zu unterstellen. Die sozialen Programmvorgaben zielen darauf ab, den Lebensstandard durch Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu verbessern. Besondere Bedeutung kommt dabei der allgemeinen Gesundheitsfürsorge und der Grundschulausbildung sowie Maßnahmen zu, die für den Zugang zu sauberem Trinkwasser und zu „generi-

sch” Arzneimitteln sorgen. Die Verwaltung und die Transparenz des öffentlichen Ausgabenwesens werden verbessert, um die haushaltspolitischen Prioritäten zugunsten des sozialen Bereichs und der Infrastruktur einzuhalten.

Kirgisische Republik

Finanzhilfen. Am 26. Juni 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 64,5 Mio SZR (86 Mio \$). Nachfolgend stockte der IWF am 3. März 1999 die Kreditsumme um 8,88 Mio SZR (12 Mio \$) auf.

Programmvorgaben. Erzielen eines stetigen Wirtschaftswachstums, einer anhaltenden Verringerung der Inflationsrate auf ein Niveau im einstelligen Bereich und einer gestärkten außenwirtschaftlichen Position durch eine straffe Fiskalpolitik mit entsprechenden Kürzungsmaßnahmen.

Politikmaßnahmen. Die Behörden beenden das Entsparen durch eine Verringerung des gesamten Haushaltsdefizits um nahezu die Hälfte über eine Erhöhung der Steuereinnahmen und über eine Rückführung der Ausgaben. Diese Maßnahmen werden durch eine straffe Geldpolitik sowie durch strukturelle Maßnahmen unterstützt, die darauf ausgerichtet sind, ein für die Entwicklung des privaten Bereichs förderliches Umfeld zu schaffen. Hinsichtlich der Fiskalpolitik ist sicherzustellen, daß sich der Haushalt entsprechend den makroökonomischen Zielsetzungen und der Verfügbarkeit inländischer Kredite sowie ausländischer Vorzugskredite anpaßt. Die strukturpolitischen Vorhaben der Regierung umfassen eine gründliche Überholung des staatlichen Rentensystems, eine Reform des öffentlichen Dienstes, Privatisierungen und Unternehmensreformen, eine weitere Stärkung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, den Einsatz von Strategien für den Agrar- und Energiesektor sowie für die Wasserverwaltung, abschließende Modernisierungsmaßnahmen im Finanzsektor und eine Verbesserung der Statistiken. Um den sozialen Erfordernissen zu begegnen, wird der Reform des Gesundheits- und Bildungswesens große Bedeutung zugemessen. Die Ausgaben hierfür sollen während des Programmzeitraums zumindest real konstant gehalten werden.

Kongo, Republik

Finanzhilfen. Am 15. Juli 1998 billigte der IWF einen Kreditantrag über 7,24 Mio SZR (10 Mio \$) im Rahmen seiner Politik der Nothilfe nach Beendigung von Konflikten.

Programmvorgaben. Die wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Herausforderungen, die sich durch den Bürgerkrieg verschlimmert haben, sind anzugehen. Hierunter fällt im einzelnen: das Wirtschaftswachstum im Nichtölbereich fortzusetzen, die Inflationsrate zu senken, das Leistungsbilanzdefizit im Ver-

hältnis zum BIP zu verringern und die Zahlungsrückstände gegenüber dem Ausland zu regeln. Um diese Zielsetzungen zu unterstützen, wird für 1998 ein Primärüberschuß von 11,9 % des BIP erwartet, gegenüber 6,4 % im Jahre 1997.

Politikmaßnahmen. Die Regierung verstärkt ihre Bemühungen, Öleinnahmen zu erzielen und Nichtöleinnahmen durch die Steuermaßnahmen des Haushalts 1998 zu verbessern. Die Maßnahmen auf der Ausgabenseite beinhalten eine Zurückhaltung in der Lohnpolitik sowie ein striktes Festhalten an den festgelegten Ausgabenprioritäten und den Überwachungsverfahren. Strukturelle Reformen sind ebenfalls von wesentlicher Bedeutung; dazu gehört langfristig die Einrichtung von Institutionen und der Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur. Kurzfristig bestehen die Schwerpunkte darin, die Geschäftsbanken zu restrukturieren und zu privatisieren, Vorbereitungen für die Privatisierung öffentlicher Unternehmen zu treffen, die Schlüsselsektoren der Wirtschaft für den Wettbewerb zu öffnen und den öffentlichen Dienst weiter zu reformieren. Auf kurze Sicht müssen Notfallmaßnahmen vorrangig in den Bereichen Gesundheit und Bildung ergriffen werden, um den starken Druck auf die anfälligsten Schichten der Bevölkerung zu mildern, während zugleich die Grundlagen für eine wirtschaftliche Erholung und die Schaffung von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Regierung reformiert auch das soziale Sicherungssystem.

Malawi

Finanzhilfen. Am 17. Dezember 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 20,4 Mio SZR (27 Mio \$), die auch eine Aufstockung um 5,15 Mio SZR umfaßte.

Programmvorgaben. Mittelfristig gilt es, die makroökonomischen Stabilitätsfortschritte zu festigen und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erreichen, das die Armut verringert und den Lebensstandard erhöht. Es sind ein reales BIP-Wachstum von mindestens 3,5 % im Jahre 1998 und von 5 % im Jahre 1999, eine zwölfmonatige Inflationsrate von 36 % bis Ende 1998 und von 7 % bis Ende 1999 zu erzielen, des weiteren ein geringes inländisches Primärdefizit in den Jahren 1998 und 1999 und eine Erholung der Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhr von mehr als vier Monaten.

Politikmaßnahmen. Die Strategie der Regierung erfordert eine Zunahme der Bruttoinvestitionen auf durchschnittlich 19 % des BIP durch eine Zunahme des Umfangs und der Produktivität der privaten Investitionen sowie eine weitere Verbesserung der Infrastruktur und die Einführung von Reformen, die geeignet sind, den Wettbewerb auf den Märkten zu erhöhen. Die strukturellen Reformvorhaben tragen zur Verringerung der Armut und zu einer Anhebung des Lebensstan-

dards bei. Die Behörden reformieren den öffentlichen Dienst sowie den Außenhandel und führen Privatisierungen durch. Um den Lebensstandard anzuheben, fahren sie damit fort, die Landwirtschaft zu liberalisieren – was sich bereits günstig auf die Einkommenssituation der Kleinbauern ausgewirkt hat – und die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

Mali

Finanzhilfen. Am 6. August 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 20,7 Mio SZR (28 Mio \$). Am 16. September 1998 stimmte der IWF zusammen mit der Weltbank zu, Mali 250 Mio \$ im Rahmen der HIPC-Initiative zur Verfügung zu stellen (siehe Kapitel 8).

Programmvorgaben. Das mittelfristig ausgerichtete Programm zielt darauf ab, die makroökonomischen Stabilitätserfolge zu sichern und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu erreichen, das es erlaubt, die Armut zu verringern und den Lebensstandard anzuheben. Im Rahmen des Programms sind 1998/99 ein reales BIP-Wachstum von 5 %, eine Inflationsrate der Verbraucherpreise von 2 bis 3 % und ein Leistungsbilanzdefizit von 8 % zu erzielen.

Politikmaßnahmen. Zielsetzung der Fiskalpolitik ist es, das gesamte Haushaltsdefizit 1998 auf 7,6 % des BIP und 1999 auf 6,4 % zu senken. Dies soll durch eine Verbreiterung der Einnahmenbasis und eine stärkere Kontrolle der Ausgaben erreicht werden. Zugleich soll sichergestellt werden, daß Programmen der Gesundheit und Bildung, dem sozialen Sicherungsnetz und den Steuereinzugsbehörden angemessene Beträge zugewiesen und Gegenwertmittel für die Finanzierung des Investitionsprogramms bereitgestellt werden. Die Regierung ergreift Schritte, überfällige Steuern einzutreiben, und restrukturiert und erweitert die Basis für die Mehrwertsteuer. Die Vorhaben der Regierung in Hinblick auf die strukturellen Reformen zielen darauf ab, die sozialen Zielsetzungen zu unterstützen. Hierunter fallen die Entwicklung der Landwirtschaft, die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, das ordnungspolitische System sowie die regionale Zusammenarbeit und Integration. Die sozialen Ziele des Programms sehen zudem eine Qualitätsverbesserung der Bildungs- und Gesundheitsdienste vor.

Mazedonien, Ehemalige jugoslawische Republik

Finanzhilfen. Am 19. Juni 1998 billigte der IWF die zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 18,19 Mio SZR (24 Mio \$).

Programmvorgaben. Erzielung eines realen BIP-Wachstums von 5 %, einer Inflationsrate bis zum Jahresende von 3 % und eines Leistungsbilanzdefizits, das 7,3 % des BIP entspricht.

Politikmaßnahmen. In Übereinstimmung mit diesen Zielsetzungen ist 1998 mit einem leichten Anstieg des gesamten Haushaltsdefizits auf 0,7 % des BIP zu rechnen. Trotz des angenommenen schnelleren Wachstums des nominalen BIP werden die Einnahmen um etwas weniger als 3 % wachsen. Dies spiegelt das anhaltende Wachstum des informellen Sektors wider sowie den Umstand, daß laut Projektionen der Anteil der Löhne und des privaten Verbrauchs am BIP zurückgeht, und damit die wesentlichen Grundlagen der Besteuerung. Im Mittelpunkt des breit angelegten Programms der Regierung steht die Verbesserung des Lebensstandards durch Stärkung der privaten Eigentumsrechte und Stärkung der marktorientierten Institutionen. Die makroökonomischen Anpassungsmaßnahmen zielen darauf ab, ein stabiles finanzielles Umfeld zu schaffen, das zu Anpassungen der Unternehmen führt, die Zinssätze verringert sowie Investitionen und Arbeitsplätze fördert. Die Geldpolitik orientiert sich weiterhin an der D-Mark als Ankerwährung. Wichtige strukturelle Reformen dienen dazu, die Unternehmensführung und die Kreditvergabepraxis der Banken zu stärken, öffentliche Ausgaben zu rationalisieren und eine Mehrwertsteuer einzuführen, die die Haushaltslage tragfähiger macht und Raum für eine Verringerung der direkten Steuerbelastung schafft. Zudem fährt die Regierung fort, die Arbeitsmärkte zu liberalisieren, die Finanzmärkte zu entwickeln und Beschränkungen für den Außenhandel und für ausländische Investitionen zu beseitigen. Die Regierung verbessert die Angemessenheit und die Zielsetzung der bedarfsorientierten sozialen Hilfsprogramme, führt ein Gesetz zur Krankenversicherung ein und modernisiert das Bildungssystem.

Mosambik

Finanzhilfen. Am 25. August 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 25,2 Mio SZR (33 Mio \$). Im April befand er, daß sich Mosambik für eine Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative qualifiziert hat (siehe Kapitel 8).

Programmvorgaben. Es sind Bedingungen für ein die Armut verringernendes dauerhaftes Wirtschaftswachstum zu schaffen, während zugleich die Abhängigkeit des Landes von ausländischer Hilfe zu vermindern ist. Der mittelfristigen Strategie zufolge sind die sowohl bei der makroökonomischen Stabilisierung als auch bei der wirtschaftlichen Liberalisierung erzielten Fortschritte dafür zu nutzen, die Ausweitung des privaten Bereichs zügig voranzutreiben. Das Programm für 1998/99 zielt auf ein reales BIP-Wachstum von ca. 7 % ab, eine Inflationsrate von 6 bis 8 % am Ende des Zeitraums und Nettowährungsreserven im Gegenwert der voraussichtlichen Einfuhren von drei bis vier Monaten. Ein geringeres Wachstum im Industrie-, Energie-, Bau- und Dienstleistungssektor ist letztlich für

die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums im Jahre 1998 verantwortlich, nachdem es 1997 noch zu einem Wachstumsschub gekommen war.

Politikmaßnahmen. Das Programm unterstellt 1998 einen Rückgang des gesamten Haushaltsdefizits ohne öffentliche Übertragungen um ½ bis 1 Prozentpunkt. Dieser ist auf höhere Einnahmen im Zusammenhang mit einer besseren Zoll- und Steuerverwaltung zurückzuführen. Im Jahre 1999 führen die Haushaltsreformen, die Steuersenkungen und Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst vorsehen, zu einer Ausweitung des gesamten Defizits ohne Zuschüsse, wobei diese ungünstigen Einflüsse durch höhere Vorzugskredite aus dem Ausland überbrückt werden.

Die strukturellen Reformen umfassen die Beseitigung der verbliebenen Wachstumshemmnisse, die Zunahme privater Investitionen durch die Privatisierung von Staatsunternehmen sowie durch die Beseitigung administrativer Handels- und Investitionshindernisse, die Verbesserung der Ersparnisbildung des öffentlichen Sektors durch eine bessere Steuerverwaltung und eine erweiterte Steuerbasis sowie die Anregung der privaten Ersparnisbildung, indem Finanzierungsinstrumente und Finanzmärkte entwickelt und niedrige Steuersätze beibehalten werden. Weitere strukturelle Maßnahmen beinhalten eine Reform des öffentlichen Dienstes, eine Verschärfung der Bankenaufsicht und eine Überarbeitung der Finanzgesetze sowie eine Erhöhung der Produktivität bei den öffentlichen Investitionen, indem die externe Hilfe besser koordiniert wird. Zudem versucht die Regierung, die Armut durch mittelfristige Ausgabenprogramme und höhere Haushaltsmittel im Bildungs- und im Gesundheitswesen zu lindern.

Niger

Finanzhilfen. Am 28. August 1998 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 19,32 Mio SZR (26 Mio \$).

Programmvorgaben. Im Rahmen einer mittelfristigen Strategie, die darauf ausgerichtet ist, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine deutliche Verminderung der Armut herzustellen, sieht das durch die dritte ESAF-Jahresvereinbarung unterstützte Programm für 1998 ein reales BIP-Wachstum von 4,5 %, eine Inflation zum Jahresende von etwa 3 % und ein Leistungsbilanzdefizit von 9,4 % des BIP vor.

Politikmaßnahmen. Die Behörden erhöhen das Verhältnis der gesamten Staatseinnahmen zum BIP, indem sie die Steuerverwaltung weiter verbessern und die Ausgaben – vor allem die Personalkosten des öffentlichen Sektors und gewisse Ausgaben mit geringer Dringlichkeit – zügeln. Darüber hinaus intensivieren sie ihre Bemühungen, das Bankensystem zu stärken. Sie haben sich verpflichtet, die Staatsunternehmen umzustrukturieren und zu privatisieren und die öffentliche Verwal-

tung zu verschlanken. Die Entwicklung im ländlichen Bereich und die natürlichen Ressourcen sollen besser verwaltet werden, und der öffentliche Dienst soll reformiert werden. Auf der sozialen Ebene verbessern die Behörden die Lebensbedingungen durch hochwertige Leistungen im Gesundheitswesen und im Bildungsbereich sowie dadurch, daß sie den berechtigten Leistungsempfängern den Zugang zu solchen Leistungen erleichtern. Es ist überdies vorgesehen, die Armut zu verringern sowie die Familienplanung und Frauenprogramme zu fördern. Die Bildungspolitik konzentriert sich darauf, die Einschulungsquoten in den Grundschulen zu erhöhen.

Pakistan

Finanzhilfen. Am 14. Januar 1999 billigte der IWF eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 227,5 Mio SZR (319,2 Mio \$) und angesichts der Einbußen bei den Exporterlösen während des Jahres 1998 einen CCFF-Kredit über 352,7 Mio SZR (495 Mio \$).

Programmvorgaben. Während des Zeitraums 1998-2001 sind das reale jährliche BIP-Wachstum auf 5 bis 6 % anzuheben, die jährliche Inflationsrate auf ungefähr 6 % zurückzuführen, das Leistungsbilanzdefizit auf weniger als 1,5 % des BIP zu senken, das Verhältnis der Gesamtschulden der öffentlichen Haushalte zum BIP zu stabilisieren und die sozialen Indikatoren zu verbessern.

Politikmaßnahmen. Die haushaltspolitische Konsolidierung stellt den Schlüssel zur Einhaltung der Programmziele dar. Die strukturellen Reformen haben vor allem den Zentralhaushalt sowie Umstrukturierungen und die Stärkung der finanziellen Situation der öffentlichen Unternehmen im Auge, während die Grundversorgung mit Sozialleistungen durch das Soziale Aktionsprogramm gesichert wird. Die Regierung ist stark darum bemüht, die Steuerbasis auszuweiten, die Steuerverwaltung zu erneuern und die Pläne zur Umstrukturierung des Energiesektors und anderer öffentlicher Unternehmen umzusetzen. Gleichzeitig fährt die Regierung fort, Finanzinstitute zu privatisieren, den Außenhandel zu liberalisieren und marktorientierte Devisen- und Zahlungssysteme zu entwickeln. Zudem führen die Behörden ihre Bemühungen fort, die Transparenz zu verbessern, das Rechtsstaatlichkeitsprinzip durchzusetzen und die Verwaltungsausübung zu verbessern.

Ruanda

Finanzhilfen. Am 24. Juni 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Jahresvereinbarung über 71,4 Mio SZR (95 Mio \$).

Programmvorgaben. Erzielen eines hohen, dauerhaften Wirtschaftswachstums und Verringerung der Armut. Ziel des Programms ist es, 1998 ein reales BIP-Wachstum von 7 % und 1999 von 8 % zu erreichen, die

Inflationsrate zum Jahresende 1998 auf 7 % und 1999 auf 5 % zu senken und die Bruttowährungsreserven im Zeitraum 1998-99 vorübergehend auf etwas mehr als den Gegenwert der Einfuhren von sechs Monaten anzuheben.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik soll so angelegt werden, daß die Einnahmen durch eine Verbreiterung der Steuerbasis, eine bessere Steuer- und Zollverwaltung und die Einführung einer Mehrwertsteuer gesteigert, während die Verbrauchssteuern gesenkt werden. Ziel der Geldpolitik ist es, eine Verringerung der Inflationsrate zu erreichen, wobei bei den geldpolitischen Transaktionen verstärkt auf Schatzwechsel zurückgegriffen werden soll. Die Strukturreformen werden vertieft und durch Maßnahmen unterstützt, die die Verwaltungsausübung verbessern sowie die nationale Versöhnung und die wirtschaftliche Sicherheit durch die Wiedereingliederung der Flüchtlinge absichern. Die Haushaltsplanung und die Schuldenverwaltung werden gestrafft, um die Transparenz zu erhöhen. Weitere strukturpolitische Maßnahmen betreffen eine Reform des öffentlichen Dienstes, die Veräußerung öffentlicher Unternehmen mit Schwergewicht auf den öffentlichen Versorgungsunternehmen und dem Teesektor und die Überarbeitung der Handels-, Arbeits- und Investitionsvorschriften, um private Investitionen und Exporte zu fördern sowie einen flexibleren Arbeitsmarkt zu schaffen. Die sozialen Zielsetzungen schließen höhere öffentliche Ausgaben zur Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit und Bildung ein sowie außergewöhnliche Ausgaben zur Linderung der Nachwirkungen des Krieges.

Rußland

Finanzhilfen. Am 20. Juli 1998 billigte der IWF ein Finanzpaket von insgesamt 8,5 Mrd SZR (11,2 Mrd \$). Dieses setzt sich aus einer Aufstockung der EFF-Vereinbarung um 6,3 Mrd SZR (8,3 Mrd \$) und einem CCFF-Kredit über 2,16 Mrd SZR (2,9 Mrd \$) zum Ausgleich der Einbußen bei den Exporterlösen zusammen. Der IWF finanzierte die EFF-Aufstockung, die Mittel unter der SRF in Höhe von 4 Mrd SZR (5,3 Mrd \$) einschließt, durch eine Kreditaufnahme unter den Allgemeinen Kreditvereinbarungen. Dies ist das erste Mal, daß die AKV jemals für die Nutzung durch ein Nichtteilnehmerland aktiviert wurden. (Im weiteren Verlauf wurde die EFF-Vereinbarung im März 1999 auf Wunsch der russischen Behörden wieder aufgehoben.)

Programmvorgaben. Angesichts eines realen BIP-Einbruchs innerhalb der ersten fünf Monate des Jahres 1998, einem Zahlungsbilanzdefizit in der ersten Hälfte des Jahres, das durch niedrigere Öl- und Gaspreise verursacht wurde, sowie eines Umschwungs im Marktvertrauen, bestand das Ziel darin, zu finanzieller Stabilität

zurückzukehren und die strukturellen Reformen zu intensivieren.

Politikmaßnahmen. Das Programm beinhaltet eine umfangreiche Haushaltsanpassung: Verkleinerung des Defizits der Zentralregierung von 5,6 % des BIP im Jahre 1998 auf 2,8 % des BIP im Jahre 1999 durch eine bessere Steuererhebung, deren Ursache die Bildung großer Einheiten von Steuerpflichtigen ist, wie auch durch andere Maßnahmen, die die Einnahmen erhöhen bzw. die Ausgaben verringern. Die Geld- und Wechselkurspolitik, die darauf gerichtet ist, die Inflation gering zu halten und allmählich weiter zurückzuführen, wird für den Rest des Jahres 1998 weitgehend beibehalten. Die verstärkten strukturpolitischen Vorhaben konzentrieren sich auf das Problem des Zahlungsverzugs, auf den Aufbau des privaten Sektors und auf Schritte, die Tragfähigkeit der staatlichen Schuldenposition sicherzustellen. Die strukturellen Reformmaßnahmen fordern darüber hinaus, einen umfassenden Ansatz zur Lösung der grundlegenden Probleme des Bankensektors einzuleiten. Hierzu zählen die schwachen und insolventen Banken, die Schwächen in der Rechnungslegung und in den rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, die mangelhafte Aufsicht und Einhaltung von Bestimmungen und der unzureichende Wettbewerb. (Zur Darstellung der russischen Entwicklung während des Geschäftsjahres des IWF, siehe Kapitel 4.)

Sambia

Finanzhilfen. Am 25. März 1999 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 254,5 Mio SZR (349 Mio \$).

Programmvorgaben. Erzielen eines realen BIP-Wachstums von 4 %, Verringerung der Inflation auf 15 % und Erhöhung der Bruttoreserven auf einen Gegenwert der Einfuhren von 1 ½ Monaten. Verringerung des gesamten Haushaltsdefizits auf 3 % des BIP.

Politikmaßnahmen. Das Fiskalprogramm strebt im Jahre 1998 einen Einnahmenanstieg um ½ Prozentpunkt des BIP, eine entschlossene Zügelung der staatlichen Lohnsumme, einen Anstieg der öffentlichen Investitionen und eine Zunahme der gesamten Einnahmen und Zuschüsse auf 28 % des BIP an. Auf Seiten der Geldpolitik sieht das Programm eine entschiedene Kontrolle des Geldmengenwachstums vor. Die Regierung verstärkt die Strukturreformen im Bereich der Privatisierung, der öffentlichen Leistungen und der Bankenaufsicht. Das Programm beinhaltet die Privatisierung des halbstaatlichen Kupferunternehmens (ZCCM), die Veräußerung großer staatseigener Unternehmen außerhalb des Bergbaus, die Ausschreibung von Konzessionen für das Eisenbahnnetz und die Betreiberrechte der Nationalen Flughafengesellschaft. Das Reformprogramm sieht in bezug auf den öffentlichen Dienst vor, den Personalbestand durch Stellenabbau,

durch Unbesetztes freierwerdender Stellen, und Ausgliederung öffentlicher Institutionen um 7000 Beschäftigte zu verringern. Die Regierung bemüht sich darum, die Armut dadurch zu lindern, daß öffentliche Ausgaben zugunsten des sozialen Bereichs, vor allem des Gesundheits- und Bildungswesens, verlagert werden.

St. Kitts und Nevis

Finanzhilfen. Am 17. Dezember 1998 billigte der IWF im Rahmen seiner für Naturkatastrophen bestimmten Nothilfe Finanzmittel in Höhe von insgesamt 1,63 Mio SZR (2,3 Mio \$), um dem Land bei der Erholung vom Wirbelsturm Georges zu helfen und das wirtschaftliche Anpassungsprogramm der Regierung zu unterstützen.

Sierra Leone

Finanzhilfen. Am 9. November 1998 billigte der IWF im Rahmen seiner Politik gegenüber Ländern nach Beendigung von Konflikten finanzielle Hilfe in Höhe von 11,58 Mio SZR (16 Mio \$), um das Wirtschaftsprogramm der Regierung für 1998/99 zu unterstützen.

Simbabwe

Finanzhilfen. Am 1. Juni 1998 billigte der IWF eine 13-monatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 130,65 Mio SZR (174,5 Mio \$), wovon 39,2 Mio SZR sofort zur Verfügung standen.

Programmvorgaben. Durch Haushaltskonsolidierung und eine restriktive Geldpolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die Wettbewerbsfähigkeit mit der Abwertung des Wechselkurses erheblich verbessert. Das Haushaltsdefizit ist unter Ausschluß von Zuschüssen und Privatisierungserlösen auf 5,5 % des BIP zu verringern.

Politikmaßnahmen. Die Regierung verringert die Höhe ihrer inländischen Schulden, so daß die Zentralbank von Simbabwe in der Lage ist, die inländische Kreditvergabe zu straffen und ihre Währungsreserven aufzustocken, ohne daß dadurch die Verfügbarkeit von Bankkrediten für den privaten Bereich beschränkt wird. Die Strukturreformen sehen eine Beschleunigung der Privatisierung vor, wobei im Jahre 1998 mit Erlösen von nahezu 2 % des BIP gerechnet wird. Die Regierung versucht auf geregelte und durchsichtige Weise eine Bodenreform und eine Umverteilung von Land durchzuführen, um die landwirtschaftliche Produktion und die Wohlfahrt der Bauern zu sichern. Sie wird zudem Schritte unternehmen, einschließlich einer Ausweitung der sozialen Ausgaben, um die anfälligsten Schichten der Bevölkerung zu schützen.

Tadschikistan

Finanzhilfen. Am 24. Juni 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 96 Mio SZR

(128 Mio \$). Am 17. Dezember 1998 wurde der Kredit um 4,3 Mio SZR (6 Mio \$) aufgestockt.

Programmvorgaben. Mittelfristig sind im Zeitraum 1999-2001 ein reales BIP-Wachstum von 4 bis 4,5 % pro Jahr sowie ein stabiler nominaler Wechselkurs anzustreben, und die Inflationsrate ist von nahezu 164 % im Jahre 1997 auf 8 % im Jahr 2001 zu verringern. Gleichzeitig ist das Haushaltsdefizit von 3,3 % des BIP im Jahre 1997 auf 0,3 % im Jahr 2001 zu senken. Höhere inländische Ersparnisse, die durch eine straffe fiskalische Anpassung in Verbindung mit stetigen ausländischen Nettokapitalzuflüssen gestützt werden, ermöglichen eine Zunahme der Investitionen von 7 % des BIP im Jahre 1997 auf 13 % im Jahr 2001.

Politikmaßnahmen. Um diese Ziele zu unterstützen, fordert das Programm eine straffe Geldpolitik und die Abkehr von Haushaltsfinanzierungen durch die Zentralbank ab Mitte 1999. Die Behörden halten an ihrer asymmetrischen Wechselkurspolitik fest, derzufolge auf einen Abwertungsdruck mit einer strafferen Finanzpolitik reagiert wird. Sie sind zudem darum bemüht, die anhaltenden Zahlungsrückstände bei Löhnen und Gehältern zu beseitigen. Die Strukturreformen zielen auf ein höheres Produktivitätswachstum ab und sehen deshalb vor, die Privatisierungen zu beschleunigen, um die finanzielle Disziplin zu stärken, die wirtschaftlichen Anreizstrukturen zu verbessern, die wirtschaftliche Effizienz zu steigern und Investitionen zu fördern. Zudem kommen der Bodenreform und der Umstrukturierung der Banken vorrangige Bedeutung zu. Zu den sozialpolitischen Maßnahmen zählen die Verbesserung des sozialen Grundsicherungsnetzes, der Gesundheitsleistungen und der Bildung, sowie der Umbau der öffentlichen Infrastruktur.

Tansania

Finanzhilfen. Am 8. Februar 1999 billigte der IWF eine dritte ESAF-Jahresvereinbarung über 58,76 Mio SZR (82 Mio \$).

Programmvorgaben. Während des Zeitraums von 1998/99 bis 2000/2001 ist im Jahre 1998/99 ein reales BIP-Wachstum von mindestens 4 % zu erreichen, das bis 2001 auf 6 % ansteigt. Die jährliche Inflationsrate ist 1998/99 auf 7,5 % und 2001 weiter auf ungefähr 4 % zu verringern. Bis Juni 2000 sind Bruttowährungsreserven im Gegenwert der Einfuhren von Gütern und Dienstleistungen von vier Monaten anzusammeln, wobei das Niveau danach beizubehalten ist. Es ist ein Leistungsbilanzdefizit zu erreichen, das unter Berücksichtigung der externen Unterstützung und der langfristigen privaten Kapitalzuflüsse tragfähig ist.

Politikmaßnahmen. Die Fiskalpolitik ist darauf abgestellt, das Wachstum zu unterstützen: dadurch, daß das Schwergewicht einerseits darauf gelegt wird, die Ausgaben im Gesundheits- und Bildungsbereich ansteigen zu lassen und die Infrastruktur zu verbessern, und ander-

erseits darauf, einen fiskalpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten, der im Zusammenhang mit einer vorsichtigen Geldpolitik ein angemessenes Kreditwachstum im privaten Bereich ermöglicht. Die strukturpolitischen Schwerpunkte der Regierung liegen bei der Umstrukturierung und Privatisierung öffentlicher Versorgungsunternehmen, einschließlich der Telekommunikation, der Wasserversorgung und der Kanalisation. Außerdem kommt der Fortführung der Reform des Finanzsektors eine Schlüsselrolle zu, um Wettbewerb und Effizienz zu fördern, die Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen zu verringern sowie die Aufbringung und Verteilung von Finanzmitteln zu verbessern.

Im sozialen Bereich werden die Ausgaben im Zusammenhang mit mittelfristigen Sektorentwicklungsplänen angehoben. Die Regierung entwickelt Pläne, um den lokalen Behörden wesentlich mehr Verantwortung zu übertragen.

Uganda

Finanzhilfen. Am 11. November 1999 billigte der IWF eine zweite ESAF-Jahresvereinbarung über 33,5 Mio SZR (46 Mio \$). (Zur Unterstützung unter der HIPC-Initiative, siehe Kapitel 8.)

Programmvorgaben. Auf mittlere Sicht ist ein reales Wachstum von durchschnittlich 7 % pro Jahr zu erreichen, die Inflationsrate ist auf 5 % zu begrenzen und die Bruttowährungsreserven sind im Gegenwert der Einfuhren von Gütern und nichtfaktorbezogenen Dienstleistungen von fünf Monaten aufrechtzuerhalten. Das gesamte Haushaltsdefizit, ohne Berücksichtigung von Zuschüssen, steigt während des Haushaltsjahres 1998/99 leicht auf 6,7 % des BIP an und fällt bis 2000/2001 allmählich wieder auf 6,0 % des BIP zurück. Die Haushaltseinnahmen steigen von 11,4 % des BIP im Jahre 1997/98 auf 12,1 % im Jahre 1998/99 und werden bis 2000/2001 weiter auf 13 % des BIP zunehmen.

Politikmaßnahmen. Der Anstieg der Einnahmenquote hängt von Verbesserungen in der Steuer- und Zollverwaltung ab, für die die Behörden technische Hilfeleistung erhalten. Angesichts der für die fiskalische Tragfähigkeit entscheidenden Rolle der Einnahmensteigerung muß die Regierung weitere Maßnahmen auf der Einnahmenseite umsetzen, wie etwa Schritte zur Bekämpfung von Schmuggelgeschäften, und Strafen für Steuerhinterziehung durchsetzen. Auf der Ausgaben-seite ergeben sich Aufgaben aus den Schwächen der Ausgabenkontrolle und der Anhäufung inländischer Zahlungsrückstände sowie der nötigen Verbesserung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Reformierung der Rentensysteme und der Umstrukturierung der öffentlichen Versorgungsbetriebe. Das strukturpolitische Programm sieht eine Vertiefung und Verstärkung der Finanzmarktreformen vor, die vor allem die Bankenaufsicht und die Durchführung der aufsichtsrecht-

lichen Bestimmungen einschließen. Weitere Maßnahmen betreffen die Reform der Staatsunternehmen, des öffentlichen Dienstes und des Rentensystems. Das Programm sieht zudem eine Umschichtung der öffentlichen Ausgaben zugunsten von Sozialprogrammen und anderen wichtigen Bereichen vor.

Ukraine

Finanzhilfen. Am 4. September 1998 billigte der IWF eine dreijährige EFF-Vereinbarung über 1,65 Mrd SZR (2,2 Mrd \$).

Programmvorgaben. Auf mittlere Sicht sind die öffentlichen Finanzen zu straffen und ehrgeizige Strukturreformen durchzuführen, um das wirtschaftliche Wachstum zu fördern und die Lebensbedingungen sowie das Umfeld für private Investitionen zu verbessern. Bis 2001 sind ein 4%iges BIP-Wachstum zu erzielen, die Inflationsrate auf 7 % zu verringern und die Bruttowährungsreserven auf den Gegenwert der Einfuhren von sieben Wochen anzuheben.

Politikmaßnahmen. Als Reaktion auf die Schocks in der Region und angesichts der verschlechterten Aussichten für den Zustrom externer Finanzierungsmittel sieht das Programm eine straffere Fiskalpolitik, Umschuldungen und die Einführung eines neuen, breiteren Wechselkursbandes vor. Dabei kommt der Verbesserung der Haushaltslage der Zentralregierung höchste Priorität zu. Die Haushaltspolitik umfaßt ein breites Spektrum von Maßnahmen auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite: eine Verringerung der Lohnsteuer um 10 Prozentpunkte, eine Reform der öffentlichen Verwaltung und Zurückführung der Subventionsprogramme. Die Einnahmenziele werden durch Verbesserungen in der Steuerverwaltung erreicht. Die Behörden kontrollieren die Ausgaben streng, indem sie ein System der Ausgabensperren einführen und dafür sorgen, daß die Ausgaben regelmäßig der Einnahmentwicklung angepaßt werden. Die Umschuldungen wirken sich aufgrund der geringeren inländischen Zinszahlungen im Jahre 1998 positiv auf den Haushalt aus, wengleich dies teilweise durch höhere Zahlungen auf die Auslandsschulden wieder aufgehoben wird. Demzufolge bleibt das Haushaltsdefizit 1998 bei 2,8 % des BIP. Im Jahre 1999 liegt das Defizit jedoch bei 1 % des BIP. Bei einer restriktiveren Fiskalpolitik wird von den Behörden erwartet, daß sie weiterhin eine straffe Geldpolitik verfolgen, um die Inflation unter Kontrolle zu halten.

Weitreichende Strukturreformen umfassen eine Stärkung der haushalts- und geldpolitischen Institutionen, eine Verkleinerung des öffentlichen Sektors und eine geringere Beteiligung des Staates am Wirtschaftsleben, Privatisierungsbemühungen, Deregulierung und Verwaltungsreformen sowie Reformen im Energie- und Landwirtschaftsbereich. Bei den sozialpolitischen Anstrengungen des Staates stehen die Rationalisierung

und Vereinfachung des sozialen Sicherheitssystems, eine stärkere Ausrichtung der Hilfsleistungen an der Bedürftigkeit, die Beseitigung der meisten haushaltspolitischen Privilegien und eine Verbesserung des Rentensystems im Vordergrund.

Uruguay

Finanzhilfen. Am 29. März 1999 billigte der IWF eine zwölfmonatige Bereitschaftskreditvereinbarung über 70 Mio SZR (95 Mio \$). Die Regierung hat nicht die Absicht, im Rahmen der Vereinbarung Ziehungen vorzunehmen, sondern sieht diese als Vorsichtsmaßnahme an.

Programmvorgaben. Rückführung der zwölfmonatigen Inflationsrate bis zum Jahresende auf etwa 5 % und Begrenzung des realen BIP-Rückgangs auf etwa 1 %, und dies trotz ungünstiger Rohstoffpreise und regionaler Schockwirkungen. Intensivierung der begonnenen Strukturreformen.

Politikmaßnahmen. Die Behörden beabsichtigen, durch die Senkung der laufenden Ausgaben und öffentlichen Investitionen die fiskalische Disziplin aufrechtzuerhalten. Weitere Maßnahmen schließen Bemühungen ein, Investitionsprojekte für Infrastruktur dem Privatsektor zu übertragen, öffentliche Vermögenswerte teilweise zu privatisieren und Gemeinschaftsprojekte mit dem Privatsektor durchzuführen. Zusätzliche Reformen sehen vor, eine breitere Palette von Finanzinstrumenten für die Investitionen privater Pensionsfonds anzubieten; den Personalstand der Streitkräfte zu verringern; und in Zusammenarbeit mit dem Parlament eine neue Konkursgesetzgebung sowie ein Gesetz über Factoring, Diskontierung und die Einrichtung eines Sekundärmarktes für ausstehende Forderungen zu verabschieden. Im Bankensektor verlängert die staatseigene Bank der Republik ihren Vertrag mit einem privaten Beratungsunternehmen, um die Reformen fortzusetzen und ihre Produktivität und Ertragskraft zu erhöhen.

Zentralafrikanische Republik

Finanzhilfen. Am 20. Juli 1998 billigte der IWF eine dreijährige ESAF-Vereinbarung über 49,4 Mio SZR (66 Mio \$).

Programmvorgaben. Aufrechterhaltung eines realen BIP-Wachstums von durchschnittlich etwa 5 % pro Jahr, Stabilisierung der Inflationsrate bei ungefähr 2 ½ % pro Jahr und Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits bis zum Jahr 2000 auf 5 % des BIP.

Politikmaßnahmen. Das Programm verbessert die Haushaltsposition mittels einer strafferen Durchführung der Steuerpolitik und einer größeren Transparenz bei den finanziellen Transaktionen des Staates. Es stärkt die institutionellen Voraussetzungen sowie die Führung der Wirtschaftspolitik und nimmt die strukturellen Reformen wieder auf. Ein Kernelement bildet

die Haushaltskonsolidierung: im Zeitraum 1998-2000 ist das gesamte Haushaltsdefizit, unter Berücksichtigung der Zusagen, dank besserer Steuererhebung um etwa 2 Prozentpunkte des BIP auf 4,6 % des BIP zu senken. Zu den Maßnahmen auf der Ausgabenseite gehört eine Begrenzung der Personalkosten sowie der nicht vorrangigen Ausgaben, um dafür zu sorgen, daß ausreichend Mittel für Sozialausgaben und Infrastrukturprojekte zur Verfügung stehen. Zu den strukturel-

len Reformen zählen Privatisierungen, eine Reform des Banken- und Finanzsektors, eine Überarbeitung der rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und die Fortsetzung der Reform des öffentlichen Dienstes. Zur Bekämpfung der Armut und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit beabsichtigt die Regierung, die Einschulungsquote anzuheben und die Analphabetenquote zu senken sowie das Angebot und die Qualität der Gesundheitsfürsorge zu verbessern.



